

Bericht über die Arbeit von SOLWODI

**SOLWODI e.V. RHEINLAND-PFALZ
SOLWODI e.V. NORDRHEIN-WESTFALEN
SOLWODI e.V. NIEDERSACHSEN
SOLWODI e.V. BAYERN**

© SOLWODI Deutschland
Propsteistr. 2 • 56154 Boppard-Hirzenach
Telefon 06741/2232 • Fax 06741/2310
Homepage: www.solwodi.de • Email: solwodi@t-online.de

SOLWODI-Beratungsstellen:

56154 Boppard

Propsteistr. 2
Tel: 06741-22 32
Fax: 06741-23 10
Email: Solwodi@t-online.de

97688 Bad Kissingen

Seehof 1
Tel: 0971-80 27 59
Fax: 0971-80 27 56
Email: Solwodi@yahoo.de

38100 Braunschweig

Stefanstr. 1
Tel: 0531-47 38 112
Fax: 0531-47 38 113
Email: Solwodi-BS@gmx.net

47011 Duisburg

Postfach 101150
Tel: 0203-66 31 50
Fax: 0203-66 31 51
Email: Solwodi-Duisburg@t-online.de

56014 Koblenz

Postfach 201446
Tel: 0261-33 719
Fax: 0261-12 705
Email: Solwodi-koblenz@t-online.de

55027 Mainz

Postfach 3741
Tel: 06131-67 80 69
Fax: 06131-61 34 70
Email: Solwodi.mz@t-online.de

49027 Osnabrück

Postfach 3703
Tel: 0541-52 81 909
Fax: 0541-52 81 910
Email: Solwodi.OS@t-online.de

94013 Passau

Postfach 23 05
Tel: 0851-96 66 450
Fax: 0851-96 66 790
Email: Solwodi-Passau@t-online.de

SOLWODI-Kontaktstellen:

Baden-Württemberg:

SOLWODI – Ostalb

Tel: 07171-3 22 31

Bayern:

SOLWODI – Augsburg

Tel: 0821-32 90 952

SOLWODI – München

Tel: 08122-55 80 77

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
I. <u>SOLWODI Deutschland</u>	
1. Die Organisation SOLWODI.....	6
1.1 Trägerschaft	6
1.2 SOLWODI - Stiftung	6
1.3 Organisation der Vereine.....	7
1.4 Organisationsstruktur von SOLWODI.....	8
1.5 Organisation der Stiftung.....	9
1.6 Finanzierung.....	10
2. Öffentlichkeitsarbeit	11
2.1 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit	11
2.2 Präsenz in den Medien.....	11
2.3 Ausstellungen, Infostände und Veranstaltungen	12
2.4 Schulungen und Vorträge.....	13
2.5 Auszeichnungen.....	13
2.6 Presseberichte.....	14
3. Beratungstätigkeit	18
3.1 Zielgruppen.....	18
3.2 Beratungsansatz.....	18
3.3 Gründe für die Kontaktaufnahme.....	19
3.4 Beratung bei Gewalt in Partnerschaft und Familie.....	22
3.5 Beratung bei drohender Zwangsheirat	22
3.6 Beratung bei Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution....	22
4. Landesvereine	24
4.1 SOLWODI e.V. Rheinland-Pfalz	24
4.1.1 Organisation SOLWODI e.V. Rheinland-Pfalz.....	24
4.1.2 Verwaltungs- und Geschäftszentrale.....	25
4.1.3 Fachberatungsstelle Boppard.....	25
4.1.4 Fachberatungsstelle Mainz.....	32
4.1.5 Internationales Frauenhaus Koblenz.....	38
4.1.6 Frauenschutzwohnung in Hessen	42
4.2 SOLWODI e.V. Nordrhein-Westfalen.....	43
4.2.1 Organisation SOLWODI e.V. Nordrhein-Westfalen	43
4.2.2 Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Duisburg	44

4.3	SOLWODI e.V. Niedersachsen	47
4.3.1	Organisation SOLWODI e.V. Niedersachsen	47
4.3.2	Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Osnabrück.....	48
4.3.3	Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Braunschweig.....	51
4.4	SOLWODI e.V. Bayern	55
4.4.1	Organisation SOLWODI e.V. Bayern.....	55
4.4.2	Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Bad Kissingen	56
4.4.3	Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Passau	63
5.	Projekte	65
5.1	Opferzeuginnen-Projekt	65
5.2	Abschluss des Projekts „Schutz, Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und Opferzeuginnen bei Menschenhandel“	68
5.3	Rückkehrerinnen-Projekt	70
5.4	Integrations-Projekt	75
6.	Veröffentlichungen	77
7.	Arbeitskreise / Kontaktstellen	78
7.1	Arbeitskreis „Ordensfrauen gegen Frauenhandel“ - AKO	78
7.2	Arbeitskreis Ostalb	81
7.3	Arbeitskreis Augsburg.....	84
7.4	Arbeitskreis Passau	86
7.5	Arbeitskreis München	87
8.	Menschenhandel: Tendenzen und Entwicklungen	88
II.	<u>SOLWODI Afrika</u>	
1.	SOLWODI Kenia	91
2.	SOLGIDI Kenia	93
3.	Witwen- und Waisenprojekt in Ruanda	95

Vorwort

„Klappern gehört zum Handwerk“ - dieses bekannte Sprichwort hat leider auch im sozialen Bereich seine Gültigkeit. Denn Öffentlichkeitsarbeit lässt die Arbeit eines Unternehmens und einer Institution nach außen transparent werden. SOLWODI lebt von dieser Transparenz. Nur wenn klar ist, wofür sich SOLWODI konkret einsetzt, fließen öffentliche und kirchliche Fördermittel, wird gespendet.

Durch die Einsparungen in den öffentlichen Sozialhaushalten spitzen sich 2003 die finanziellen Sorgen bei SOLWODI zu. So kam es, dass wir einen Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit legten. Mitarbeiterinnen von SOLWODI waren zu 312 Veranstaltungen als Referentinnen, zu 14 Sendungen im Hörfunk und neun Auftritten im Fernsehen eingeladen. Zahlreiche Artikel erschienen bundesweit in den unterschiedlichsten Printmedien.

Arbeitsschwerpunkte von SOLWODI sind Beratung und Betreuung von Frauen und Kindern, also der ganz konkrete Kontakt mit den Betroffenen. In der Beratungs- und Betreuungsarbeit begleiteten wir Klientinnen zu langwierigen Menschenhandelsprozessen. Mit einer einzigen Zeugin sind wir z.B. im Rahmen eines Mammutprozesses jede Woche ein oder zwei Mal in die entsprechenden Landgerichte zweier deutscher Städte gefahren. Es ist für die Frauen wichtig, dass sie zu den Prozessen von ihrer Bezugsperson begleitet werden. Jede Beratungsstelle hatte im Jahr 2003 im Schnitt sechs Prozesse, eine Arbeit, die durch die vielen Prozesstage sehr zeitintensiv ist.

Der Abschluss des EU-Projektes im März hat uns sehr gefordert. Die Ergebnisse dieses Projektes wurden in einem Handbuch zusammengefasst. Nicht-Regierungsorganisationen, Justiz, Polizei und Presse haben hohes Interesse an diesem Handbuch gezeigt, wir mussten bereits zweimal Bücher nachdrucken lassen.

SOLWODI Kenia hat sich gut entwickelt. Inzwischen kämpft SOLWODI sehr engagiert in vier Städten Kenias (Mombasa, Malindi, Kilifi, Mtuahapa) gegen Armut und Ausbeutung von Frauen und Mädchen. Unterstützt wird die Arbeit von SOLWODI durch SOLGIDI, der Organisation, die sich gezielt um Kinder von Prostituierten kümmert. Auch in Ruanda geht das Projekt „Witwenunterstützung und Finanzierung des Schulgeldes für Waisenkinder“ weiter. Die finanziellen Mittel konnten dank zahlreicher Spenden für 2003 gesichert werden.

Erfolgreiche Arbeit braucht das Engagement vieler. Wir danken daher allen Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen und Arbeitskreisen, hauptamtlichen wie ehrenamtlichen, für ihr unermüdliches Eintreten für die Rechte der Frauen und Kinder. Dank gilt auch unserem Freundeskreis, der mit Spenden unsere Arbeit ermöglicht. Von ganzem Herzen Danke sagen wir auch allen kirchlichen und öffentlichen Stellen für ihr finanzielles Mittragen unserer Arbeit.

In einer globalisierten Welt ist eine Verbesserung der Situation für Frauen und Kinder in der Migration leider nicht in Sicht. Deshalb werden wir auch zukünftig auf wohlwollende Hilfe und Ihre Unterstützung angewiesen sein.

Ihre

Sr. Dr. Lea Ackermann

1. Vorsitzende von SOLWODI



I. SOLWODI Deutschland

1. Die Organisation SOLWODI

1.1 Trägerschaft

SOLWODI – Solidarity with women in distress / Solidarität mit Frauen in Not – ist ein gemeinnütziger Verein. 1985 wurde SOLWODI in Kenia gegründet. Inzwischen gibt es in Deutschland vier Landesvereine (seit 1988 in Rheinland-Pfalz, seit 1997 in Nordrhein-Westfalen, seit 2001 in Niedersachsen und Bayern).

Die Geschäftsführung und der Vorsitz der einzelnen Landesverbände liegt bei der SOLWODI-Gründerin Sr. Dr. Lea Ackermann, um eine gemeinsame Ausrichtung der Vereine zu gewährleisten.

Ein Freundeskreis von inzwischen 12.000 Personen unterstützt SOLWODI durch Spenden. In den Landesverbänden sind Helferinnen und Helfer ehrenamtlich aktiv.

1.2 SOLWODI - Stiftung

2002 wurde die SOLWODI-Stiftung gegründet, um die langfristige Finanzierung der Arbeit der Landesvereine zu stützen. Leider haben Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, kaum eine Lobby in der Öffentlichkeit. Die Stiftung setzt sich mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit dafür ein, dass diese Situation sich verbessert.

Die Gründungsmitglieder der Stiftung sind: Sr. Dr. Lea Ackermann (Boppard); Sr. Benedikta Böckelmann (Boppard); Oanh Tran (Bad Salzig); Joris Bühler (Steuerberater, Boppard); Prof. Dr. Fritz Köster (Theologe, Vorstandsmitglied SOLWODI e.V Rheinland-Pfalz, Boppard); Prof. Dr. Elke Mack (Theologin und Wirtschaftswissenschaftlerin, Erding); Thomas Maurer (Geschäftsführer Seba-Pharma, Bad Salzig); Werner Severin (stellvertretender Vorstand der Landesbank Saar, Saarbrücken); Anja Dausner-Hammes (Verwaltungswirtin, Emmelshausen).

Am 23.10.2002 erfolgte die Anerkennung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz in Trier.

In den ersten 14 Jahren trug SOLWODI e.V. in Boppard die Arbeit der Organisation. 1997 wurde jedoch in Duisburg eine SOLWODI-Beratungsstelle eröffnet und es zeigte sich die Notwendigkeit der Gründung eines Landesvereins Nordrhein-Westfalen, um die Berechtigung der sozialen Förderung zu erhalten. 2001 folgten dann weitere Landesvereinsgründungen in Niedersachsen und Bayern.

In Rheinland-Pfalz bestehen Beratungsstellen in Boppard, Koblenz und Mainz, in Nordrhein-Westfalen existiert eine Beratungsstelle in Duisburg, in Niedersachsen bestehen Beratungsstellen in Osnabrück und Braunschweig, in Bayern gibt es Beratungsstellen in Bad Kissingen und Passau.

SOLWODI e.V. Boppard war von Anfang an in Rheinland-Pfalz registriert. Ein- und Ausgaben für die Beratungsstellen werden stets gesondert angegeben, um jedem Land gegenüber eine klare und deutliche Rechenschaft abzulegen. Jeder Verein hat eine eigene Buchführung mit Bilanzabschluss.

Die Satzungen der Landesvereine entsprechen sich und sorgen für eine gemeinsame Ausrichtung. Die Stiftung verfolgt dieselben Ziele wie die Landesvereine. Die noch sehr geringen Erträge der Stiftung kommen der Beratungsarbeit in allen Landesverbänden zugute.

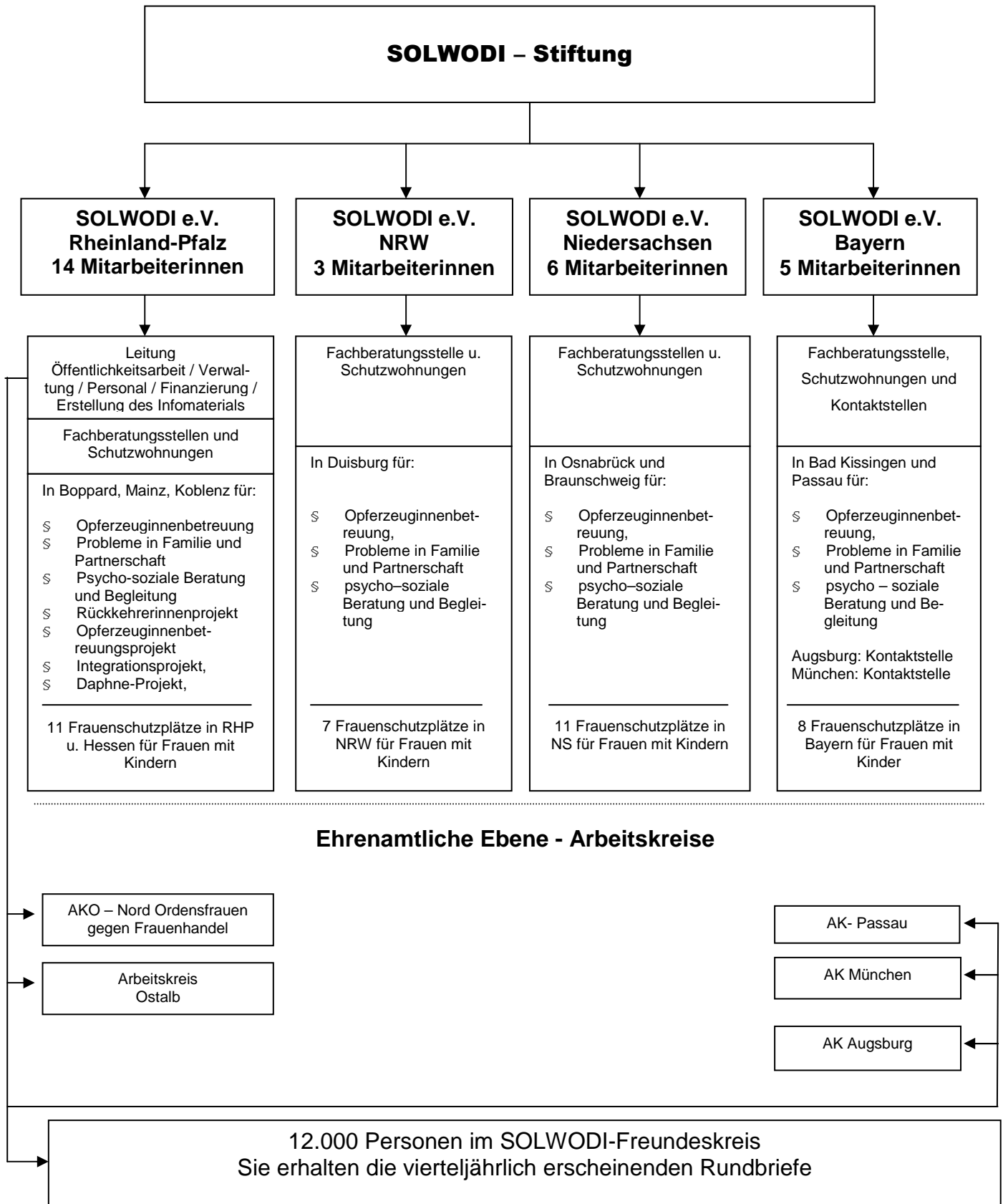
1.3 Organisation der Vereine

Die Vereinsarbeit wird weitgehend regional geleistet. Die Beratungen und die nötigen Kontakte erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen und den Vereinsmitgliedern innerhalb der Vereine.

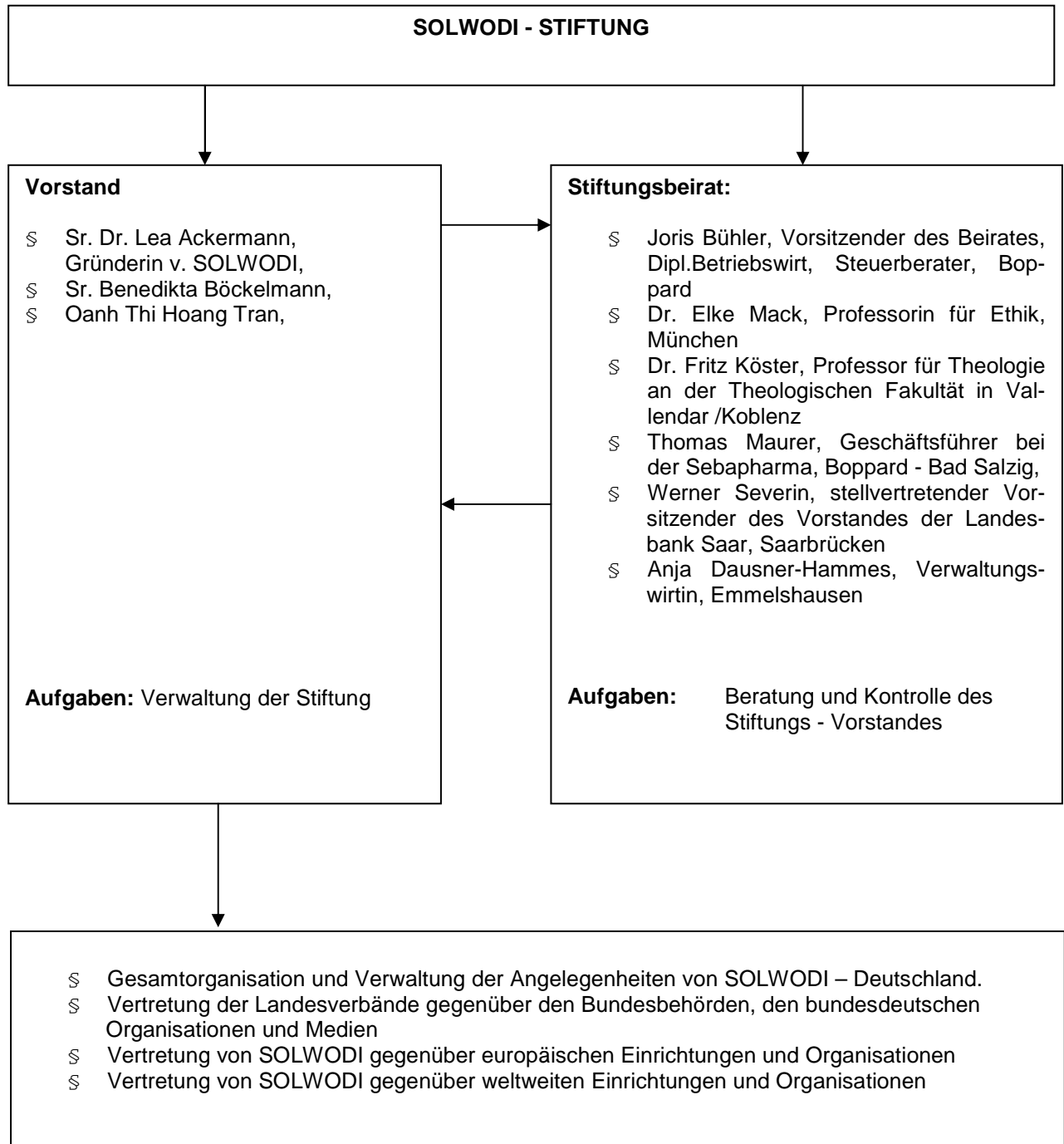
Die Mitglieder der Landesvereine kommen aus dem jeweiligen regionalen Umfeld der Beratungs- und Kontaktstellen und der Arbeitskreise. Dadurch können sie optimal auf regionale Besonderheiten und Notwendigkeiten eingehen und optimale Lösungen anstreben.

Im Folgenden werden wir ihnen die Struktur der einzelnen Vereine und die Arbeit der einzelnen Beratungsstellen vorstellen.

1.4 Organisationsstruktur von SOLWODI



1.5 Organisation der Stiftung



1.6 Finanzierung

Die SOLWODI – Beratung finanziert sich aus Spenden von Privatpersonen und Firmen, sowie aus Zuschüssen von katholischen Bistümern, verschiedenen Ordens- und religiösen Gemeinschaften von Frauen und Männern, evangelischen Kirchenkreisen, Bundesländern, Ministerien, Städten und Stiftungen. Ein Eigenbetrag zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten wird durch Honorare für Vorträge und Veranstaltungen erwirtschaftet. Alle Einnahmen werden gemäß der Satzung der Vereine verwendet, um die Arbeit für und mit Migrantinnen in Not zu finanzieren. SOLWODI ist als gemeinnütziger und mildtätiger Verein anerkannt und stellt Spendenbescheinigungen aus.

Die Personal- und Verwaltungskosten wurden 2003 getragen von folgenden Stellen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsamt Mainz, SAM-Maßnahme
- Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung – WUS), „Rückkehrerinnenprojekt“,
- Dr. Lea Ackermann – Stiftung
- Erich-Franke-Stiftung
- Europäische Commission, Directorate – General, Justice and Home Affairs, Daphne Projekt – „Schutz, Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und Opferzeugen bei Menschenhandel“
- Evangelischer Kirchenkreis Koblenz
- Freiherr Dr. Victor von Fuchs-Stiftung
- Katholische Bistümer: Hildesheim (über den DICV), Limburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Passau, Trier und Würzburg
- Katholischer deutscher Frauenbund - KDFB
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – kfd
- Lappe-Stiftung
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen des Landes Bayern
- Ministerium für Soziales und Frauen in NRW (Landschaftsverband Rheinland)
- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz
- Misereor Aachen
- Nationale Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfond beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
- Ordensgemeinschaften von Frauen und Männern in Deutschland
- Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland
- Renovabis
- Säkularinstitut
- SOLWODI-Stiftung, Boppard
- Stadt Mainz
- Stiftung „Miteinander für das Leben“

An dieser Stelle danken wir sehr herzlich allen Damen und Herren, die unsere Arbeit im letzten Jahr persönlich oder durch Ihre Organisationen oder Behörden unterstützten! Die Arbeit für die Opfer des Menschenhandels und der Gewalt wäre nicht zu bewältigen gewesen, wenn die Unterstützung von Ihrer Seite ausgeblieben wäre.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit von SOLWODI basiert auf drei Säulen: der Beratungs- und Betreuungsarbeit, der Vernetzung mit anderen NROs und auf der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Situation von Migrantinnen, die in Not geraten sind und mitten unter uns leben, wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Über das Leid der betroffenen Frauen und die politische Handhabung erfährt man meist nur wenig.

Das Jahr 2003 war für unsere Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Jahr. Die Affäre Michel Friedman lenkte die Aufmerksamkeit der Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit auf das Thema Menschenhandel. Innerhalb kürzester Zeit häuften sich bei SOLWODI die Anfragen für Stellungnahmen und Interviews und die Bitten um Informationen. Das gab unseren Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, die Problematik dieses Themas, das Leid der Opfer und die Arbeit zur Hilfe für die Opfer einem breiten Publikum darzustellen. Dies war ebenso erfolgreich und wichtig wie arbeitsintensiv.

Neben dieser Medienpräsenz umfasst die Öffentlichkeitsarbeit von SOLWODI aber auch weiterhin Vorträge und die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen. Zu allen diesen Bereichen unserer Öffentlichkeitsarbeit hier ein kurzer Überblick.

2.2 Präsenz in den Medien

Dadurch, dass sich im Rahmen der Affäre Friedman viele JournalistInnen direkt an die SOLWODI-Hauptstelle in Boppard wendeten und schnelle Auskünfte und Absprachen brauchten, wurden viele dieser Anfragen direkt von Boppard aus bearbeitet. 46 Interviews wurden mit Sr. Dr. Lea Ackermann geführt, Statements und Features wurden in Zeitschriften und Zeitungen gedruckt, 11 Interviews im Radio gesendet, hinzu kamen 9 Fernsehauftritte.

Print-Beiträge erschienen z.B. in der „Zeit“, „Bild der Frau“, „Laura“ und „Emma“. Features/Reportagen wurden gezeigt z.B. in „Mona Lisa“ und „ZDF-Reporter“. Sr. Dr. Lea Ackermann trat in Sendungen wie Frank Elstners „Menschen der Woche“, bei Sandra Maischberger und im „Nachtcafé“ auf.

Auch unsere Beratungs- und Kontaktstellen leisteten zusätzlich zu ihrer praktischen Arbeit Medienarbeit. Von den Beratungsstellen aus wurden 22 Interviews gegeben, weitere 4 von den Kontaktstellen.

SOLWODI ist dankbar für all diese Möglichkeiten, denn durch die Massenmedien können wir SOLWODI und unsere Arbeit für Opfer von Menschenhandel vielen Menschen vorstellen, die sich mit diesem Thema noch nicht beschäftigt haben.

2.3 Ausstellungen, Infostände und Veranstaltungen

Wie jedes Jahr war SOLWODI auch 2003 bei der Frauenprojektemesse im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Tages mit einem Infostand vertreten. Die Veranstaltung fand in diesem Jahr vom 13.-15. Juni in Koblenz statt, einem unserer Standorte. SOLWODI bot an seinem Stand neben Informationstafeln, Infomaterial und der Möglichkeit zum Gespräch mit Mitarbeiterinnen auch ein Gewinnspiel mit Hotel- und Restaurantgutscheinen an, das große Resonanz fand.



Bei vielen Veranstaltungen in Schulen, Kirchen, Gemeinden und Vereinshäusern bot sich uns die Möglichkeit, durch einen Infostand und ein Gesprächsangebot auf unsere Arbeit einzugehen. Hier zeigt sich auch wieder, wie wichtig die Vernetzung mit anderen NROs ist.

Erfreulich war auch, dass die SOLGIDI-Leiterin Agnes Mailu zur Veranstaltung „Kinder in Kriegs- und Krisensituationen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn eingeladen war.

*Vortrag am 14.03.2003 in Bonn:
„Armut und Aids in Kenia“
Ankündigung in der Dokumentation:*

Die Kenianerin Agnes Mailu ist Sozialarbeiterin in einem kleinen Dorf in der Nähe von Mombasa, wo sie für ein Projekt von SOLWODI tätig ist. Dort kümmert sie sich um Frauen und Kinder, die in absoluter Armut leben. Viele der Mädchen prostituieren sich, um ihr Überleben und das ihrer Familie zu sichern. Das Projekt wurde vor 18 Jahren von der deutschen Ordensschwester Lea Ackermann ins Leben gerufen.



2.4 Schulungen und Vorträge

Intensiver als an Infoständen kann bei Seminaren, Workshops und Vorträgen auf die Problematik eingegangen werden. Allein von unserer Stelle in Boppard aus haben wir 84 Vorträge und Schulungen gehalten. Hervorzuheben sind dabei z.B. – im Nachgang des 2003 ausgelaufenen DAPHNE-Projekts – Vorträge von Sr. Dr. Lea Ackermann bei der Richterakademie in Wustrow und an der Polizeiakademie in Soest, die Vorstellung des Projekts beim Treffen der Generalstaatsanwälte von Deutschland, Frankreich und Luxemburg in Colmar/Elsass und die Beteiligung (Vortrag und Workshops) beim Internationalen Studententreffen in Passau.

Die SOLWODI-Leiterin der Beratungsstelle Mainz, Frau Eva Schaab, nahm als Referentin an der Konferenz „Poverty, Migration, Slavery“ in Moldawien teil. Frau Regine Noll, die Leiterin des Schutzhauses in Koblenz, referierte bei einem Seminar in Kiew.

2.5 Auszeichnungen

Auch in diesem Jahr durfte SOLWODI wieder einige Auszeichnungen entgegennehmen.

Im Juni wurde Sr. Dr. Lea Ackermann in Schweinfurt der mit 1001 € dotierte „Christenpreis“ der Gemeinde St. Michael verliehen.



Zusätzlich ging der mit 7.000 € dotierte Preis der Freiherr Dr. Victor von Fuchs-Stiftung zum wiederholten Male an SOLWODI. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger überreichte die Auszeichnung am 17.11. in Boppard-Hirzenach an Sr. Dr. Lea Ackermann.

Maria Höllrigl, die Leiterin der Kontaktstelle in Passau, wurde für ihr Engagement für SOLWODI mit dem Passauer Preis „Local Heroes“ ausgezeichnet.



RZ 16/01.03

Solidarität mit geknechteten Frauen z

Die Hilfsorganisation „Solwodi“ setzt ihre engagierte, weltweite Arbeit mit veränderten Strukturen fort - Unter einem Dach arbeitet die

Mit veränderten Strukturen in Bayern agieren unter dem Dach der Solwodi-Stiftung diese Organisationsform zentral zum weltweiten Engagement für geknechtete, misshandelte und entwürdigte Frauen nach effizienter gestalteten und damit zugleich die Zukunft der Hilfsorganisa-

tionen sichern. 11...

den ihr alles Selbstvertrauen. Afrika um ...
... umarmen sich und ...
... mährlich u

Die RHEINFALZ - Nr. 183 9/18.03

Zeuginnen vor Racheakten bewahrt

Rheinland-Pfalz will mit einem Schutzprogramm den Menschenhandel e

Absehbild der Verleihen gegen die Täterinnen, um mit der Schärfe des Lebensunterhaltes sollen die Verleihen betriebe gestrandt werden, die die meist zwischen 18 und 25 Jahre alten, der deutschen Sprache nicht mächtigen und oft ihren Papiere besaßten Frauen gegenüber deutschen Behörden liegen.

Mutlich bisher eine akute Gefährdung von Leib und Leben oder die Aussicht auf substantielle Ausbeute zu den Strukturen des Menschenhandels vorzuziehen, um ein Zeugin in ein Schutzprogramm aufzunehmen zu können, so ist nun die Schwelle für einen Eintritt in die Hilfsprogramme niedriger geworden. Innenministerin Zuber erwartete, daß die Zahl der hier aufgenommenen Frauen im Jahre 2003 waren es, daß Frauen belästigt, erzwungen nur selten von staatlichen Behörden abgeholt werden, sondern von Menschenhandels-Großhändlern, die oft aus Deutschland stammen und über die Polizei der Bundesrepublik angetrieben werden. Die Zahl der in bundesweiten

Handelsware FRAU

LEITARTIKEL

Der Handel mit Frauen ist ein lukratives Geschäft mit geringem Risiko. Denn die Straßverfolgung behindert die Arbeit der Verkäuferinnen. Eine solche Frau, die den Frauen Handel für die, betragte, Östern, 14

Kein Paradies im roten LICNI

Handel mit osteuropäischen Frauen

BKA: Drei Viertel zu Prostitution gezwungen - „Unverändert hoher Anreiz“

WIESBADEN (pa) Anstehend 90 Prozent aller Opfer des organisierten Menschenhandels in Deutschland sind osteuropäischer Herkunft. Die Opfer werden zu Prostitution gezwungen. Ein Viertel der Opfer wird in Prostitution gezwungen, ein Drittel in die Bordelle und ein Drittel in die Haushalte.

Richter spricht von moderner Sklaverei

URTEIL, Troisdorfer Zuhälter misshandelte und vergewaltigte Opfer. Siebeneinhalb Jahre Haft

Wegen schweren Menschenhandels, Zuhälter, väterlicher Erpressung, gefährlicher Körperverletzung und Vergewaltigung wurde gestern ein 25-jähriger Zuhälter aus Troisdorf nach ausführendem Prozess von der 1. Großen Strafkammer des Bonner Landgerichts zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.

NOZ 24/10.03

Verraten und verkauft in die moderne Sklaverei

Menschenhandel beschäftigte Kreis-Frauen-Union

Wahnenhorst (gl) Deutschland angekommen, werden sie jenseitig und durch Hebräer, die angeblich durch Drohungen und brutale Gewalt gezwungen wurden, in einer Nacht von einem Mann vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen. So sieht das Schicksal vieler ausländischer Frauen aus, die durch Schlepperbanden nach Deutschland gebracht wurden.

Den Freiraum greift es um Machtausübung

Statistiker: Folge gehen pro Tag 7,2 Millionen Männer aus sozialen Kästen zu städt. Gefängnissen. Die Männer, die in den sozialen Kästen zu städt. Gefängnissen gehen, sind in der Regel nicht alle, die in den sozialen Kästen zu städt. Gefängnissen gehen, sondern nur die, die in den sozialen Kästen zu städt. Gefängnissen gehen, die in den sozialen Kästen zu städt. Gefängnissen gehen.

osteuropäischer Staaten auf 31 Prozent zugenommen. Der Anteil weiblicher Verdächtiger ist auf ein Viertel gestiegen. Knapp 8,3 Millionen Euro Gewinn wurden in 69 Verfahren gezeichnet. Nur bei 19 der 285 gemeldeten Verfahren wurden illegal erzwungene Geschäfte abgeschlossen. Das Legitimität für diese Form der Kriminalität ist unverändert. Inlet, Anteil bei 60 Prozent, kritisiert das BKA.

Wegen schweren Menschenhandels, Zuhälter, väterlicher Erpressung, gefährlicher Körperverletzung und Vergewaltigung wurde gestern ein 25-jähriger Zuhälter aus Troisdorf nach ausführendem Prozess von der 1. Großen Strafkammer des Bonner Landgerichts zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.

Wegen schweren Menschenhandels, Zuhälter, väterlicher Erpressung, gefährlicher Körperverletzung und Vergewaltigung wurde gestern ein 25-jähriger Zuhälter aus Troisdorf nach ausführendem Prozess von der 1. Großen Strafkammer des Bonner Landgerichts zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.

Zurück zur Seite 98. c

Ein Leben in Elend und sexueller Sklaverei

In unserer Region geht die Polizei massiv gegen Menschenhändler vor – Braunschweiger Verein betreut Opfer von Zwangsprostitution

von Kai-Inh Voigt

Rasson, 18 Jahre, Topfleur naturgeil. So sieht es in der Arzgegnung kurz und menschenverachtend. Der Mann hat eine Exklusiv-Polizei-Mo-delle. Wie auf dem Viehmarkt bis in den Verkauf hier ihre Ware fällt. Abschnur von der Öffentlichkeit, eingeschleift in irgendeiner Ab-stiege in irgendeinem Ort, ohne Vi-sam ohne Pass, leben auch Frauen in unserer Region – wie viele, weiß keiner genau. Statt Arbeit und Wohlstand erwartet sie ein Leben in Elend und sexueller Sklaverei. Nach Angaben des Landeskriminalamtes in Hannover (LKA) stammt der überwiegende Teil der Opfer aus Osteuropa – insbesondere aus...



SEITE 12

BAD KISSINGEN

Die Opfer auffangen und b

Solwodi kümmert sich um Frauen, die zur Prostitution ge

Bad Kissingen (POW). Plant die Polizei eine Razzia im Rotlichtmilieu, ist sie eine der Ersten, die es erfährt: Missionarikerin Renate Hofmann arbeitet bei der internationalen Organisation „Solwodi“, Solidarität mit Frauen in Not. Durch ihren engen Kontakt zu Polizei und Staatsanwaltschaft hilft die Sozialarbeiterin aus Bad Kissingen ab der ersten Stunde, in der festgehaltene Frauen befreit werden. Sie bringt Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel in Sicherheit, gibt ihnen Unterkunft und Verpflegung, bezieht sie zu Behörden und pappelt sie langsam wieder auf.

Zum Tag gegen Gewalt an Frauen der Gegend. „Zu gefährlich“, so berichtet Renate Hofmann schob die Sozialarbeiterin nach. „In der Regel sind die Haupttäterinnen, die in der Regel kommen Frauen zu be-treffend zu werden.“ Das Renate Hofmann bei Razzien vor Ort ist, doch sehr sich selbst. „Ich habe mich für die Solwodi Filiale kommen etwa zehn Frauen regelmäßig zu Beratung, in einer Schutzwohnung schenke ich ihnen ein Zimmer, wenn es sein muss auch mit Kin-dische Par-tner. Schwere Kontakt führt sie in der Regel bekommen. Rund die Hälfte dieser ausländischen Frauen und kün-digt sich um Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring, damit die Einrich-tung überleben kann.“

„Ihre Aufgabe sieht Renate Hof-mann darin, jede Frau über ihre Frauen prozessieren aus, ob sie uns als Subjekt gut beschreiben, begibt sie immer im Kopf haben, dass sie es weiß“ in der Jahnhalle zur Ad-

Weitere Informationen und Hilfe gibt es bei: Solwodi e.V., Renate Hofmann, -Sehob 1, 97688 Bad Kissingen, Fax 0971/80 27 50, E-Mail: solwodi@online.de, Internet: www.solwodi.de

Erst ein mal sicher

Die Angst bleibt

Nach Deutschland gelockt und in Lan

Angst und Unsicherheit gehören zum Leben von Elena und Ligita. Die Litauerinnen kamen illegal nach Deutschland, wurden zur Prostituierten gezwungen. Dank ihrer...



Solawidner Sz, 24.11.2003

Die raffinierten Tricks der Menschenhändler

Die Solwodi-Mitarbeiterin Sozi Unterreitmeter berichtet in Miesbach über die kriminellen Machenschaften zum Gerichtsprozess gegen die



„Keine Region ist ungenutzt“. Sozi Unterreitmeter spricht über die Dimensionen der Menschenhandels in Deutschland

der Landkreis nicht“, sagte Unterreitmeter und schiedet die Handlung einer Frau, die in die Hände von Menschenhändlern geraten war. Sie sprach über die Schrecken der Frauen, die in die Hände von Menschenhändlern geraten sind. Sie sprach über die Schrecken der Frauen, die in die Hände von Menschenhändlern geraten sind. Sie sprach über die Schrecken der Frauen, die in die Hände von Menschenhändlern geraten sind.

ber schnell weg... die Worte erhebt sie in Männer... Bonelli Besucher... schaut auch die Frau genau an, mit der ihr auch einlässig... ist die Frau... verschlechtert, spricht kein Wort... erschüttert oder lässt alles über sich... ergeben, deutet vieles auf Zwang... An Samstag, 6. Dezember, „Ede... prostitution hin.“ Männer sollen... immer im Kopf haben, dass sie es weiß“ in der Jahnhalle zur Ad-

Adventse

Bad Kissingen-Winter... Am Samstag, 6. Dezember, „Ede... prostitution hin.“ Männer sollen... immer im Kopf haben, dass sie es weiß“ in der Jahnhalle zur Ad-

DIE ZEIT - Das Paradies im roten Licht

DIE ZEIT

41/2003

MENSCHENHANDEL

Das Paradies im roten Licht

Natalja aus der Ukraine wurde in Deutschland zur Prostitution gezwungen. Eine Ordensschwester half ihr in ein zweites Leben

Von Michael Schwellen

Sie trägt ein schlichtes Kleid aus blauem Jeansstoff. Ihre Haare sind kurz geschritten zu einer, wie man sagt, „praktischen“ Frisur. Ihre Halskette ist aus dünnem, billigem Gold, wie man es aus dem Südosten Europas kennt. Ein Ring am Finger aber ist aus dem massiveren Weißgold, das in Westeuropa bevorzugt wird. Sie lächelt nicht. Ihre Augen blicken nicht einmal traurig. Sie sind einfach leer. In den Borden werden die Frauen wie Gefangene bewacht. Zuhälter drohen mit Gewalt, auch gegen die Familienangehörigen in der Ukraine. Christiane Klappert

Wenn sie ihre Leidensgeschichte erzählt, spricht sie mit fester Stimme, ohne zu stocken, nicht zu leise, nicht zu laut, aber doch so, als handele es sich nicht um sie selber, sondern um eine andere, eine fremde Frau, über die sie zufällig gut Bescheid weiß. Dass ihr der Blick zurück unendliche Qualen bereitet, ist nicht zu übersehen. Sie raucht eine Zigarette nach der anderen. Sie zögert, erzählt lieber ausgiebig über Kindheit und Jugend, über ihre Heimat, über ihre Söhne - bis sie zum „Eigentlichen“, zu ihrem „Fall“ kommt.

Sie nennt sich Natalja. Sie sagt, sie stamme aus dem ukrainischen Ort Ternopil, nahe der Großstadt Lwiw, dem vormaligen Lemberg. Im Herbst des Jahres 2000 ist sie nach Deutschland gekommen - und hier in die Prostitution gezwungen worden.

Vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion ging es Natalja gut. Sie war Leiterin einer Komsomolgruppe, die Mitgliedschaft in der kommunistischen Jugendorganisation verschaffte ihr viele Vorteile. Sie hatte eine eigene Wohnung, zwei Zimmer, Küche, Bad und Balkon. Sie verfügte über ein eigenes Telefon.

Auch ihr Betrieb brachte ihr Privilegien. Ein militärischer Betrieb. Dort wurden Waffenkomponenten und Teile für das sowjetisch-amerikanische Raumfahrtprojekt Soyuz-Apollo hergestellt. Alles war streng geheim. Die Elektroingenieurin mit einem Universitätsdiplom, damals Mutter erst nur eines Kindes, Tochter eines Taxifahrers und einer Richterin, gehörte zu denen, die zuerst bedient wurde, wenn es um ein Sowjetsystem etwas zu verteilen gab. Ein Chauffeur brachte sie in einer Limousine zur Arbeit. Sie zwelfte nicht an den Anweisungen der Partei. Auch ihr Großvater war Mitglied, Chef der Kreisverwaltung, sie also in dritter Generation linientreu.

Ihr Ehemann aber entpuppte sich als Alkoholiker, der lieber von ihrem Verdienst als von eigener Arbeit lebte. Natalja ließ sich von ihm scheiden. Vorher hatte sie noch ein zweites Kind geboren, wieder einen Sohn. Dennoch, sagt sie, war es „ein gutes Leben“ - bis 1993, zwei Jahre nach der Unabhängigkeit.

Der Streit mit Russland um den Besitz der Schwarzmeerflotte und die Häfen auf der Krim stürzte die Ukraine in eine schwere Wirtschaftskrise. Nataljas Firma schloss, wie die meisten Industriebetriebe in der westlichen Ukraine.

Die Mafia ist überall, es kommt zu brutalen Hinrichtungen

Der Schaffner war tatsächlich informiert. Er brachta sich in die...
Visum. Kein Problem an der polnischen Grenze. Der...
deutschen und polnischen Grenzboasnt...
weggeklappten Liegen versteckt. Sob...
sie herauskommen und sich auf ihren F...

Mit Natalja befanden sich noch zwei Fra...
Schaffner konnte sicher sein, dass sie r...
er sie wegen ihrer Schmuggelware hoch...
feuchtem Rücken und zittrernnden Hände...
durch den Wäagen. Er zeigte auf die Pla...
gab er sich nach einem kurzen Blick hin...

Gegen elf Uhr vormittags kam Natalja ir...
sich Ali nannte. Sie erkannte ihn soglic...
ein billiges Hotel. Das Zimmer schien ihr...
späten Frühstück kam der Ukrainer, der...
zu Hause gezeigt worden war. Sie hatte...

Sie durfte ausschlafen. Am nächsten Tag...
Gönnern und Natalja im Auto in eine we...
mit Küche und Bad im dritten Stock unte...
habe. „Morgen reden wir“, sagte ihr der L...
seiner hübschen Jungen Freundin. Nun er...
arbeiten.

Natalja schrie, sie protestierte: „Nein, das...
Der Ukrainer blieb gelassen. Er schlug sie...
unartigen Kind, was sie zu bedenken habe...
Dein Pass hat Geld gekostet. Du hast ein i...
hast zwei Kinder, Eltern, Geschwister. Mei...
passieren... ein Autounfall. Er wird zum Kr...
bekommen, Nachtkrös. Alles kann passier...
und fährt nach Hause.“

Die Freundin des Turken warf noch ein: „Es...
Der Mann der netten Kundin verabschiede...
Die junge Frau blieb nun bei Natalja. Zwei E...
Küche.

Und Natalja dachte nach, sie schaute sich A...
Brandwunden an dem Armen, erkannte, das...
Aufpasser. Sprünge in aus dem Fenster, fra...
wenn ich sterben würde, die Schande kann i...
fand keinen Ausweg.

Als am nächsten Tag der Ukrainer und Ali wi...
der Ukrainer ihr noch: „Du hast keinen Pass...
Knaat.“ Nun verlor sie die Kontrolle. Sie schri...
meine Worte nicht!“ Nur dies, dann trat sie ir...
„freiwillig“. „Ich hab es freiwillig getan, ich w...

Drei Gäste in der ersten Nacht - das C

Eine freundliche, aber äh...
„Was...
„Ich...
Eine...
wenn...
befind...
Bekann...
Arbeit a...

Die Frau...
„Ich anne...
„Sie könn...
„Arbeits...
„Beides...
zum Sch...
„Heute...
„Gut, dan...
„Ich trage...
„Gut, dan...
Es ist anzunehmen, dass...
einmassen. Meist wissen s...

Natalja vertraute sich au...
sich getroffen hatten und il...
nicht misstrauisch wurde. G...
dir helfen, eine Arbeit zu fin...
hinderndem Leute.

Die Dame zeigte sich au...
Bahnfahrkarte nach Berlin, 750...
Spielend sei das Geld in Deutsch...
Allerdings ließ die Dame Natalja...
Monat. Sie sagte beruhigend: „Da...
Deutschland verdient man so viel...
beglichen wurde.“

Ein kurzer Blick des deutscher...
Auch jetzt schlopfte Natalja keine...
kannte viele, die für ein paar Monate g...
weiter auf, dass die nette, hilfsbereite...
unterbringen würde.

Sie sollte sich in einen Zug setze...
Schaffner sich um sie kümmern würde, sa...
wünschte alles Gute.

„Für 750 Mark einen Pas...
Nachts sieht man die Schö...
jungen gehen ins Mall dort...
besser meine Nachbarin mit...
Berno, eine Geschäftsmat...
arabischer Geschäftsmat...
geht.“

Die Ukraine sin...
In der Ukraine sin...
Gehemnis, dass...
Bescheinigungen...
erkennen ist vor...
„Euer Läden“...
schwarzen Balk...
wir biet...
Jahre, wir biet...
Agentur...
100 hryvnia...
Kynstar ist i...

http://zeus.zet.de/text/2003/41/Ukraine

3. Beratungstätigkeit

3.1 Zielgruppen

SOLWODI bietet Migrantinnen, die in Deutschland in eine Notsituation gekommen sind, Hilfe und Beistand. Die betroffenen Frauen kommen meist aus Mittel- und Osteuropa, Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Gründe für die Kontaktaufnahme sind unterschiedlich. Viele Frauen sind in Deutschland Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden, andere haben Probleme in ihrer Ehe (oft mit Gewalt gekoppelt), wieder andere sind von Zwangsheirat bedroht. Auch bei ausländerrechtlichen oder anderen juristischen Fragen können sie sich an SOLWODI wenden.

Unabhängig von der Situation, in der sich die Frauen befinden, bietet SOLWODI kostenlos und überkonfessionell Unterstützung und konkrete Hilfe an.

3.2 Beratungsansatz

Die Beratung von Migrantinnen in Krisensituationen setzt einen ganzheitlichen Ansatz voraus. Zunächst muss natürlich im Gespräch mit der Frau geklärt werden, welche Nöte und Bedürfnisse vorliegen und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Bei dieser Problemlösung werden ausländer-, arbeits- und familienrechtliche, finanzielle, psychologische und soziokulturelle Überlegungen einbezogen.

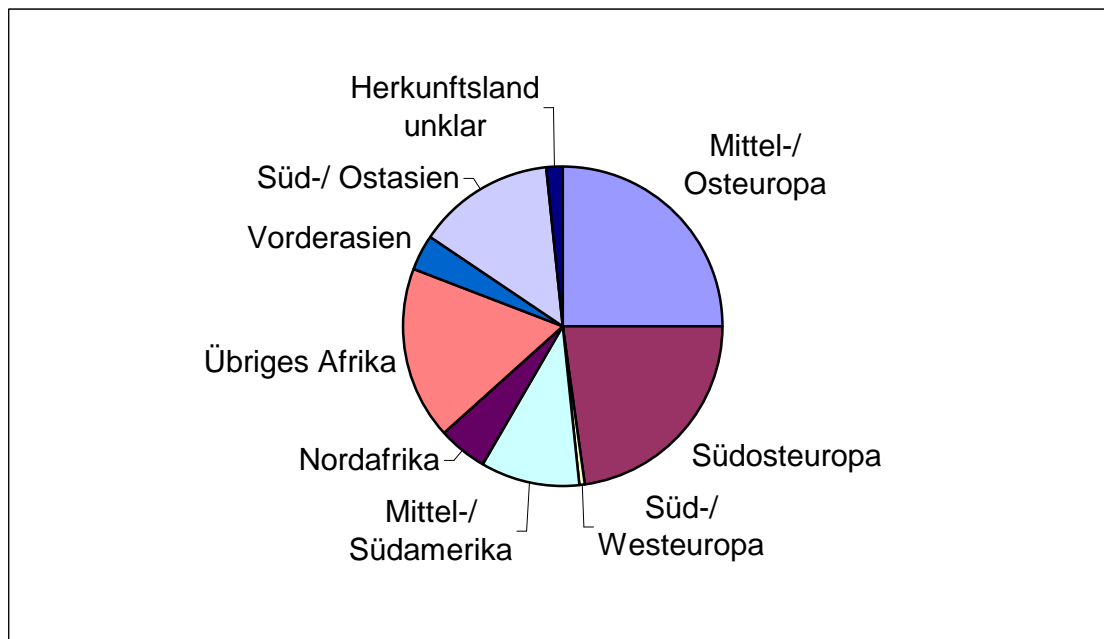
Es muss geklärt werden, aus welchem Hintergrund die Frau kommt, wie ihr aus der konkreten Krise herausgeholfen werden kann und welche Zukunftsperspektiven für sie entwickelt werden können.

Diese Betreuung ist zeitintensiv und beinhaltet neben der psychosozialen Betreuung auch die Begleitung zu Arzt-, Behörden-, Anwalts- und Gerichtsterminen und Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche.

3.3 Gründe für die Kontaktaufnahme

Die Gründe für die erste Kontaktaufnahme sind sehr vielfältig. Häufig ist es zunächst nicht die Frau selbst, die sich mit einer SOLWODI-Mitarbeiterin in Verbindung setzt, sondern eine Person des Vertrauens aus dem näheren oder weiteren Umfeld (Angehörige, Nachbarn/Innen, Freunde/Innen und Bekannte, Arbeitskollegen/Innen, LehrerInnen etc.), MitarbeiterInnen anderer Beratungsstellen oder die Polizei.

Land	Erstkontakte gesamt	Mittel-/ Osteuropa	Südosteuropa	Süd-/ Westeuropa	Mittel-/ Südamerika	Nordafrika	Übriges Afrika	Vorderasien	Süd-/ Ostasien	Herkunftsland unklar
Erstkontakte im Jahr 2003	913	228	208	5	92	44	161	33	126	16
Angaben in %	100	25	22,8	0,55	10,1	4,82	17,6	3,61	13,8	1,75



Erstkontakte nach Ländern

Land		Land		Land	
Afghanistan	7	Irak	3	Ruanda	2
Afrika (Land unbek.)	21	Iran	8	Rumänien	42
Albanien	11	Jordanien	2	Russland	61
Algerien	3	Jugoslavien	9	Serbien	15
Angola	3	Kamerun	16	Sierra Leone	6
Argentinien	2	Kasachstan	12	Simbabwe	1
Armenien	2	Kenia	22	Slowakei	3
Aserbeidschan	1	Kolumbien	16	Somalia	4
Äthiopien	7	Kongo	3	Spanien	2
Bangladesch	1	Korea	1	Sri Lanka	4
Bhutan	1	Kosovo	24	Südafrika	3
Bosnien/Herzegowina	11	Kroatien	1	Sudan	3
Brasilien	30	Kuba	6	Syrien	3
Bulgarien	30	Lettland	4	Tansania	1
Chile	5	Libanon	10	Thailand	41
China	5	Liberia	4	Togo	8
Deutschland	29	Litauen	41	Tschechien	14
Dom.Republik	9	Marokko	26	Tschetschenien	1
Ecuador	11	Mazedonien	8	Tunesien	8
El Salvador	2	Mexico	1	Türkei	46
Elfenbeinküste	2	Moldawien	11	Turkmenistan	1
Estland	2	Mongolei	9	Uganda	4
Gambia	1	Namibia	1	Ukraine	28
Georgien	3	Nigeria	36	Ungarn	1
Ghana	17	Pakistan	7	Usbekistan	1
Großbritannien	1	Peru	7	Venezuela	2
Guatemala	1	Philippinen	18	Vietnam	9
Guinea Bissau	3	Polen	34	Weißrussland	11
Indien	4	Portugal	2	Heimatland unklar	16
Indonesien	5				
				gesamt	913

Häufigsten Kontaktgründe*) bei Erstkontakten im Jahr 2003	
Abschiebehaft	70
Adoption	4
Arbeitsmigration	18
Asylsuche/Asyablehnungen	45
Aufenthaltsprobleme/fehlende Dokumente	181
Au-Pair	9
Ausländerrecht/Auskunft	11
Ausstieg aus der Prostitution	7
Drohende Beschneidung	1
Drogenprobleme	7
Eheprobleme	94
Entführung der Kinder	2
Gewalt und Misshandlung in Beziehungen und Ehe	116
Heiratsmigration	44
Illegalität	54
Kinderprostitution	1
Krankheit	25
Menschenhandel / Zwangsprostitution / Opferzeuginnen	182
Minderjährigkeit in der Prostitution	11
Missbrauch an Kindern	3
Prostitution	70
Psych. Erkrankung / Zwangsneurose	25
Rückkehrüberlegungen / Planung	234
Trennung / Scheidung vom Partner	106
Schwangerschaft	39
Sorgerecht	18
Suizidversuche	4
Unterbringung/Wohnungssuche	47
Zwangsheirat	22

*) Mehrfachnennungen sind möglich, weil fast immer ein ganzer Problemkomplex auftaucht

3.4 Beratung bei Gewalt in Partnerschaft und Familie

Bei der Trennung vom Ehemann ist oft der weitere Aufenthalt der Frau gefährdet. Eine der ersten Fragen in der Beratung bei Gewalt in der Partnerschaft für Migrantinnen ist deshalb die Frage nach einem selbständigen Aufenthaltstitel und der wirtschaftlichen Situation der Frau in Deutschland. Denn meistens besteht auch eine finanzielle Abhängigkeit vom gewalttätigen Partner.

Viele Frauen finden oft ihren Weg und ihre Hilfen der Unterstützung im städtischen oder autonomen Frauenhaus. Bei komplexen, aufenthaltsrechtlichen Problemen der Frauen (und evtl. ihrer Kinder) kommen die dortigen Mitarbeiterinnen jedoch an ihre Grenzen. So ergibt sich die Beratung von ausländischen Frauen, die von Gewalt in der Ehe und Familie betroffen sind, nicht selten durch die Vermittlung anderer (Frauen-) Beratungsstellen.

In jedem Fall ist es nötig, die betroffenen Frauen und Kinder so schnell wie möglich sicher unterzubringen und Perspektiven für sie zu finden.

3.5 Beratung bei drohender Zwangsheirat

Hier sind SOLWODI-Beraterinnen meistens von Personen angefragt, die den jungen Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, helfen wollen. Dies sind z.B. Gleichstellungsbeauftragte, LehrerInnen, Gewaltschutzbeauftragte der Polizei, Vorgesetzte der Ausbildungs- oder Arbeitsstellen oder Freunde.

Die betroffene junge Frau muss informiert werden, was eine Flucht vor der Zwangsheirat bedeutet. Obwohl die Situation in der Regel sehr angespannt ist, ist es wichtig, dass sie die Konsequenzen ihres weiteren Vorgehens möglichst genau kennt.

Denn ihre Weigerung bei Zwangsheirat schändet „die Ehre der Familie“ nach deren Gesetzen, oft ist Ausstoßung oder Gewalt bis hin zum Todesurteil von Seiten der (meist männlichen) Familienmitglieder die Folge. Sichere Unterbringung, häufig auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, ist in diesen Fällen (lebens-)notwendig und selbstverständlich.

3.6 Beratung bei Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution

Opfer von Menschenhandel werden meist durch die Kriminalpolizei, die die Frauen z.B. bei einer Razzia aufgegriffen hat, an SOLWODI vermittelt. In einigen Fällen sind auch schon bei den Razzien SOLWODI-Mitarbeiterinnen anwesend, um die Frauen sofort betreuen zu können. Die Frauen werden dann zunächst sicher in einer Schutzwohnung untergebracht.

Mit der Frau ist dann zu klären, ob sie bereit ist, als Opferzeugin vor Gericht gegen die Täter auszusagen. Die Frau kann 4 Wochen Bedenkzeit in Anspruch nehmen, um sich für oder gegen eine Aussage zu entscheiden.

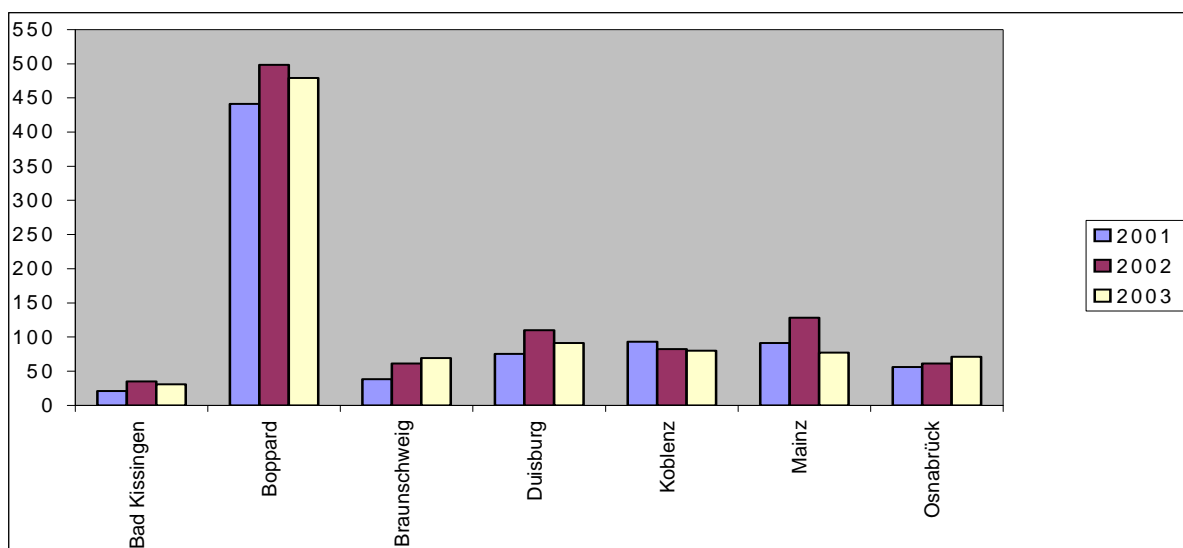
Wenn sie sich zu einer Aussage entscheidet, kümmert sich die SOLWODI-Beraterin zusammen mit dem Zeugenschutz um die Finanzierung des Aufenthalts vor und während des Prozesses.

Die Beraterin begleitet die Frau zu Behördengängen, Arzt- und Anwaltsterminen und betreut die oft stark traumatisierten Frauen in ihrer schwierigen Situation.

Aufgabe von SOLWODI ist es auch, dafür Sorge zu tragen, dass die Opferzeugin nicht für die Strafverfolgung instrumentalisiert wird, und mit ihr zusammen Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Entwicklung der Erstkontakte in den letzten 3 Jahren

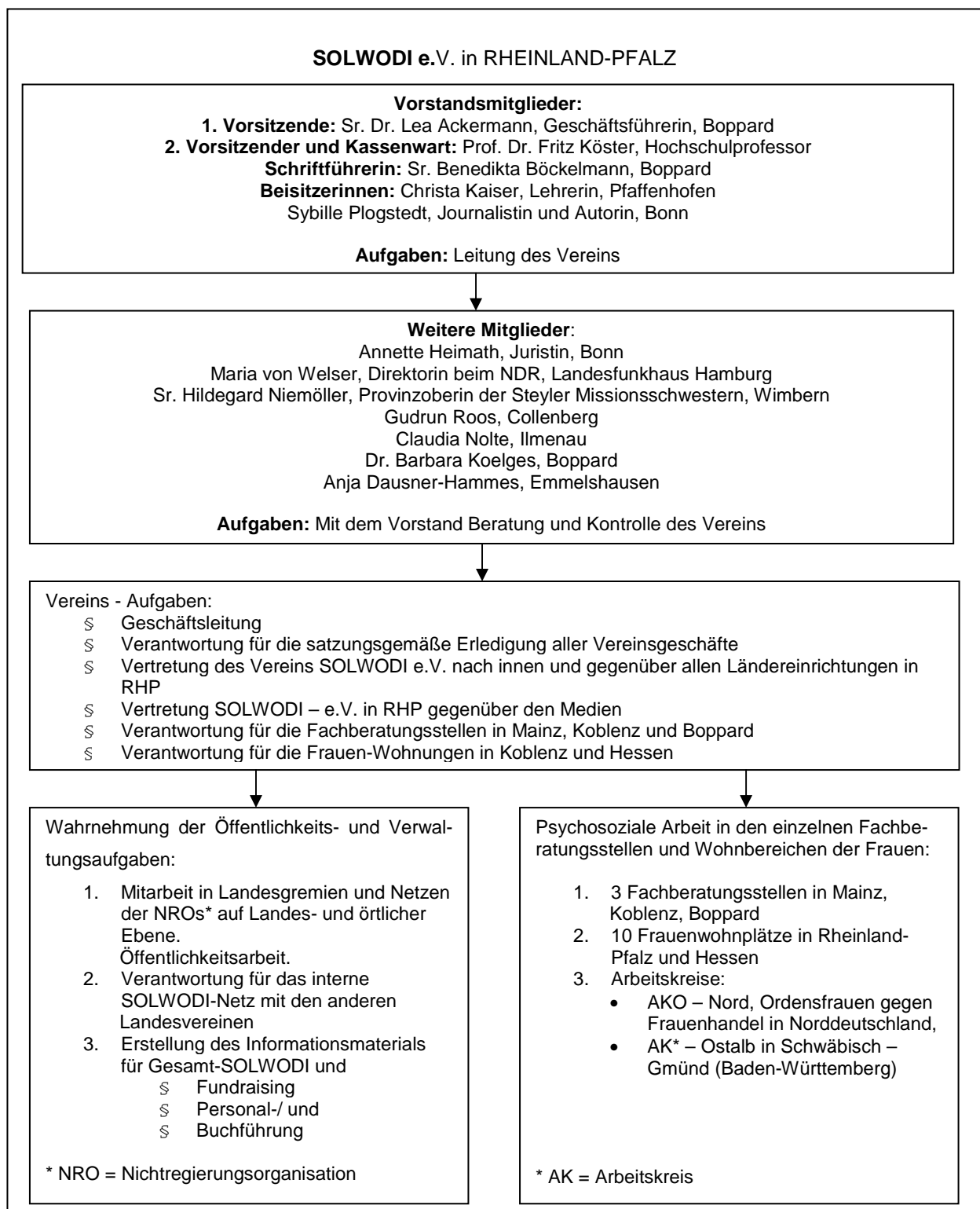
Jahr	Bad Kissingen	Boppard	Braunschweig	Duisburg	Koblenz	Mainz	Osnabrück	Passau	
2001	21	441	38	75	93	91	56		815
2002	35	498	61	110	82	128	61		975
2003	31	479	69	91	80	77	71	15	913
	87	1418	168	276	255	296	188	15	



4. Landesvereine

4.1 SOLWODI e.V. Rheinland-Pfalz

4.1.1 Organisation SOLWODI e.V. Rheinland-Pfalz



4.1.2 Verwaltungs- und Geschäftszentrale

SOLWODI als eingetragener Verein existiert in Deutschland seit dem Jahr 1987 (Gründung in Baldham, Nähe München). Bald schon wurde er in Boppard, Rheinland-Pfalz, ansässig. Damit war in Boppard die erste Anlaufstelle für Kontakte und Beratungen der in Not geratenen Frauen. Die Arbeit des Vereins wuchs unerwartet schnell, so dass die Mitglieder genötigt waren, 1994 in Mainz eine weitere Beratungsstelle einzurichten. Kurz darauf folgte die Frauenschutzwohnung in Koblenz.

Die Beratungsstelle Boppard selbst nimmt bei SOLWODI eine zentrale Stelle ein, weil hier weitgehend die allgemeine Verwaltung (Öffentlichkeitsarbeit / Organisation / Planung / Personal und Buchhaltung) erfolgt.

In den anderen Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen wird neben der Beratungsarbeit auch die Dokumentation dieser Tätigkeit und eine einfache Kassenabrechnung erledigt. Dazu nehmen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen auch Öffentlichkeitstermine wahr, wenn diese an sie herangetragen werden, weil sie im Umkreis bekannt sind oder weil von Boppard die Veranstaltungen an sie weitergeleitet werden.

4.1.3 Die Fachberatungsstelle in Boppard-Hirzenach

Mitarbeiterinnen

In der Beratungsstelle SOLWODI in Boppard-Hirzenach waren im Jahr 2003 vier Beraterinnen beschäftigt. Eine Sozialarbeiterin ist für die allgemeine Beratung zuständig, eine Sozialpädagogin für das Projekt Opferzeuginnenbetreuung. Das Rückkehrerinnenprojekt wird von zwei Fachberaterinnen betreut (s. dazu 5.3).

In der Beratungsstelle gehen die telefonischen Erstkontakte ein. Die für die Beratung und Begleitung notwendigen administrativen Arbeiten werden ebenfalls hier erledigt.



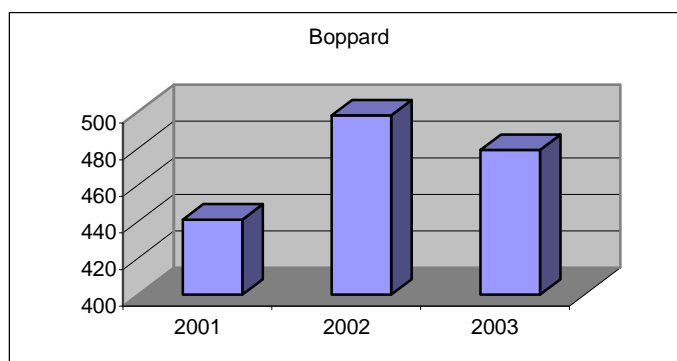
Erstkontakte in Boppard

In der Beratungsstelle Boppard-Hirzenach gingen insgesamt 498 Erstanfragen ein. Die meisten Anfragen kamen von Frauen aus Nigeria, Thailand, der Türkei, Russland und dem Kosovo.

Erstkontakte 2001 - 2003

Boppard

2001	441
2002	498
2003	479



Erstanfragen in Boppard nach Ländern und Häufigkeit

Nigeria	27	Dom. Republik	6	Georgien	2
Thailand	26	Kasachstan	6	Guinea Bissau	2
Türkei	26	Togo	6	Indonesien	2
Russland	20	Vietnam	6	Kongo	2
Kosovo	19	Albanien	5	Pakistan	2
Brasilien	18	Chile	5	Ruanda	2
Rumänien	16	Libanon	5	Somalia	2
Kenia	15	Moldawien	5	Sudan	2
Afrika	14	Peru	5	Venezuela	2
Bulgarien	14	Weißrussland	5	Algerien	1
Ghana	14	Indien	4	Gambia	1
Kolumbien	14	Liberia	4	Guatemala	1
Kamerun	13	Sierra Leone	4	Iran	1
Serbien	12	Tschechien	4	Jordanien	1
Ecuador	11	Tunesien	4	Jugoslawien	1
Litauen	11	Angola	3	Korea	1
Polen	11	Äthiopien	3	Lettland	1
Ukraine	11	China	3	Mexiko	1
Marokko	10	Kuba	3	Simbabwe	1
Philippinen	10	Sri Lanka	3	Südafrika	1
Bosnien/BiH	9	Uganda	3	Tansania	1
Mazedonien	8	Afghanistan	2	Turkmenistan	1
Mongolei	7	Argentinien	2		
Deutschland	6	El Salvador	2	Land unbekannt	8
				Gesamt	479

Im Überblick lässt sich sagen, dass bei den Rückkehranfragen die so genannten Entwicklungsländer dominieren, in der allgemeinen Beratung und Zeuginnenbetreuung eher Anfragen von Osteuropäerinnen.

Bei den Anrufen von deutschen und anderen mitteleuropäischen Frauen geht es meist um ausländerrechtliche Fragen, z.B. in Bezug auf einen ausländischen Ehepartner.

Die **Gründe** für die Kontaktaufnahme mit SOLWODI waren vielfältig. An erster Stelle standen Rückkehrüberlegungen, gefolgt von Ehe- und Aufenthaltsproblemen. Diese beiden Problembereiche überschneiden sich häufig, da eine ausländische Frau in der Regel erst nach zwei Jahren Ehe mit einem Deutschen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten kann. Treten in der jungen Ehe gravierende Schwierigkeiten auf und wird sie nicht fortgeführt, so muss die Frau in den meisten Fällen Deutschland wieder verlassen.

Die **Kontaktaufnahme** erfolgte in vielen Fällen durch andere Organisationen, Botschaften, Beratungsstellen, Frauenhäuser oder durch die Frauenbeauftragten der Städte und Landkreise. Den engagierten Stellen ist SOLWODI durch Vorträge oder durch das Internet bekannt.

Viele Frauen rufen auch direkt persönlich bei uns an, nachdem sie durch Nachbarn oder Freunde von SOLWODI gehört haben.

Menschenhandel und Zwangsprostitution spielten ebenfalls wieder eine große Rolle. In Fällen von Menschenhandel werden die Frauen in der Regel durch Polizeidienststellen an uns vermittelt. Zu Frauen in Abschiebehaftanstalten erfolgt der Kontakt über freiwillige Helfergruppen in den Hafthäusern. Auch die Arbeitskreise vermitteln Klientinnen.

Überblick über besondere Schwerpunkte in diesem Jahr

- **Hilfen für junge Frauen in der Ausbildung**

In diesem Jahr kam eine 18jährige Asylbewerberin aus dem Kosovo zu uns. Sie war als Minderjährige über Jahre von einem Familienangehörigen vergewaltigt worden, hatte Anzeige erstattet, sich von der Familie getrennt und in einem Heim Zuflucht gefunden.

Um ihre Abschiebung in den Kosovo, wo ihre Familie inzwischen wieder lebt, zu vermeiden, kommen wir für ihren Lebensunterhalt auf. Dadurch, dass wir ein geringfügiges Arbeitsverhältnis für sie gefunden haben, ist sie auch sozialversichert. Sie erhielt eine Duldung zunächst für den weiteren Schulbesuch. Im Sommer 2004 wird sie den Abschluss der Berufsfachschule Wirtschaft erreichen. Da die junge Frau über keinen festen Aufenthaltsstatus verfügt, ist sie in ihrer Berufswahl sehr eingeschränkt. Menschen mit einer Duldung können nur solche Arbeits- bzw. Lehrstellen erhalten, die vorher sechs Wochen lang für Deutsche und Ausländer mit gefestigtem Aufenthaltsstatus ausgeschrieben waren. Somit erwiesen sich die zunächst geäußerten Berufswünsche des Mädchens Büro – oder Bankkauffrau zu werden als unrealistisch. Das Arbeitsamt riet zu einer schulischen Berufsausbildung. Die junge Frau hatte schon positive Erfahrungen bei der Mitarbeit in einem Kindergarten gemacht und

ein Vorpraktikumsplatz für eine entsprechende Ausbildung wurde schnell gefunden. Jetzt freut sie sich darauf den Beruf der Erzieherin zu erlernen.

- **Langfristige Betreuung**

Einige Frauen betreuen wir schon seit mehreren Jahren. Sie benötigen unsere Hilfe vor allem noch bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten, etwa wenn es um die Verlängerung der Arbeitserlaubnis geht, um Rundfunkgebührenbefreiung und den damit verbundenen Sozialtarif beim Telefon oder um den Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich.

So hatte z.B. eine Vietnamesin juristische Beratungshilfe in Anspruch genommen und wurde daraufhin vom Gericht zu ihrer Einkommenssituation befragt. Die Korrespondenz mit dem Gericht erledigten wir mit ihr gemeinsam.

Leider ist es mitunter auch nötig, mit Inkasso – Unternehmen zu verhandeln und Frauen bei der Regulierung von Schulden zu beraten.

Eine ältere Frau aus dem Iran konnte sich trotz großer gesundheitlicher Probleme dazu entschließen einen Deutschkurs zu beginnen, da sie in Deutschland bleiben wird. Somit stellt der Kurs eine wichtige und notwendige Hilfe zu ihrer weiteren Integration dar. Da sie dazu neigt, sich einsam zu fühlen und soziale Kontakte ihr sehr wichtig sind, freuen wir uns besonders darüber, ihr dank unseres Sprachkursprogramms die Teilnahme ermöglichen zu können.

- **Begleitung von Frauen in Trennungssituationen**

Ein häufiger Grund, weshalb Frauen in unsere Beratung kommen, ist die geplante oder bereits vollzogene Trennung vom Ehemann.

Der Mann einer Südamerikanerin lebte wegen einer Krankheit in einem Heim. Die Frau benötigte Informationen in Bezug auf ihre Rechte am Haus des Ehemannes, das sie bewohnt. Im Gespräch mit der gesetzlichen Betreuerin des Mannes klärten wir die Situation. Die so gewonnenen Informationen konnte die Spanisch sprechende Kollegin der Frau in ihrer Muttersprache vermitteln.

Meist ist auch Gewalt in der Ehe im Spiel, wenn sich die Frau vom Mann trennt.

Insgesamt acht Frauen begleiteten wir in diesem Jahr in der Phase der Trennung.

Für eine Thailänderin mit ihrem Kind organisierten wir zunächst eine Unterkunft in einem Frauenhaus.

Eine junge Russin trennte sich – ebenfalls mit dem gemeinsamen Kind – von ihrem suchtkranken Mann. Sie zog zunächst zu den Eltern und suchte von dort aus erfolgreich nach einer neuen Wohnung.

Frauen in dieser Lebenslage benötigen in aller Regel anwaltliche Hilfe. Mit einer Koblenzer Anwältin für Familienrecht arbeiten wir sehr verlässlich zusammen. Zunächst muss dem Mann die Tatsache der Trennung schriftlich mitgeteilt werden und er wird zur Zahlung von Trennungsunterhalt aufgefordert. Kommt es zur Scheidung, dann ist anwaltliche Vertretung zwingend vorgeschrieben. Da die Frauen meist nur ein sehr geringes oder gar kein Einkommen haben, erhalten sie in der Regel Beratungshilfe bzw. bei Scheidung Prozesskostenhilfe, d.h. die anwaltlichen Leistungen werden – bis auf einen kleinen Eigenanteil – aus öffentlichen Mitteln vergütet.

Trennt sich eine ausländische Frau vom deutschen Ehemann, bevor sie zwei Jahre mit ihm in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat und hat sie mit ihm auch kein gemeinsames Kind, dann ist ihr Aufenthalt in Deutschland gefährdet, da sie noch kein ei-

genständiges, vom Mann unabhängiges Aufenthaltsrecht besitzt. Der Frau kann jedoch auch in diesem Fall eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis zuerkannt werden, wenn ihr wegen Vorliegens einer besonderen Härte die Ehe mit dem Mann nicht mehr zugemutet werden kann.

Eine Ukrainerin hatte einen Spätaussiedler geheiratet und eine Tochter aus erster Ehe mit nach Deutschland gebracht. Im Januar verbot der Mann der Frau, das Zimmer zu heizen, in dem sie mit dem Mädchen lebte. Als der Sohn des Mannes die Tochter misshandelte, zog die Frau mit ihr zu Bekannten. Zunächst verhalfen wir der Frau dazu, dass ihr das Kindergeld für das Mädchen auf ihr eigenes Konto gezahlt wurde, denn zuvor hatte der Mann es vereinnahmt. Wenig später reichte er die Scheidung ein. Da die Rechtsanwältin riet, den Versorgungsausgleich durchzuführen, erledigten wir mit der Frau die umfangreichen Formalitäten des Antrags auf Kontenklärung bei der Rentenversicherungsanstalt. Dank eines gut begründeten Antrags an die Ausländerbehörde wurde der Frau, die nur sieben Monate bei dem Mann gelebt hatte, wegen der erlittenen Härten ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zuerkannt. Als sehr positiv wurde gewertet, dass die Frau den Lebensunterhalt für sich und das Mädchen selbst verdient.

Deshalb unterstützen wir auch Frauen bei der Arbeitssuche.

Eine Thailänderin, deren deutscher Mann vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist die Scheidung eingereicht hatte, söhnte sich mit ihm wieder aus und wohnt inzwischen wieder bei ihm. Sicher spielt hier eine Rolle, dass auch diese Frau Arbeit hat und dadurch in der Lage ist, ihrem Sohn in Thailand den Schulbesuch zu ermöglichen.

- **Hilfen für Frauen mit Aufenthaltsproblemen**

- a) **Hilfe für Frauen mit Touristenvisum**

Eine Polin und ihr deutscher Ehemann hatten zwei Töchter der Frau mit Touristenvisum nach Deutschland geholt. Von der Ausländerbehörde die Zustimmung zu einer Familienzusammenführung zu erwirken, war nicht leicht, da die Familie auf Sozialhilfe angewiesen ist. Mit Hilfe der Anwältin erlangten die Mädchen die Aufenthaltserlaubnis, weil die Mutter das alleinige Sorgerecht für sie inne hatte.

- b) **Bemühungen um Frauen mit „Duldung“**

Abgelehnte Asylbewerber leben mitunter viele Jahre allein auf der Basis einer Duldung in Deutschland.

Wir berieten eine 18-jährige Roma aus Montenegro. Ihre Heimat kennt sie nicht, denn sie hält sich seit 16 Jahren in Deutschland auf, lediglich mit Duldung. Die Familie lebt von der Sozialhilfe, jedoch können die Eltern der jungen Frau wegen Krankheit nicht abgeschoben werden. Die 18-jährige wird nur deshalb weiter „geduldet“, weil sie die Eltern betreut. Andererseits ist sie in der Familie recht massiver Unterdrückung ausgesetzt. Der Vater ließ sie die Schule nicht zu Ende führen und versucht beständig sie zu einer Eheschließung zu zwingen. Mit Unterstützung einer Bekannten, die auch den Kontakt zu SOLWODI herstellte, holt die junge Frau zurzeit in Abendkursen ihren Hauptschulabschluss nach. Sie möchte unbedingt von der Sozialhilfe unabhängig werden. Wir besprachen mit ihr, welche Arbeitsstellen auch für sie als Duldungsinhaberinnen denkbar sind. Um sie in der belastenden familiären Situation

zu stützen, vermittelten wir ihr auch die Möglichkeit, Gespräche mit einer Psychologin zu führen. Die Therapeutin hatte uns ihre kostenlose Hilfe angeboten.

c) Sorge um Frauen ohne Papiere

Immer wieder treffen wir in unserer Arbeit auf Frauen und Kinder, die sich gänzlich ohne Papiere in Deutschland aufhalten. Eine Mitarbeiterin einer hessischen Beratungsstelle für Jugendliche suchte uns mit einer 18-jährigen Kurdin auf. Sie sollte zusammen mit ihrer Familie abgeschoben werden. Um dem zu entgehen, tauchte sie unter und hielt sich wechselweise bei verschiedenen Freundinnen auf. Einige Monate später hatte sie einen deutschen Freund und hoffte darauf, dass sich durch die Heirat mit ihm ihr Aufenthaltsproblem lösen wird.

Eine bereits 45-jährige Ukrainerin hegte lange Zeit vergeblich eine solche Hoffnung. Die Frau war in ihrer Heimat Buchhalterin einer Universität, war wegen ausbleibender Gelder für die Lohnzahlungen unter Druck geraten und hatte eine Unregelmäßigkeit begangen. Deswegen setzte sie sich nach Deutschland ab. Der Mann, bei dem sie hier lebte, versprach immer wieder, sie zu heiraten, tat es jedoch nicht. Da er schließlich gegen sie gewalttätig wurde, verließ sie ihn. Ein Frauenhaus bat uns um Hilfe. Obwohl diese Frau nahezu perfekt Deutsch spricht, besteht für sie keinerlei Hoffnung auf ein legales Leben in Deutschland. Bei der Frage, ob eine Rückkehr in die Heimat für sie denkbar wäre, brach sie in Tränen aus: Lieber würde sie sich umbringen. Wir brachten die Frau in die Obhut einer Einrichtung, die sich auf die Beratung von Menschen ohne Papiere spezialisiert hat. Von dort aus reiste sie wenig später nach Holland weiter.

Eine Frau aus Weißrussland schrieb uns einen Brief aus einer Abschiebehaftanstalt. Ihr war in Weißrussland Schlimmes zugestoßen und sie hatte erlebt, dass die dortige Polizei mit Verbrechern zusammenarbeitete. Sie will dorthin unter keinen Umständen zurückkehren und setzt demzufolge auch nicht eben viel daran, sich um einen Pass zu bemühen. Ein ganzes Jahr verbrachte sie in der Haftanstalt. Seit sie von dort entlassen werden musste, ist sie im Besitz einer Duldung, erhält medizinische und psychotherapeutische Hilfe und hat auch einen Freundeskreis.

Ebenfalls eine Duldung konnte eine hochschwangere Frau aus Gabun erlangen, nachdem sie vor der Zwangsverheiratung geflohen und bei Freunden, die hier in Deutschland studieren, für kurze Zeit illegal untergekommen war. Die Frau beantragte Asyl.

Seit Jahren bemühen wir uns um eine Roma mit zwei kleinen Kindern aus Tschechien. Sie ist ein Menschenhandelsopfer und wurde damals mit einem Pass, den ihr die Täter gaben, nach Deutschland gebracht. Nach ihrer Abschiebung wurde sie hinter der Grenze vor den Augen ihrer kleinen Tochter von Grenzbeamten vergewaltigt. Daraufhin flüchtete sie zurück nach Deutschland.

Zwei Petitionen unsererseits scheiterten. Der Frau wird Passfälschung zur Last gelegt und, da ein unbefristetes Wiedereinreiseverbot besteht, illegaler Aufenthalt in Deutschland. Beides gilt als Straftatbestand. Aus diesem Grund blieben auch unsere Bemühungen um einen Staatenlosenausweis für die Frau erfolglos. Um wenigstens kurzzeitig einen legalen Zustand herzustellen, der es ermöglicht hätte, eine Befristung des Wiedereinreiseverbots zu beantragen, stellten wir einen Asylfolgeantrag. Er

wurde zurückgewiesen, da die Frau nicht persönlich bei der Behörde erschien. Glücklicherweise tat sich noch einmal ein Weg auf, über den die Frau möglicherweise einen tschechischen Pass erlangen kann. Darum hatten wir uns vor Jahren vergeblich bemüht. Die Modalitäten zur Erlangung eines slowakischen Passes sind für den Fall, dass der tschechische endgültig abgelehnt wird, bereits erfragt. Auch hier gab es wenigstens einen Erfolg, was die Beschaffung der Papiere angeht: Der kleine Junge der Frau hat endlich eine Geburtsurkunde.

Schier endlos erscheinende Bemühungen bei Behörden sind nur die eine Seite. Zusätzlich müssen Chancen auf ein normales Alltagsleben erst einmal und dann immer wieder neu erkämpft werden. Wir erreichten, dass die Tochter der Frau in die Grundschule aufgenommen wurde und der kleine Sohn in den Kindergarten. Ein Zahnarzt erklärte sich bereit, bei der Frau kostenlos gegen Spendenbescheinigung eine dringend notwendige Zahnbehandlung durchzuführen.

- **Hilfe bei Bedrohung durch Angehörige**

Im islamischen Kulturkreis kommt es immer wieder vor, dass Angehörige Frauen, die eine „Schande“ über die Familie gebracht haben, nach dem Leben trachten.

In einer nahen Klinik erholte sich eine Kosovarin, deren eifersüchtiger Ehemann einen Mordanschlag auf sie verübt hatte, weil er einen Liebhaber vermutete. Die Sozialarbeiterin der Klinik bat uns zu Beratungsgesprächen mit der Frau. Da sie kurz vor der Entlassung stand, vermittelten wir ihr ein Beratungsangebot in der Nähe ihres zukünftigen Wohnorts. Sie wird gegen ihren Mann vor Gericht aussagen.

Eine gebürtige Türkin hatte zur Anzeige gebracht, dass ihr Schwager sie und ihre Nichte sexuell missbraucht hatte. Seitdem erhielt sie telefonische Morddrohungen. Sie fürchtete um ihr Leben und um das ihrer Tochter. Hinter den Anrufen vermutete sie ihre Brüder, denn sie warfen ihr vor, die Familie zerstört zu haben.

4.1.4 Fachberatungsstelle Mainz

Personelle Situation in Mainz

Bedingt durch die knappen finanziellen Ressourcen von SOLWODI konnten im Jahr 2003 sowohl die Stelle einer Beraterin als auch die der Verwaltungskraft nicht mehr neu besetzt werden. Die beiden verbliebenen Beraterinnen mussten deshalb zusätzlich zu ihrem Arbeitsschwerpunkt Zeuginnenbetreuung – zum Jahresende 2002 immerhin 37 Klientinnen – auch noch die allgemeinen Anfragen bearbeiten und Verwaltungsaufgaben (u.a. Kassenführung) übernehmen.

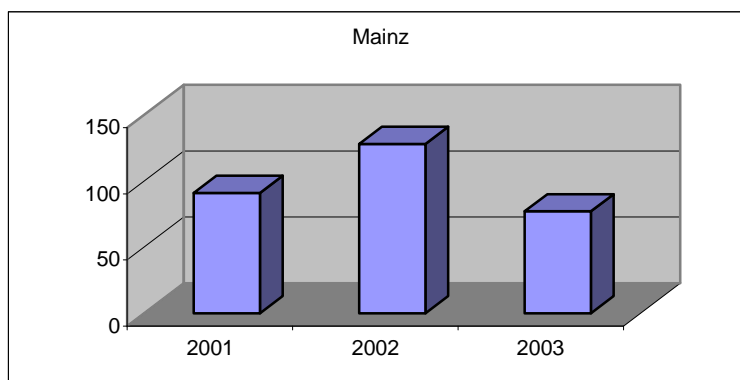
Erstkontakte

2003 verzeichnete die Beratungsstelle Mainz 77 Erstkontakte. Die Erstanfragen kamen meist von Frauen aus den MOE-Ländern¹, Afrika und Südostasien.

Erstkontakte 2001 - 2003

Mainz

2001	91
2002	128
2003	77



Erstkontakte nach Ländern

MOE-Länder	30
Afrika	16
Südostasien	20
Lateinamerika	7
Andere	2
Deutschland	2
Gesamt	77

¹ MOE-Länder: Bulgarien, Estland, Republik Jugoslawien, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrussland

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anfragen wegen ausländerrechtlicher Probleme vor allem bezüglich § 19 AuslG zahlenmäßig zurückgegangen. Waren im letzten Jahr 30 % der Erstanfragen zu dieser Problemstellung verzeichnet worden und galt dies als Spitze aller Anfragen, so können wir im Jahr 2003 feststellen, dass dieser Bereich an die zweite Stelle gerückt ist (28,6 %) und wir nun vermehrt Anfragen wegen Menschenhandel, Prostitution und Zwangsprostitution erhielten (31,2 %). Dies lässt darauf schließen, dass einerseits mittlerweile andere Beratungsstellen vor Ort sowie die Frauenhäuser die Anfragen bezüglich ausländerrechtlicher Probleme entgegennehmen und die weitere Beratung und Betreuung der betroffenen Frauen übernehmen. Andererseits schließen wir aus dem gestiegenen Bedarf der Anfragen bezüglich Menschenhandel, dass wir uns als Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel etabliert haben.

Von den 24 Erstanfragen wegen Menschenhandel im Jahr 2003 wurden nur drei Klientinnen in unsere Betreuung aufgenommen. In den übrigen Fällen lag entweder keine umfassende Aussagebereitschaft der Frauen vor oder es war der Wunsch zur Rückkehr ins Heimatland vorhanden, so dass diese Frauen nicht als Zeuginnen in Deutschland bleiben wollten. Des Weiteren erhielten wir Erstanfragen von Kolleginnen, die schon längere Zeit die Betreuung eines Opfers übernommen hatten, so dass bereits eine stabile Vertrauensbeziehung bestand. In solchen Fällen wurden die Kolleginnen von uns intensiv beraten und wir initiierten und vermittelten die notwendigen Kontakte zu den Strafverfolgungsbehörden.

Durch personelle Engpässe und anstehende Gerichtsverhandlungen verfügten wir darüber hinaus auch kaum noch über freie Kapazitäten.

Zudem begleiteten wir im letzten Jahr insgesamt neun Opferzeuginnen bei acht z.T. langwierigen Gerichtsverfahren. Dabei haben wir erneut die Erfahrung gemacht, dass Urteile des Amtsgerichts nicht rechtskräftig werden, sondern an die nächste Instanz verwiesen werden; dies bedeutet für die Frauen, dass sie erneut umfassend aussagen müssen und dadurch eventuell retraumatisiert werden.

Problemstellungen bei Erstkontakt

• Menschenhandel, Prostitution, Zwangsprostitution, Vergewaltigung	24	31,2 %
• § 19 Aufenthaltsprobleme, Gewalt in der Ehe, Trennung	22	28,6 %
• Ausländerrecht allg., Illegalität, Abschiebung	20	26,0 %
• verschiedenes	11	14,2 %

Herkunftsländer der Opferzeuginnen

Die häufigsten Erstanfragen bezogen sich auch im letzten Jahr wieder auf Zeuginnen aus Mittel- und Osteuropa. Die meisten Frauen stammten aus dem geografisch kleinen Litauen. Bei zwei von drei Polizeieinsätzen und Razzien, in die SOLWODI Mainz innerhalb von sechs Wochen (Mitte Dezember 02 bis Anfang Februar 03) eingebunden war, wurden ausschließlich litauische Frauen angetroffen. Bei einer weiteren polizeilichen Durchsuchungsaktion im Sommer 2003 bat uns die ermittelnde Polizeidienststelle ebenfalls um Unterstützung; dabei wurden Frauen aus verschiedenen

Ländern Ost- und Südosteuropas angetroffen, denen wir unsere Hilfe als Fachberatungsstelle anboten.

Auch im letzten Jahr wurde SOLWODI Mainz im Vorfeld einer Razzia von der Polizei angefragt. Als Grundlage diente das weiterentwickelte Kooperationskonzept zwischen Zeugenschutzdienststelle und Fachberatungsstelle: Ein interdisziplinär besetztes Zeugenschutz-Team, bestehend aus Zeugenschutzbeamten und Beraterin, betreut und begleitet nun die potentielle Zeugin von der ersten informativen Ansprache bis zur Unterbringung in die Schutzwohnung.

Bei diesem Einsatz wurde wieder deutlich, dass wir dabei leicht an die personellen Grenzen unserer Beratungsstelle, aber auch an die persönlichen Grenzen gelangen: Nacht- und Wochenenddienste, Hände ringende Suche nach geeigneten Unterbringungsplätzen, Umsiedlungen von Zeuginnen, aufwendige Kriseninterventionen, häufige Betreuungsgespräche, Suche nach bezahlbaren Dolmetscherinnen, Suche nach Reintegrationsmöglichkeiten in den Anwerbeländern usw. Dabei kam unsere sonstige Beratungs- und Betreuungsarbeit fast zum Erliegen.

Die Zeugenschützer mussten z.T. sehr zähe (und manchmal auch erfolglose) Verhandlungen mit den kommunalen Behörden führen. Es zeichnete sich nämlich immer mehr ab, dass die von der Bundesarbeitsgruppe Frauenhandel erarbeitete Handreichung nicht angewandt wurde, d.h. dass die Kommunen des Aufgriffsortes die Finanzierung von Zeuginnen verweigerten.

Ausreisen

In diesem Jahr reisten sechs von uns betreute Opferzeuginnen in ihre Heimatländer zurück. Da sie nach Beendigung der Gerichtsverfahren nicht länger in Deutschland bleiben konnten - aus polizeilicher Sicht bestand keine Gefährdung im Heimatland -, wurde zusammen mit IOM die Ausreise organisiert. Dabei wurden die entstandenen Reisekosten und Reisebeihilfen von uns vorgelegt und im Nachhinein von IOM rückerstattet. Die Zusammenarbeit erwies sich wie schon im letzten Jahr als unproblematisch und gestattete auch schnelle Entscheidungen. Der praktische Part dabei wurde von uns geleistet: Wir begleiteten die Frauen zu den jeweiligen Abfahrtsbahnhöfen, halfen ihnen mit ihren Unmengen an Gepäck und winkten ihnen ein letztes Mal in der Hoffnung auf einen Neuanfang im Heimatland zu. Wir kontaktierten schon im Vorfeld der Ausreise einige NGOs der Heimatländer, um den Frauen Ansprechpartner und weitere Hilfen zur Reintegration anbieten zu können. Die Frauen entscheiden letztlich selbst, ob und welche der ihnen angebotenen Unterstützung sie annehmen möchten (z.B. Beschaffung einer Wohnung, Arbeitsstelle etc.). Eine der Opferzeuginnen kehrte über das SOLWODI-Rückkehrerinnenprojekt zurück; dabei übernahm SOLWODI die Reisekosten vollständig und hilft bei der Reintegration im Heimatland.

Abgeschlossene Fälle

In zehn Fällen von bisher von uns betreuten Opferzeuginnen bestand kein weiterer Bedarf mehr an Beratung und Betreuung, da die Frauen sich in Deutschland integriert haben, Wohnung und Arbeit gefunden werden konnten und sie nun ihr Leben

ohne unsere Hilfe organisieren können. Ebenso wurden durch Umzug und Familiengründungen bedingt Betreuungen abgeschlossen.

Zwei Klientinnen tauchten unter und waren weder erreichbar noch auffindbar. Trotz langer psychosozialer Betreuung von SOLWODI und therapeutischer Interventionen war es nicht gelungen, die extrem traumatisierten Frauen nachhaltig zu stabilisieren.

Übersicht Herkunftsland der Opferzeuginnen Betreuung 2003

Herkunftsland	Anzahl gesamt	davon neu in 2003	Ausgereist in 2003	abge- schlossen	Stand 01.01.2004
Litauen	6	1	4		2
Russland	5	1		4	1
Ukraine	4				4
Albanien	4			1	3
Rumänien	3				3
Thailand	3		1	1	1
Moldawien	2				2
Ungarn	2			1	1
Lettland	2			1	1
Kroatien	1				1
Brasilien	1	1	1		0
Portugal	1				1
Philippinen	1			1	0
Tschechien	1			1	0
Bulgarien	1				1
gesamt	41	3	6	10	21

Eine Fallgeschichte oder „Die Grenzen der Bemühungen“

Im Sommer vermittelte die Polizei eine Opferzeugin an SOLWODI Mainz.

Verheiratet und Mutter zweier kleiner Söhne war sie auf der Suche nach Arbeit zusammen mit einem Bekannten aus ihrem Dorf wenige Tage zuvor eingereist. Ihr war es sehr schwer gefallen, ihre Familie und - erstmals! - ihre Heimatregion zu verlassen, aber wegen der prekären finanziellen Situation war sie dazu gezwungen: ihr Mann krankheitsbedingt behindert und arbeitslos, sie selbst, Analphabetin, hatte versucht, die Familie mit Putzjobs über Wasser zu halten. Dennoch war es ihr nicht möglich gewesen, Mobiliar für die Wohnung anzuschaffen. Auch die Schulden beim Lebensmittelhändler waren auf mehrere Hundert Dollar angewachsen. Hier, so hoffte sie, könnte sie für wenige Monate als Putzhilfe oder Bedienung arbeiten, um das Überleben der Familie zu sichern.

Stattdessen wurde sie von dem Anwerber eingesperrt und von mehreren Männern vergewaltigt. Als sie hörte, dass sie in die Prostitution verkauft werden sollte, floh sie aus der Wohnung und gelangte mit Hilfe einer Passantin zur Polizei. Hier fiel es ihr sehr schwer, vor Männern (dem Beamten und dem Dolmetscher) ihre traumatischen Erlebnisse zu schildern und Fragen zu beantworten. Den Anforderungen der Vernehmungssituationen war sie, vielleicht auch wegen ihres niedrigen Bildungsniveaus,

kaum gewachsen. Sie konnte keine „widerspruchsfreie“ und strukturierte Aussage machen. Ihre „Zeuginneigenschaft“ musste aus polizeilicher Sicht in Frage gestellt werden. Dennoch zweifelte niemand am Wahrheitsgehalt ihrer Angaben und daran, dass sie Opfer geworden war. Deshalb wurde SOLWODI zur weiteren Betreuung hinzugezogen. Mit Unterstützung der zuständigen Zeugenschutzdienststelle wurde die Frau in einem Frauenhaus untergebracht. Hier konnte sie zur Ruhe kommen und hatte die Gelegenheit, im Gespräch mit der muttersprachlichen Mitarbeiterin und der SOLWODI-Betreuerin ihre Situation und die weiteren Perspektiven zu überdenken. Die Polizei räumte ihr die Möglichkeit ein, eine weitere Aussage zu machen und eventuell als Zeugin in Deutschland zu bleiben.

Es zeigte sich jedoch, dass die Frau mit den Lebensbedingungen in Deutschland völlig überfordert war, kaum in der Lage alleine einzukaufen oder Elektrogeräte in der Küche zu bedienen. Noch weniger konnte ihr natürlich die rechtliche Situation oder die Bedeutung der Zeuginnenrolle vermittelt werden.

Nach mehreren Telefonaten mit ihrer Familie entschloss sie sich schnellstmöglich zurückzukehren. Über IOM wurde die Ausreise organisiert und sichergestellt, dass sie am Flugplatz abgeholt und zum Bus in ihr Heimatdorf begleitet werden konnte. Aus sprachlichen Gründen und wegen der großen Entfernung konnte die in der Hauptstadt ansässige NGO leider keine weitere Betreuung anbieten.

Uns blieb nur noch, sie mit Spenden als Geschenke für ihre Kinder auszustatten und sie gemeinsam mit dem Zeugenschutz zum Flughafen zu begleiten.

Eine weitere Fallgeschichte

N. lebte mit Mann und Tochter in einem Dorf in Russland. Sie hatte früh geheiratet und ihr Kind bekommen, einen Beruf hatte sie nicht erlernt. Ihr Mann und sie hielten sich mit Gelegenheitsarbeiten, v.a. als Tagelöhner in der Landwirtschaft, über Wasser. Oft genug mussten sie nur deshalb nicht hungern, weil sie sich mit Gemüse aus dem Garten versorgen konnten. Ihre Tochter wuchs zwar in finanzieller Not, aber in der Geborgenheit der Großfamilie auf.

Nach einem schweren Unfall musste N. mehrere Monate im Krankenhaus liegen und konnte somit nichts mehr zum Familieneinkommen beitragen. Ihr Mann fühlte sich mit der Erziehung und der Haushaltsführung überfordert und hielt sie für unvereinbar mit seiner Rolle als „Familienoberhaupt“. Sein Alkoholkonsum nahm stetig zu, so dass Familienangehörige seine Verantwortlichkeiten mit übernehmen mussten. Die Abwesenheit der Mutter und nun noch der Rückzug des Vaters führten zu Verhaltensauffälligkeiten des Kindes.

Nach Rückkehr aus dem Krankenhaus stand N. vor den Trümmern ihrer Existenz: ihr Kind war vernachlässigt und von ihr entfremdet, ihr Mann verwahrlost und bei privaten Kreditgebern verschuldet. An dieser prekären Situation gab ihr Mann ihr die Schuld und Streit war an der Tagesordnung. N. kümmerte sich nun sehr intensiv um ihre Tochter; sie versuchte, wieder eine Vertrauensbeziehung aufzubauen, ihr Geborgenheit zu vermitteln – und ihr alle Wünsche von den Augen abzulesen. Dennoch machte sie sich heftige Vorwürfe, dass sie ihrem Kind kein besseres Leben bieten konnte.

In dieser ausweglosen häuslichen Situation erschien ihr das Angebot einer ehemaligen Schulfreundin der einzige Ausweg zu sein: ein dreimonatiger Arbeitsvertrag als Küchenhilfe in Deutschland, für ein Gehalt, mit dem sie ihre Familie ein Jahr lang ernähren könnte.

Ihr Mann bedrängte sie massiv auf das Angebot einzugehen und nutzte ihre Schuldgefühle aus. Sie selbst hoffte, dadurch die Zukunft ihres Kindes verbessern zu können – auch wenn sie dann zuerst wieder von ihm getrennt wäre. Ihre Schwester versprach ihr jedoch das Kind in der eigenen Familie aufzunehmen. Der starke Druck, unter dem sie damals stand, erlaubte ihr nicht, das Angebot zu hinterfragen oder gar Perspektiven zu suchen, so dass sie schweren Herzens in die Vermittlung einwilligte. In Deutschland angekommen wurde sie direkt in ein Bordell gebracht. Es bedurfte keiner massiven Gewaltanwendung mehr sie zur Arbeit zu zwingen. Sie war ohnehin schon psychisch zermürbt und hatte nun auch noch durch die Vermittlung Schulden auf die Familie geladen. Und: die Hintermänner wussten ja, wo sich ihre Familie, ihr Kind aufhielt. In der Folgezeit bediente sie sehr viele Kunden, weil sie dachte, sie müsse nur schnell die Schulden zurückzahlen und könne dann nach Hause zurückkehren. Aber je länger sie dort arbeitete, umso mehr wuchs ihr angeblicher Schuldenberg wegen Strafgeldern und Zinsen an.

Nachdem sie durch eine polizeiliche Razzia befreit worden war, wollte sie schnellstmöglich zurückkehren. Als ihr klar wurde, dass die Anwerber sie und ihre Familie nicht einfach in Ruhe lassen würden, brach sie zusammen. Ihr erschien der Verbleib als Zeugin in Deutschland der einzige Ausweg zu sein - in der Hoffnung, ihr Kind zu sich holen zu können.

In der Folgezeit waren zahlreiche Gespräche mit der Betreuerin notwendig, um N. etwas zu stabilisieren, ihr die Rückkehr in den Alltag zu ermöglichen und ihr eine Zukunft zu eröffnen.

Durch ihre Erlebnisse in der Prostitution war N. traumatisiert: sie litt unter Schlafstörungen und Alpträumen, war depressiv, oft gereizt, unkonzentriert, voller Ängste und Schuldgefühle.

Nach langen sechs Monaten konnte der Nachzug des Kindes ermöglicht werden, weil es durch die Anwerber gefährdet war. Mutter und Tochter hatten sich fast ein Jahr nicht gesehen und nur 14-tägig telefoniert.

S., ein aufgewecktes und intelligentes Kind, war überwältigt und fasziniert von der neuen Welt, in der sie gelandet war. Ein Spielzeugparadies, überreiches Essensangebot, Fernsehen und Video. Für die fünfjährige S. war nicht zu verstehen, dass sie weiterhin auf vieles, was greifbar vor ihr lag, verzichten musste, weil ihre Mutter als Sozialhilfeempfängerin auch in Deutschland weiterhin arm war. S. litt jedoch auch unter dem Verlust ihrer Bezugspersonen, ihres familiären und kulturellen Umfeldes und musste sich erst an ihre - nicht nur äußerlich - veränderte Mutter gewöhnen. Sensibel nahm sie die häufigen Stimmungsschwankungen ihrer Mutter wahr und litt darunter: einerseits überbehütend, nachgiebig, Wunsch erfüllend, andererseits gereizt, autoritär, zurückgezogen. Oft reagierte S. darauf mit Trotzattacken, testete die Grenzen ihrer Mutter aus und versuchte, um jeden Preis ihre Aufmerksamkeit zu erregen. N. wiederum fühlte sich ihrer Tochter gegenüber schuldig und wollte alle ihre „Versäumnisse“ wieder gut machen, d.h. sie verwöhnte sie über die Maßen.

Wenige Monate nach der Einreise der Tochter wurde N. als Zeugin für mehrere Hauptverhandlungstermine geladen. Durch die Konfrontation mit ihren traumatischen Erlebnissen war N. sehr nervös und verängstigt. Sie fühlte sich kaum mehr in der Lage, sich um ihre Tochter zu kümmern, ihr ganzes Denken und Fühlen war nur noch auf das Gerichtsverfahren ausgerichtet. S. musste während der Verhandlungstage anderweitig untergebracht werden. Sie zeigte starke Verlustängste und konnte

erst allmählich wieder das Vertrauen entwickeln, dass ihre Mutter auch tatsächlich wieder zu ihr zurückkehren würde.

Mittlerweile besucht S. eine deutsche Schule, hat sich gut integriert und neue Bezugspersonen und ein altergemäßes soziales Umfeld gefunden. Nach ihrem Vater fragt sie nicht mehr und sie lehnt es ab ihre Muttersprache zu sprechen.

N. und S. leben weiterhin am Rande des Existenzminimums. Als Alleinerziehende ohne familiären Rückhalt ist es N. trotz aller Bemühungen bisher noch nicht gelungen einen dauerhaften Job zu finden. Sie hat Heimweh und ihr fehlt die Unterstützung ihrer Mutter, aber sie weiß, dass sie in den nächsten Jahren nicht zurückkehren kann, ohne ihr eigenes Leben und das ihres Kindes zu gefährden.

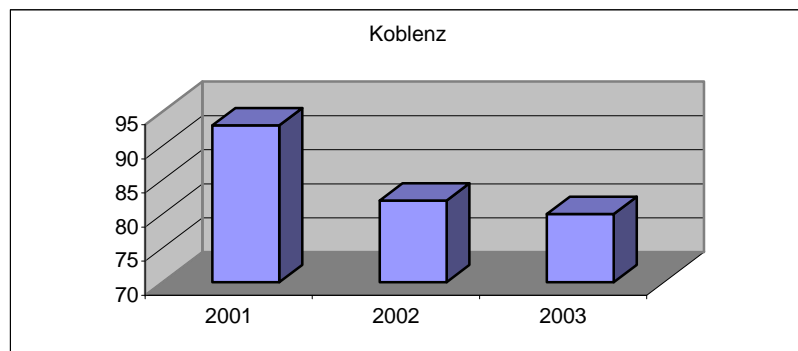
4.1.5 Internationales Frauenhaus Koblenz

Erstkontakte, externe Beratung und Beratung im Frauenhaus

Erstkontakte 2001 - 2003

Koblenz

2001	93
2002	82
2003	80



Einige der Erstkontakte führten zu längerfristigen Beratungen, wobei nach Problemanalyse meist Arbeits- und Wohnungssuche im Mittelpunkt stand. Viele Anfragen konnten wir auch unterstützen, indem wir an andere Beratungsstellen oder Frauenhäuser, Ämter oder Rechtsanwältinnen verwiesen. Oftmals gab es noch Rückfragen, so dass diese Anfragen zugleich die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stellen förderten.

Problematisch war auch die Suche nach einer Tagesmutter für den Sohn einer Klientin. Sie arbeitet im Pflegebereich im Schichtdienst und der Kleine war in dieser Zeit bei einer Tagesmutter. Ab seinem 3. Geburtstag hatte er einen Kindergartenplatz und die Tagesmutter wollte aus Altersgründen aufhören. Wegen der stundenlangen Lücken zwischen den Öffnungszeiten des Kindergartens und den Schichtdienstzeiten (auch Wochenenddienste) konnte der Junge erst im Sommer in den Kindergarten, da dann wenigstens ein Tagesplatz frei wurde. Alle Versuche über Jugendamt, Aushänge, Kirchengemeinden, Studenten eine Betreuung zu finden für die Zeiten zwischen 6 Uhr (Frühdienst) und Kindergartenanfang, zwischen Kindergartenende und 21.15 Uhr (Spätdienst), sowie 14tägig an den Wochenenden, scheiterten. Ein Grund hierfür ist sicherlich der geringe Lohn von 2.50 Euro pro Stunde (dies entspricht etwa dem Jugendamts-Satz); der Verdienst der Mutter ließ jedoch auch keinen höheren Satz

zu. Über einen Monat halfen die SOLWODI-Mitarbeiterinnen und die Praktikantin aus, was jedoch auf Dauer auch nicht zu leisten war.

Es fand sich dann eine vorläufige Lösung, da ein junger Mann, der selbst die Sprachschule (Schul- u. Kindergartenzeiten decken sich) besucht, die Betreuung des Kindes übernimmt. Es bleibt die Frage, wie es weitergehen wird, wenn dieser junge Mann seine Schule beendet hat. Immer wieder steht die finanzielle Unabhängigkeit der kleinen Familie in Frage, denn wenn die Betreuung des Kindes nicht gegeben ist, muss die Mutter ihre Arbeit kündigen und wird zum Sozialhilfefall.

Dies ist sicher eine Situation, die auch deutsche Frauen betrifft, die jedoch durch kulturelle Berührungängste noch verschärft wird. Eine Bedarfs orientierte Erweiterung der Betreuungszeiten wäre dringend nötig.

Belegung der Frauenschutzwohnungen

2001	18 Frauen	1516 Nächte	6 Kinder	335 Nächte
2002	14 Frauen	1743 Nächte	3 Kinder	525 Nächte
2003	9 Frauen	1623 Nächte	1 Kind	334 Nächte

Im Laufe des Jahres 2003 wohnten 4 afrikanische Frauen und 5 osteuropäische Frauen längerfristig im Schutzhaus Koblenz. Hinzu kamen vereinzelte Übernachtungen von externen Klientinnen, die Termine wahrzunehmen hatten.

Arbeitssuche und die Hoffnung auf eine feste Anstellung bestimmen neben den Prozessen das Leben der Frauen. Auch bei vielen externen und früheren Klientinnen hat die Suche nach einem festen Arbeitsplatz oberste Priorität. Somit ergaben sich viele auswärtige Termine der Mitarbeiterinnen.

Ein Problem der extern beratenen Frauen trat in diesem Jahr gehäuft auf: Ihre Ehemänner weigerten sich, trotz gemeinsamem Hausstand, sie finanziell zu unterstützen. Eine Frau stand wiederholt vor dem leeren Kühlschrank, da ihr Mann ihr kein Haushaltsgeld gab. Deshalb unterstützten wir die Frauen bei Anwaltsterminen, Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch bei der Finanzierung eines Sprachkurses

Die personelle Besetzung des Hauses

Als Anfang des Jahres eine Mitarbeiterin ausfiel, konnte die Stelle aus finanziellen Gründen nicht wieder besetzt werden. So reduzierte sich das Team von drei Sozialpädagoginnen auf zwei. Gerade im Hinblick auf die auswärtigen Termine und Urlaubsabwesenheiten hatte dies umfangreiche Auswirkungen auf die Arbeit in der Schutzwohnung. Seit Mai 2003 konnte kein Schichtdienst mehr aufrecht erhalten werden. Die Mitarbeiterinnen fingen dies durch Rufbereitschaft und Wochenend- und Nachtdienste auf, was die Belastung der Mitarbeiterinnen trotz der Präsenzreduzierung steigerte.

Wohlthuend war, dass es vom Beginn des Jahres bis zum Herbst hin gelang, ständig eine Praktikantin der FH Koblenz im Team zu haben. Durch das Einarbeiten und die Begleitung der Praktikantinnen blieb die Reflexionsebene im Team gegeben. Besonders für das Klima im Haus und die dort lebenden Klientinnen war die Anwesenheit der auch fachlich sehr interessierten und verantwortlich arbeitenden Praktikantinnen ein großer Gewinn.

Zu erwähnen ist der Einsatz einer Praktikantin für eine thailändische Klientin. Diese lebte in einer eigenen Wohnung und es war - nicht zuletzt aufgrund der kulturellen

Fremdheit - sehr schwierig, das nötige Vertrauensverhältnis aufzubauen. Erschwert wurde diese Beratung durch fehlende Deutschkenntnisse. In Absprache mit der Praxisanleiterin setzte die Praktikantin genau an dieser Schwachstelle an. In kürzester Zeit gelang es über die außerschulischen Lerneinheiten, einen näheren Kontakt mit der Klientin aufzubauen und deren alltägliche Probleme aufzugreifen. Es ist dem Einsatz der Praktikantin zu verdanken, dass es gelungen ist, die Basis für eine effektive Beratungstätigkeit aufzubauen.

Beteiligung der Mitarbeiterinnen an Razzien

Die Zusammenarbeit mit den diesbezüglichen Kooperationspartnern, Polizei und Staatsanwaltschaft, sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeitspapiere führten zu einem gemeinsamen Einsatz mit den Zeugenschutzstellen. Bei diesem Einsatz konnten zunächst 6 Zeuginnen gewonnen, untergebracht und beraten werden. Beim Prozessbeginn im Herbst nahmen auf diesem Weg 4 Klientinnen als Nebenklägerinnen an der Prozesseröffnung teil.

Bei einigen Anfragen war eine weitergehende Bearbeitung aus verschiedenen Gründen nicht möglich. In diesen Fällen bemühten wir uns aber, durch die Weitergabe von Informationen und Telefonnummern weiterzuhelfen.

Prozessbegleitung durch Mitarbeiterinnen

Im Jahr 2003 wurden 5 Klientinnen, die als Nebenklägerinnen an Menschenhandelsverfahren teilnahmen, begleitet. Dies stellte durch die Anzahl an Prozesstagen, umständliche Anreisen und die Notwendigkeit von Übernachtungen am Prozessort hohe Anforderungen an die beiden Mitarbeiterinnen.

In zwei Prozessen kamen auch die Beraterinnen an ihre Grenzen, als in den jeweiligen Urteilen die Richter zwar die Glaubwürdigkeit der Nebenklägerin betonten, dennoch nach deutschem Recht das Strafmaß im Bewährungsbereich blieb.

An dieser Stelle möchte ich auch einen Fall aus 2002 aufgreifen. Hier kam es beim Urteil zu einer Strafe im Offenen Vollzug, mit Schmerzensgeldzahlung an die Nebenklägerin. Es gingen 3 Raten ein, danach ist der verurteilte Täter bis heute untergetaucht.

Ausbildung und Arbeit

Eine allein erziehende Frau konnte 2003 mit einer Ausbildung beginnen, eine andere begann mit einem Vorpraktikum zur Ausbildung. Diesen Frauen gelang es nach teilweise 2jähriger Verweildauer in unseren Schutzhäusern in eine eigene Wohnung zu ziehen. Dennoch ist bei beiden Frauen der Aufenthaltstatus noch nicht gesichert (Duldung), so dass trotz der Freude über die positive Entwicklung die Zukunftsängste und die Ungewissheit weiterhin ihr Leben bestimmen.

Für zwei Frauen begann in diesem Jahr das 3. Lehrjahr und neben vielem Lernen und Prüfungsängsten wurde zunehmend das Bewusstsein stark, doch einiges gelernt und erreicht zu haben. Oft wurden aber auch die Freude und das Erfolgserlebnis des konkreter werdenden Lehrabschlusses durch Prüfungsangst und Fragen nach Übernahme nach der Ausbildung getrübt. Dennoch ist die veränderte Ausgangssituation gegenüber dem Beginn der Beratung enorm; sie haben ihre Chance genutzt!

Unterstützung

Bei all diesen Ereignissen taten uns unsere nun schon längeren UnterstützerInnen besonders gut. Die Lebensmittelspenden brachten Abwechslung in die Kühlschränke und die Kleiderspenden von Esprit führten stets zu kleinen Festen! Besonders im Namen der Klientinnen an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank. Abschließend bedanken wir uns auch bei den MitarbeiterInnen der Pfarrei St. Josef, die durch ihre Mithilfe unsere Arbeit an manchen Stellen erleichtern.

Projekte helfen den Beraterinnen und Klientinnen

Anfang des Jahres erschien das Buch „Grenzüberschreitendes Verbrechen - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ (Handbuch für die Praxis) in Folge des Daphne EU Projektes aus dem Jahr 2002. Der Verkauf dieses Buches führte zu interessanten Anfragen und Gesprächen und brachte viele positive Rückmeldungen.

10 Frauen konnten durch das Projekt EFF (siehe Integrationsprojekt) an Sprachkursen und PC-Kursen teilnehmen. Die dadurch erlebte wohltuende Motivation sowie die erworbenen Kompetenzen sind ihnen bei ihrem weiteren Weg hilfreich.

4.1.6 Die Frauenschutzwohnung in Hessen

In Hessen befindet sich eine Schutzwohnung für drei bis vier Frauen mit Kindern. Im Jahresdurchschnitt war die Wohnung längerfristig mit drei bis vier Frauen und vier Kindern belegt. Diese Frauen werden durch die Beraterinnen von SOLWODI e.V. Rheinland-Pfalz betreut.

Im letzten Jahr lebten unter anderem drei Opferzeuginnen über einen längeren Zeitraum in der Schutzwohnung. Zwei hatten bereits ihre Aussage gemacht, eine von ihnen hat eine Arbeitsstelle gefunden und konnte in eine eigene Wohnung ziehen.

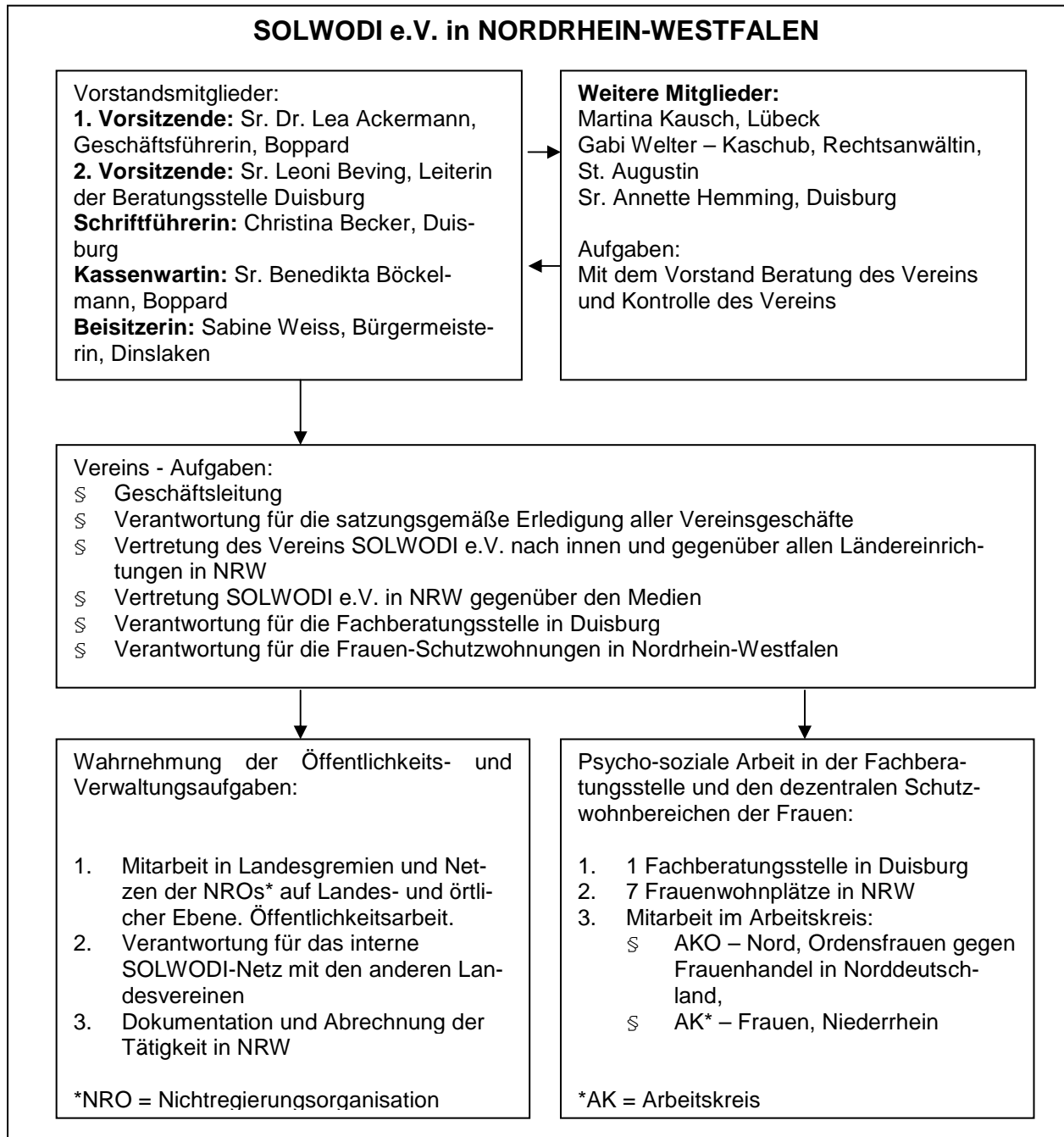
Eine weitere Zeugin hat ein Baby bekommen und brauchte Hilfe bei der Beschaffung ihrer Papiere.

Eine junge Frau aus Osteuropa lebt weiterhin mit ihren zwei Kindern in der Wohnung. Es gestaltet sich noch immer sehr schwierig Papiere für sie und die Kinder zu bekommen, so dass sie wohl noch längere Zeit auf Unterstützung angewiesen ist.

Eine allein erziehende Mutter wurde über eine Hilfsorganisation aus dem angrenzenden Ausland an SOLWODI vermittelt. Ihre Situation ist besonders prekär, da sich weder im Heimatland noch in Deutschland eine Perspektive für sie abzeichnet. In ihrer scheinbar aussichtslosen Situation äußert sie immer wieder Suizidgedanken. Wir hoffen, dass die Gefährdung im Heimatland hier anerkannt wird. Dies könnte die Voraussetzung sein, dass ihr für einen längeren Zeitraum der Aufenthalt in Deutschland gewährt wird und somit die Möglichkeit besteht, eine Zukunftsperspektive für sie und das Kind zu erarbeiten.

4.2 SOLWODI e.V. Nordrhein-Westfalen

4.2.1 Organisation SOLWODI e.V. Nordrhein-Westfalen



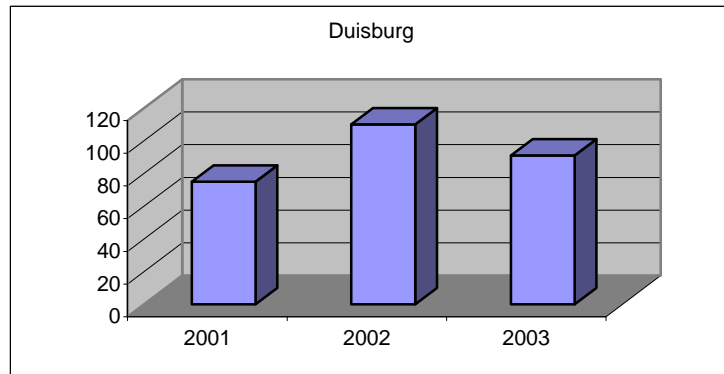
Der nordrhein-westfälische SOLWODI-Verein konnte am 01.06.1997 mit der Beratungsarbeit beginnen. In Duisburg gehören zur Beratungsstelle auch gleichzeitig Schutzwohnungen im weiteren Umfeld dazu. So können Frauen in Krisenfällen sofort untergebracht werden. Dies ist in besonderem Maße wichtig, wenn Frauen und junge Mädchen Opfer des Menschenhandels wurden. Sr. Leonie Beving hat sich engagiert um Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bemüht und die Arbeit von SOLWODI in Nordrhein-Westfalen weithin bekannt gemacht.

4.2.2 Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Duisburg

Erstkontakte 2001 - 2003

Duisburg

2001	75
2002	110
2003	91



Beratung u. Betreuung:

Erstanfragen: 91
 Fortsetzung aus 2002 16
insgesamt 107 davon Opfer von Menschenhandel **59**

Unterbringung 37
 Zeuginnen 23
 Ausreise 14

Beratung ohne Unterbringung 70

Die Problemstellungen in der allgemeinen Beratung waren Rückkehrhilfe, Eheprobleme, Aufenthalt, Gewalt, Drogen und Kindesentführung.

Die Frauen, die sich an unsere Beratungsstelle wandten kamen aus folgenden Heimatländern: Bulgarien, Rumänien, Litauen, Polen, Russland, Tschechien, Lettland, Estland, Ukraine und Moldawien.

2003 arbeiteten 3 hauptamtliche Mitarbeiterinnen, 2 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sowie eine Praktikantin bei SOLWODI Duisburg. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Betreuung von Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind. Hierbei sind wir angewiesen auf eine gute Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der unterschiedlichsten Behörden.

Wir wissen, jede Dienststelle ist an gesetzliche Vorgaben gehalten, trotzdem gehen SacharbeiterInnen unterschiedlich damit um. Trotz großer Belastung gelingt es den MitarbeiterInnen des Sozialamtes in Duisburg, uns bei der Bewältigung unserer oft schwierigen Situationen zu unterstützen. Sie sind für uns da, wenn es notwendig ist, auch ohne vorherige Terminabsprache.

Seit Zeuginnen einer legalen Arbeit nachgehen können (eine Arbeitserlaubnis erhalten), benötigen wir den schnellen Kontakt zum Arbeitsamt. Dabei sind die Arbeitsämter Düsseldorf und Duisburg wirklich kooperativ.

Immer noch bekommen Zeuginnen als Aufenthaltstitel eine Duldung. Hierfür wird für die jeweilige Verlängerung eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft verlangt, aus der hervorgeht, dass die Zeugin noch für ein Verfahren benötigt wird. Durch die hohe Belastung der Staatsanwälte ist es oft mühsam, eine Abwicklung zwischen Beratungsstelle, Staatsanwaltschaft und Ausländeramt zu erreichen. Da alle Bedingungen aufeinander abgestimmt sind, benötigt auch das Arbeitsamt den Nachweis eines legalen Aufenthaltes. Wir sind davon überzeugt, dass eine Bescheinigung vom Staatsanwalt bis zum Abschluss des Verfahrens ausgestellt werden könnte. Nach unseren Erfahrungen dauern solche Verfahren mindestens zwei Jahre. Wenn von Anfang an Bescheinigungen über diesen Zeitraum ausgestellt würden, könnte dies allen Beteiligten viel Zeit und Bürokratie sparen.

Die Anklage in der Ladung zum Gerichtsverfahren lautet nur selten auf Menschenhandel.

Eine Zeugin hatte z.B. fast zwei Jahre eine Duldung, weil sie Opfer von Menschenhandel ist. Sie wurde auch dementsprechend von uns und einer Rechtsanwältin nach den traumatischen Erfahrungen betreut. Als der Prozess anlief und sie zum Gericht als Zeugin geladen wurde, war plötzlich nicht mehr von Menschenhandel die Rede. Der Antrag der Rechtsanwältin auf Nebenklage wurde abgelehnt. Die Kosten für die Vorarbeit der Rechtsanwältin als Nebenklagevertretung wurden nicht mehr übernommen.

In Menschenhandelsverfahren haben Zeuginnen einen Anspruch auf eine Nebenklagevertretung. Oft vermitteln wir aber den Rechtsbeistand und müssen am Ende feststellen, dass die Nebenklagevertretung gar nicht zugelassen wird und bleiben auf den Kosten sitzen.

Zeuginnen benötigen bessere rechtliche Bedingungen. Das Leben mit einer Duldung beinhaltet viele Einschränkungen. Einige Frauen möchten in der Wartezeit bis zum Prozess eine Ausbildung absolvieren. Lehrbetriebe und Schulen fühlen sich oft nicht in der Lage, Bewerberinnen mit einer Duldung auszubilden. Einmal haben wir eine Schulleitung angetroffen, die sich über die Bedingungen hinweggesetzt hat. Damit konnten wir eine Zeugin bis zum Abitur fördern.

Auch belastete uns die Befürchtung, dass für viele Aufwendungen für Opferzeuginnen die öffentlichen Gelder fehlen könnten. NRW stellt für unsere Arbeit im Vergleich zu anderen Bundesländern viel Geld zur Verfügung. Durch die angekündigte Haushaltssperre und die geführten politischen Verhandlungen im Sozialministerium in NRW gerieten wir in große Sorge. Die Kürzungen der Landesmittel sind für unsere Arbeit eine ständige Bedrohung. Wenn die Haushaltsdebatten dann wieder einmal erfolgreich waren, erleichtert uns das natürlich sehr.

Vielleicht erreicht die bundesweite Arbeitsgruppe Frauenhandel (des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) es doch einmal, dass es für die Beratungsstellen von Menschenhandelsopfern eine bundeseinheitliche Regelung gibt, die sich mit den europäischen Richtlinien verknüpft. Damit würde auch die Vernetzungsarbeit mit den Herkunftsländern der Zeuginnen erleichtert.

Öffentlichkeitsarbeit mit Zukunftsperspektiven

Insgesamt haben wir uns im Jahr 2003 an 61 Veranstaltungen beteiligt.

Das Ergebnis ist einerseits materiell, weil wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, andererseits gewinnen wir immer mehr Solidarität für unsere Arbeit. Die Frage nach den Herkunftsländern der betroffenen Frauen ermutigt uns, noch stärker darüber nachzudenken, wie prophylaktische Arbeit mit den Frauen verbessert werden kann. Wir benötigen Rückkehrerinnen, die sich mit ihren Erfahrungen für Frauenarbeit im Heimatland einsetzen. Eine Zeugin schickte uns einen Artikel aus ihrer Heimatzeitung, in der über eine betroffene Frau in Deutschland berichtet wurde.

Großes Interesse an einer Zusammenarbeit vermittelt uns die Caritas-Einrichtung in Rumänien und Moldawien.

Die von EU – Geldern geförderten Konferenzen, zu denen Vertreterinnen osteuropäischer Länder kommen, tragen zu einer guten Zusammenarbeit mit NGOs bei.

Trotzdem bleibt unser größter Wunsch, dass gute Zeuginnen, die Angst vor der Rückkehr haben, hier nach dem Verfahren ein Bleiberecht bekommen, auch sollten Zeuginnen nicht über Jahre von ihren Kindern getrennt werden.

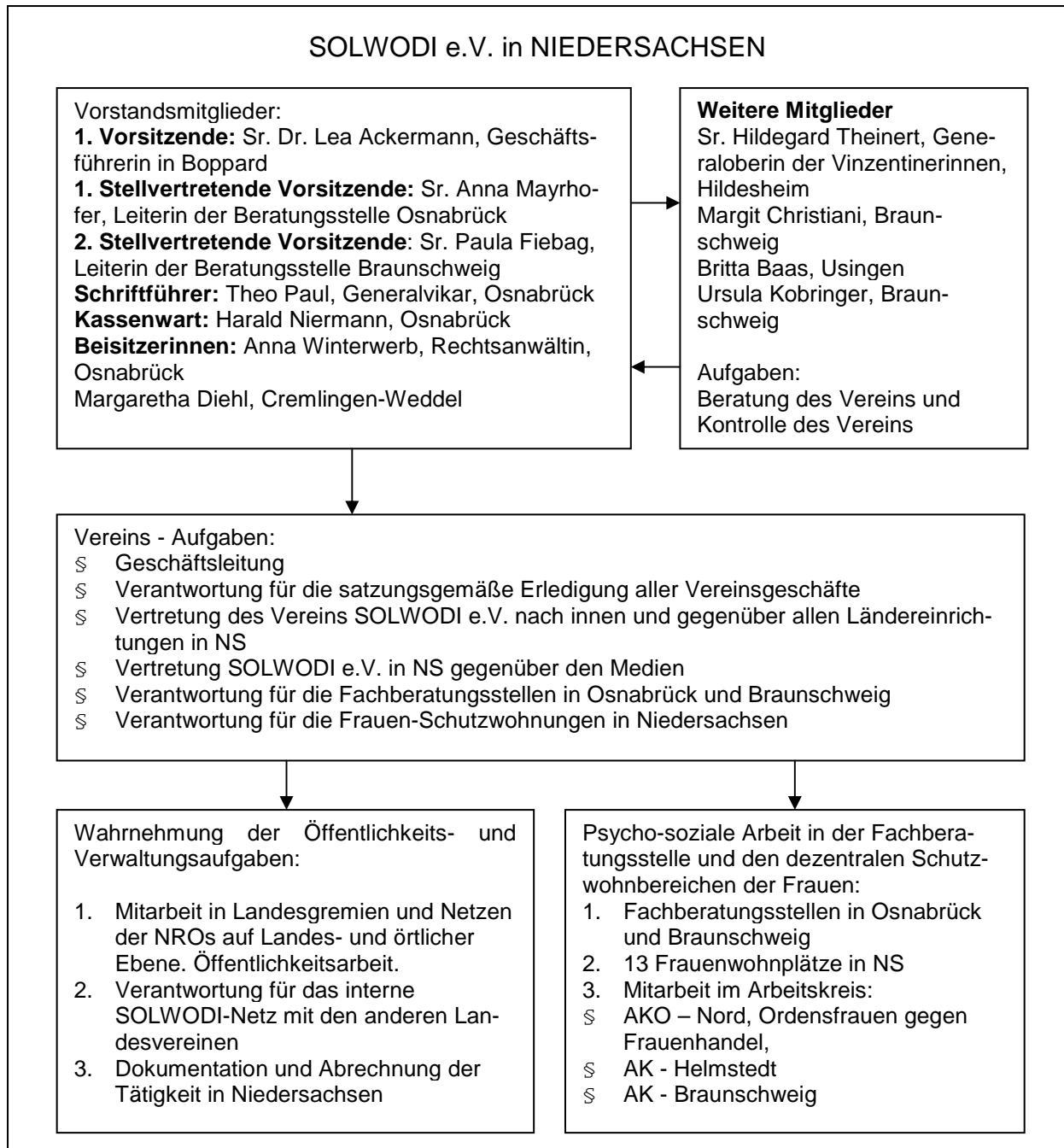
Wir sind gespannt auf die Osterweiterung und freuen uns auf jede Verbesserung, die für Opfer von Frauenhandel auf den Weg gebracht wird.



Vereinsvorstand
Duisburg

4.3 SOLWODI e.V. Niedersachsen

4.3.1 Organisation SOLWODI e.V. Niedersachsen



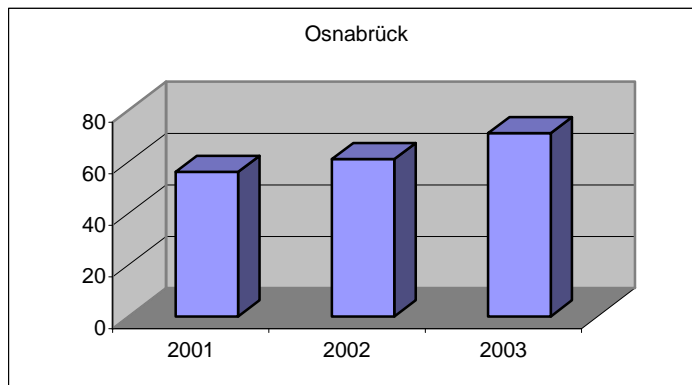
Die niedersächsische Gründung des SOLWODI-Vereins am 08.12.01 hängt sehr eng mit dem Engagement der Ordensschwestern in Osnabrück, Hildesheim und Braunschweig zusammen. Schwester Anna Mayrhofer von der Ordensgemeinschaft Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens in Osnabrück und Sr. Paula Fiebag von der Gemeinschaft der Hildesheimer Vinzentinerinnen machten ein Praktikum bei SOLWODI in Boppard. Danach wurde mit Initiative des Generalvikariats in Osnabrück und der beiden Ordensgemeinschaften in Osnabrück und Braunschweig jeweils eine Beratungsstelle mit Frauenschutzwohnungen eingerichtet.

4.3.2 Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Osnabrück

Erstkontakte 2001 - 2003

Osnabrück

2001	56
2002	61
2003	71



Statistik

Dieses Jahr nahmen 71 Frauen das erste Mal Kontakt zu uns auf. 46 kamen aus den Ländern Mittel- und Osteuropas. Davon kamen 33 aus der Prostitution. Sie waren Opfer von Menschenhandel oder es bestand der Verdacht des Menschenhandels.

In die Schutzwohnung konnten wir davon 15 Frauen aufnehmen. 8 davon sind Zeuginnen in Menschenhandelsprozessen. 4 Frauen wollten gleich nach Hause und waren bei uns nur kurzfristig untergebracht, um die Rückkehr zu organisieren.

Mitarbeiterinnen – Arbeitssituation

Dieses Jahr war das erste Jahr von SOLWODI Osnabrück in dem es keinen Wechsel von Mitarbeiterinnen gab, was sich auf die kontinuierliche Arbeit sehr positiv auswirkt. D. h. Sr. Anna Mayrhofer (38,5 Stunden), Frau Ritterbusch (30 Stunden), Frau Niermann (30 Stunden) und Frau Fiesen (8,5 Stunden) sind seit 1 ½ Jahren ein Team. Wir bekommen durch die Berufsbegleitung des Bistums Osnabrück regelmäßig Supervision und haben damit die Möglichkeit, unsere praktische Arbeit auf unsere Ziele hin zu reflektieren und unser Handeln als Mitarbeiterinnen eines Teams aufeinander abzustimmen.

In Osnabrück haben wir gute Erfahrungen damit gemacht, dass jede Klientin eine Bezugsperson unter den Mitarbeiterinnen hat, die auch die Verantwortung für die psychosoziale Begleitung und die Regelung aller notwendigen behördlichen Angelegenheiten trägt. Gleichzeitig versuchen wir, dass mit Hilfe der Aktenführung alle Mitarbeiterinnen auf dem gleichen Informationsstand sind und so jede von jeder ersetzt werden kann. Das hat auch den Vorteil, dass sich die Klientinnen an die in der Beratungsstelle anwesende Mitarbeiterin wenden können und ihnen geholfen wird. Dies

betrifft natürlich nicht nur die Klientinnen, sondern auch Polizeibeamte und Behörden, mit denen wir zu tun haben.

Sehr hilfreich ist dies für die Begleitung der Klientinnen zu Prozessen und Behörden. Da die Klientinnen praktisch mit allen Mitarbeiterinnen regelmäßig zu tun haben, können wir uns auch gegenseitig bei der Prozessbegleitung vertreten.

Arbeitsschwerpunkte

Prozessbegleitung:

In den ersten 7 Monaten des Jahres war die Begleitung von Opferzeuginnen zu Menschenhandelsprozessen ein Hauptteil unserer Arbeit - zeitlich und inhaltlich. Da zu den Prozessorten schon eine Anfahrtszeit von ungefähr drei Stunden notwendig war, waren die Mitarbeiterinnen und die Klientinnen in der Regel pro Prozesstag 12 bis 16 Stunden unterwegs. Die betroffenen Frauen mussten bei drei bis vier Prozessen und immer an mehreren Tagen aussagen. Dies war für die Klientinnen sehr schwierig durchzustehen. Das bedeutete viele vorbereitende Gespräche, um die Klientinnen zu motivieren, und Betreuung im Nachhinein, um die gemachten Erfahrungen aufzuarbeiten.

Umsetzung des Kooperationskonzepts mit der Polizei (Zeugenschutz):

Wie bereits berichtet, wurde in Niedersachsen zum 01.10.2001 die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachberatungsstelle per Erlass geregelt. Dieser sieht vor, dass die jeweiligen Beamten des Zeugenschutzes die Behördengänge für die Opferzeuginnen übernehmen. Dies sind für uns die Mitarbeiter des Zeugenschutzes Oldenburg für den Bezirk Weser-Ems, mit denen wir schon in den vergangenen Jahren gut zusammengearbeitet haben, bisher aber eben auf freiwilliger Basis. Jetzt steht die Zusammenarbeit auf einer verpflichtenden Basis. Das heißt auch, wir müssen uns über Rollenverständnisse, Ziele, Kriterien, Werte unserer Arbeit auseinandersetzen und wie diese ganz konkret bei der jeweiligen Klientin angewendet und umgesetzt werden. Hierfür waren viele Gespräche und Telefonate notwendig. Die aufgewendete Zeit erleichtert uns allerdings im Alltag die Zusammenarbeit. Erschwerend kommt dazu, dass wir es ständig mit anderen Ermittlungsbeamten zu tun haben, die teilweise wenig Ahnung über Hintergründe von Menschenhandel, die psychische Verfassung und die Verhaltensstrategie der Opferzeuginnen, aber auch über notwendige Schutzmaßnahmen haben. Gleichzeitig haben diese Beamten dann auch unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Rolle uns als Fachberatungsstelle zukommt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde dieses Jahr ebenfalls wieder zum Arbeitsschwerpunkt, weil uns die Geldnot einfach dazu zwang. Im Laufe des Jahres berichteten wir bei fast 40 Veranstaltungen über die Arbeit von SOLWODI. Die Plakatausstellung von SOLWODI, welche Frau Ritterbusch mit Texten zum Thema Frauenhandel ergänzt hatte, hing drei Monate im Frauenbüro der Stadt Osnabrück und wurde im Monat Dezember in der Lagerhalle ausgestellt. Dazu waren wir mit Informationsständen bei zwei Großveranstaltungen der kfd und der Frauenunion Niedersachsen in der Stadthalle und bei kleineren Veranstaltungen in der Lagerhalle und im Haus der Jugend präsent.

Zeitweise nahm die Öffentlichkeitsarbeit so viel Zeit in Anspruch, dass uns schon ein wenig das schlechte Gewissen gegenüber unseren Frauen plagte. Aber wir können nicht abstreiten, dass Öffentlichkeitsarbeit auch positive Wirkung zeigt.

Vorausschau

Am 01.03.2004 wird die Beratungsstelle und Schutzwohnung in Osnabrück ihren 5. Geburtstag feiern. Auch wenn wir keine große Feier veranstalten werden, wird es Anlass sein die vergangenen Jahre und die durchaus positive Entwicklung, die unsere Einrichtung seit unserer Gründung gemacht hat, zu würdigen.



*Sr. Anna Mayrhofer
Dipl. Sozialarb./Sozialpäd.*

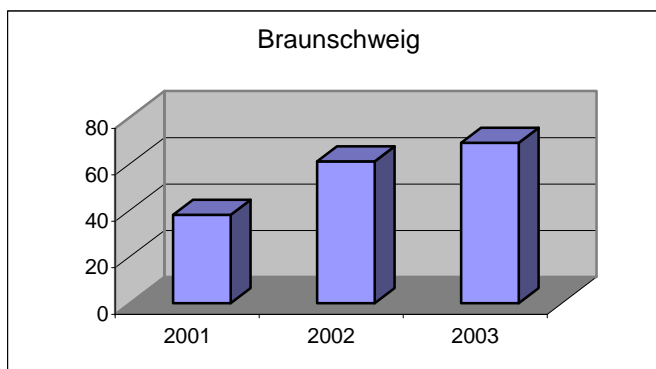
4.3.3 Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Braunschweig

Erstkontakte

Erstkontakte 2001 - 2003

Braunschweig

2001	38
2002	61
2003	69



Erstkontakte und Beratungskapazität

Im Jahr 2003 verzeichneten wir insgesamt 69 Erstkontakte. Wie bereits im Jahr 2002 kam die größte Gruppe der Klientinnen, 51 Frauen, aus den Ländern Ost-, Mittelost- und Südosteuropas. Die Vielfalt der Nationalitäten und damit verbunden auch der Sprachen, zeigt die folgende Zusammenstellung der Herkunftsländer:

Europa mit Türkei

England	1
Albanien	1
Armenien	1
Aserbaidschan	1
Bulgarien	3
Estland	2
Georgien	1
Kroatien	1
Litauen	5
Moldawien	3
Polen	7
Rumänien	1
Russland	13
Serbien	1
Tschechien	1
Tschetschenien	1
Türkei	6
Weißrussland	2
Ukraine	1

Afrika

Algerien	1
Marokko	1
Nigeria	2
Somalia	1
Afrika, Land unbekannt	1

Amerika

Kolumbien	1
Kuba	1
Peru	1
Karibik, Land unbekannt	1

Asien

Bhutan	1
China	1
Irak	1
Nepal	2
Thailand	2

Zusätzlich erreichten uns 8 Anfragen anderer SOLWODI Stellen bezüglich weiterer Unterbringung einer gefährdeten Klientin.

Die vorrangig benannten Problemstellungen waren

- Menschenhandel, bzw. Verdacht auf Menschenhandel/Prostitution (22)
- Gewalt in Ehe und Partnerschaft, zumeist verbunden mit drohender Abschiebung oder Flucht in die Illegalität (26)
- Zwangsverheiratung (5)

Neun Erstanfragen ergingen an uns bereits mit der Bitte um Rückkehrhilfe.

Neu war für uns die vermehrte Erfahrung, dass sich verschiedene Frauen selbständig an uns wandten, bzw. eine Bekannte/einen Bekannten anrufen ließen, ohne zuvor eine andere Beratungsstelle kontaktiert zu haben.

Durchschnittlich 25 Klientinnen konnten wir parallel beraten und begleiten. Etwa zwei Drittel dieser Frauen waren Klientinnen in längerfristigen Beratungsverhältnissen.

Hinzu kamen erneute Kontaktaufnahmen durch Klientinnen, die bereits früher Beratung in Anspruch genommen haben.

Die Integration unserer Klientinnen erweist sich immer wieder als schwierig. Positive Ansätze wurden gerade im vergangenen Jahr gefährdet durch plötzlichen Verlust einer Arbeitsstelle, durch Erkrankung oder auch durch erneute Schwierigkeiten und Gewalterfahrungen in Partnerschaften. Unsere Klientinnen sind von der unsicheren Arbeitsmarktsituation oft besonders betroffen. Zunehmend erfahren wir die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche als sehr schwierig und zeitintensiv für uns in der Begleitungsarbeit.

Personelle Besetzung

Für genau ein Jahr arbeiteten wir in der Braunschweiger SOLWODI Stelle mit konstanter Personalbesetzung. Am 2. Januar des Jahres verstärkte Frau Katharina Geck unser Team. Frau Geck (Pädagogin mit sozialpädagogischer Zusatzausbildung) ist überwiegend in der Beratung und Begleitung russischsprachiger Klientinnen und in der begleitenden Übersetzungsarbeit tätig und bringt sich in die Büroorganisation ein. Die ursprünglich in Aussicht gestellte Mitfinanzierung ihrer Stelle durch das Land Niedersachsen kam leider nicht zustande.

Zum 31. Dezember 2003 verließ Sr. Daniela Kubiak (Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin) unser SOLWODI Team und übernahm erneut die Leitung ihrer Schwesterngemeinschaft (norddeutsche Provinz der Schwestern vom Guten Hirten). Daniela Kubiak war vor allem für die Beratung der auswärts wohnenden und in den örtlichen Frauenhäusern untergebrachten Klientinnen zuständig. Mit ihr verlieren wir eine fachlich und menschlich hervorragend arbeitende Kollegin. Wir hoffen, dass wir im Rahmen der Vernetzung und Zusammenarbeit den Kontakt zu ihr nicht ganz verlieren.

Vom „alten Stamm“ sind wir jetzt noch zu zweit: Sr. Gerhardis Heise (sozialpäd. Beraterin) im täglichen ehrenamtlichen Einsatz und Sr. Paula Fiebag (Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin) als Leiterin der SOLWODI Stelle in Braunschweig.

Für das kommende Jahr 2004 hoffen wir neu auf eine Bezuschussung des Landes Niedersachsen, um wieder eine vierte Kollegin finanzieren zu können.

Sehr freuen wir uns über mehrere ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die wir für spontane Hilfseinsätze oder kontinuierliche Unterstützung gewinnen konnten. Herzlichen Dank allen Frauen und Männern, die uns immer wieder durch persönlichen Einsatz oder finanzielle Unterstützung weiterhelfen in unserer Arbeit für Frauen und Kinder in Not!

Schutzwohnung

In den vier Wohnräumen unserer SOLWODI Schutzwohnung und in zusätzlich in Notsituationen durch die Schwesterngemeinschaft der Hildesheimer Vinzentinerinnen zur Verfügung gestellten ortsfernen Räumen lebten im vergangenen Jahr insgesamt 11 Frauen und 9 Kinder.

Die Klientinnen, die in unserer SOLWODI Schutzwohnung lebten, kamen vermehrt nach Razzien aus Situationen der Zwangsprostitution oder aus anderen stark traumatischen Lebensumständen zu uns. Das Zusammenleben in der Schutzwohnung erwies sich im vergangenen Jahr dadurch immer wieder als sehr problembelastet. In Situationen der Auseinandersetzung bedurfte es verstärkt intensiver Intervention, um Eskalationen untereinander zu verhindern und Konflikte zu entschärfen.

Leider mussten wir auch dreimal die Erfahrung machen, dass Klientinnen die Schutzwohnung verließen, ohne dass zuvor eine positive Perspektive erarbeitet und psychische Stabilisierung erfolgt war.

Als Beispiel die Lebenssituation von Janina (Name geändert): Janina wurde uns über eine süddeutsche Zeugenschutzstelle vermittelt. Sie war im achten Monat schwanger und musste nach mehrfacher Regelüberschreitung bereits das vierte Frauenhaus verlassen. Vor über zwei Jahren hatte eine „Freundin“, bei der Janina für eine Woche zu Besuch war, ihr heimlich Drogen gegeben und sie dann in einem Privatauto über die tschechische Grenze gebracht. Janina erinnerte sich erst wieder, dass sie von der Freundin drei Männern übergeben wurde, die der Frau Geld gaben und sie selbst dann wieder in ein Auto stießen und in eine große süddeutsche Stadt brachten. Dort wurde Janina auf brutalste Weise zur Prostitution gezwungen. Tagelang war sie in einem Zimmer eingesperrt und wurde, da sie sich der Prostitution verweigerte, vielfach vergewaltigt und geschlagen. Zusätzlich drohten ihr die Bordellbesitzer an, sie „verschwinden“ zu lassen, wenn sie sich nicht endlich fügen würde.

Nach 13 Monaten konnte Janina mit Hilfe eines Kunden fliehen, geriet dann in eine erneute gewaltsame Beziehung und ging schließlich selbständig zur Polizei, um um Hilfe zu bitten. Janina wurde in einem Frauenhaus untergebracht. Nach kurzer Zeit merkte sie, dass sie schwanger war. Ihre psychische Verfassung war sehr schlecht. Einer Therapie verweigerte sie sich. Zwei Suizidversuche folgten. Sie konnte sich in die Regeln des Frauenhauses nicht einfügen. Da sie mittlerweile gute Aussagen bei der Polizei gemacht hatte, wurde sie in den Zeugenschutz aufgenommen.

Nach mehrfachem Unterbringungswechsel kam Janina im August in unsere Schutzwohnung. Die konkreten Vorbereitungen für die Geburt des Kindes lenkten sie anfangs von ihren Problemen ein wenig ab. Sie schien sich auch im Kreis der anderen Frauen wohl zu fühlen. Nach der Geburt einer kleinen Tochter, die sie trotz der problematischen Situation zunächst liebevoll aufnehmen konnte, stand der nächste Prozesstermin an.

Auf ihren Wunsch hin organisierten wir einen Wechsel der begleitenden Rechtsanwältin, von der sie sich nicht engagiert genug vertreten fühlte. Leider musste Janina im Verlauf des Prozesses die Erfahrung machen, dass eine der Täterinnen, ihre frühere Freundin, die mittlerweile auch in Deutschland lebte und vor Gericht gestellt wurde, nur eine Bewährungsstrafe erhielt.

Nach dieser Erfahrung stellten sich bei Janina körperlich Symptome wie starkes Zittern ein. Für ihr Kind schien sie den Blick für die nötige Zuwendung zu verlieren. Trotz verstärkter Gespräche durch Solwodi-Mitarbeiterinnen und erneuter Behandlungsangebote durch eine Ärztin (Neurologie und Psychiatrie) wurde Janina immer aggressiver und provozierte Konflikte in der Schutzwohnung. Nachdem sie an einem Wochenende einen Besuch bei einer Freundin gemacht hatte, die sie aus einem anderen Frauenhaus kannte, kam sie nicht zurück.

Leider konnten wir keinen direkten Kontakt mehr zu ihr herstellen. Von den Zeugschützern wissen wir, dass Janina mittlerweile eine eigene Wohnung hat und auf den nächsten Prozesstermin wartet.

4.4 SOLWODI e.V. Bayern

4.4.1 Organisation SOLWODI e.V. Bayern



Im Herbst 2000 entstanden in Passau, München und Augsburg zunächst die SOLWODI-Arbeitskreise. Am 27.06.01 wurde dann der in Passau registrierte Verein SOLWODI e.V. Bayern gegründet. Am 01.07.2001 nahm die SOLWODI-Beratungsstelle mit Frauenschutzunterkünften in Bad Kissingen die Arbeit auf. Inzwischen ist die Beratungsstelle ausgelastet und die Unterkünfte sind ständig belegt. Im Jahr 2003 ist in Passau eine weitere Frauenschutzwohnung hinzugekommen, für die sich die Maria-Ward-Schwestern besonders engagieren.

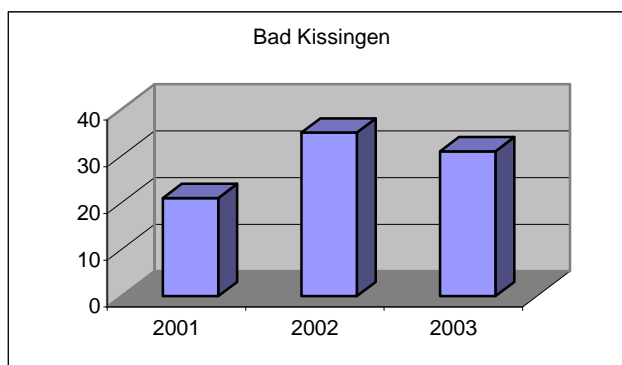
4.4.2 Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Bad Kissingen

Zahlen und Fakten

Erstkontakte 2001 - 2003

Bad Kissingen

2001	21
2002	35
2003	31



Zahlen können nur einen Hinweis geben auf die tatsächliche Not von Migrantinnen in Deutschland. Die komplexen Probleme der Frauen, die um Hilfe bitten und die Intensität der Arbeit mit ihnen können durch Zahlen nur unzureichend darstellen werden. Im Jahr 2003 nahmen 31 Frauen zum ersten Mal direkt Kontakt mit unserer Beratungsstelle auf. Dazu kommen Beratungsgespräche mit Migrantinnen, die sich zunächst an eine andere Beratungsstelle oder SOLWODI-Kontaktstelle wendeten und von dort an uns vermittelt wurden. In unserer Schutzwohnung (4 Plätze) fanden 7 Frauen und 2 Kinder eine sichere Unterkunft und längerfristige Unterstützung. Sehr zeit- und personalintensiv ist auch die kontinuierliche Weiterbetreuung der Frauen (und ihrer Kinder), die in eine eigene kleine Wohnung umziehen konnten und der Frauen, die ausschließlich ambulant beraten und begleitet werden.

Die Mehrheit der Frauen (17), die von uns beraten und betreut wurden, kam hauptsächlich aus den Ländern Mittel- und Osteuropas.

3 Frauen hatten die türkische Staatsangehörigkeit (einschl. Kurdinnen), 4 Frauen kamen aus afrikanischen Ländern, 6 Frauen aus Asien. Bei einer Frau war die Staatsangehörigkeit unklar.

Folgende Arbeitsschwerpunkte haben sich erneut gezeigt:

- Frauen, in der Regel 18 - 24 Jahre alt, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution wurden. Die Polizei möchte sie als Opferzeuginnen für das Ermittlungs- und Strafverfahren gewinnen. Die jungen Frauen sind zutiefst verletzt, missbraucht und verstört und wissen nicht, wie sie mit den Gewalterfahrungen weiterleben können.
- Ausländische Ehefrauen, deren deutsche Männer gar nicht möchten, dass sich die Frauen integrieren, deutsch sprechen lernen und sich selbständig hier bewegen können. Stattdessen sollen sie ohne Widerrede den Bedürfnissen der Ehemänner zur Verfügung stehen, ohne eigene Wünsche oder Anliegen.

- Junge Frauen, zum Teil mit Kindern, die aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen in Deutschland und/oder ihrer Sehnsucht nach ihrem Heimatland und ihrer Herkunftsfamilie Unterstützung bei der Rückkehr und Reintegration brauchen. Diese Frauen werden an die Kolleginnen von SOLWODI vermittelt, die für das Rückkehrerinnen-Projekt zuständig sind.
- Junge schwangere Frauen, ohne Aufenthaltsstatus und finanziellen Rückhalt, die plötzlich wahrnehmen müssen, dass der deutsche Freund das mit der Freundschaft und der Liebe doch nicht so ernst gemeint hat und sie jetzt gerne wieder los wäre. Die Männer lehnen jegliche Verantwortung für das gemeinsame Kind und für die Situation der Frau ab. Es kommt dann vor, dass die Männer die Frauen zu einer Abtreibung drängen.
- Die (zum Teil noch minderjährigen) jungen Frauen, die von Geburt oder Kindertagen an in Deutschland leben und so gut wie keinen Bezug zum Herkunftsland der Eltern haben. Sie sprechen perfekt deutsch und sind hier gut integriert. Deutschland ist ihre Heimat. Ihre Eltern und Verwandten möchten aber gerne, dass sie sich in die Tradition der Familie und ihrer Religionsgemeinschaft einfügen und einen Mann heiraten, der von der Familie bestimmt wird. Wenn sie sich dieser Zwangsverheiratung nicht fügen, verstoßen sie gegen den Ehrenkodex und sind ihres Lebens nicht mehr sicher.

Aufgrund der vielfältigen Gewaltsituationen, die die Frauen auszuhalten hatten und deren Folgen sie bewältigen müssen, werden die Mitarbeiterinnen von SOLWODI ständig mit physischen und psychischen Ausnahmesituationen konfrontiert. Gerade in der Frauenschutzwohnung ist die Bewältigung von Krisensituationen für die Frauen und auch für die Mitarbeiterinnen Alltagssituation. Ein möglichst konstruktiver Umgang mit diesen Krisen bietet den Frauen die Chance, neue Erfahrungen zu machen, ihre Enttäuschungen und Schmerzen zu zeigen und neues Vertrauen zu wagen.

Um das Verhalten der Frauen besser verstehen zu können und fachgerecht damit umzugehen, wurde von verschiedenen SOLWODI-Mitarbeiterinnen der Wunsch nach einer entsprechenden Fortbildung geäußert. Aufgrund der persönlichen Kontakte von Frau Karin Kerb, Mitarbeiterin von SOLWODI Bad Kissingen, und des besonderen Engagements der Referentin, Frau Gerhardt, war es möglich ein solches Fortbildungsseminar anzubieten und zu finanzieren.

Fortbildungsseminar für alle Mitarbeiterinnen von SOLWODI vom 24.-25.02.03 im Sanatorium Seehof in Bad Kissingen

Referentin des zweitägigen Seminars war die Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Frau Heike Gerhardt. Sie ist Oberärztin in der Klinik Hohe Mark, Oberursel und leitet deren Psychiatrische Ambulanz in Frankfurt/Main.

Das Thema wurde weitgehend von den Teilnehmerinnen vorgegeben, die bundesweit angereist waren und Fragen und Probleme aus ihrem Berufsalltag einbrachten: Woran kann ich erkennen, ob eine Migrantin, die neu in unsere Schutzwohnung kommt, traumatisiert ist? Gibt es sichere Erkennungsmerkmale? Was geht in der traumatisierten Frau vor sich? Was kann ihr helfen? Was verschlimmert ihr Leiden? Wie unterscheide ich zwischen kulturbedingtem und krankhaftem Verhalten? Was ist eine posttraumatische Belastungsstörung? Wie verhindere ich Re-Traumatisierungen?

Wann ist fachärztliche, psychiatrische Hilfe notwendig? Wie finde ich geeignete Fachärztinnen, die mit Kultur, Sprache und der Problematik der Frauen gut klar kommen? Und auch: Wer übernimmt die Kosten?

Auch die Frage nach einem gesunden Selbstschutz klang an, da die Dauerbelastung durch die vielfältigen Probleme der Migrantinnen eine große Herausforderung für die Betreuerinnen darstellt.

Als erstes versuchte uns Frau Gerhardt durch Selbsterfahrung in einem kurzen Rollenspiel verständlich zu machen, welche Mechanismen bei Gewalteinwirkung in einem Menschen automatisch in Gang gesetzt werden. Wir versetzten uns in die Lage einer jungen Frau, die plötzlich von einem Mann bedroht wurde, der sie zwang, ihre neue Lederjacke herzugeben. Die Mitspielerinnen des Rollenspiels sollten sich jeweils in ein „Organ“ hineinfühlen. Gehirn, Herz, Haut, Nase, Ohren, Augen und Beine reagierten intensiv und unterschiedlich auf die Gefahr. Erstaunlich war, dass selbst beim Nacherleben der Geschichte der Körper auf die Ausnahmesituation reagierte: Herzrasen, feuchte Hände, zittrige Beine, „Chaos“ im Gehirn...

Nun konnten wir uns gut der Frage zuwenden: Was bedeutet Traumatisierung, was ist ein Trauma?

Ein psychisches Trauma ist eine Verletzung der Seele, ist blockierte Informationsverarbeitung durch ein tragisches, erschütterndes, stark belastendes Erlebnis, das außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung steht.

Während des traumatischen Ereignisses erfolgt z.B. ein Erleben von Bedrohung, Ausgeliefertsein, Entsetzen, Hilflosigkeit bzw. Todesangst mit der Folge, dass die Situation psychisch nicht bewältigt werden kann.

Für die Schwere des Traumas spielt die zeitliche Dauer sowie die Intensität des abnormen Erlebnisses eine wichtige Rolle.

Daneben kommt der psychischen und sozialen Situation der Betroffenen zum Zeitpunkt des Traumas besondere Bedeutung zu.

Welche psychischen Folgen können sich aus einer Traumatisierung ergeben?

Die psychische Reaktion auf eine Traumatisierung erfolgt aus medizinischer Sicht in drei Phasen:

1. Schockreaktion
2. Einwirkungsphase
3. Erholungs- und Verarbeitungsphase („Heilung“)

Seelisch geschädigte (=traumatisierte) Menschen zeigen ihrer Außenwelt nach dem Schockerlebnis oftmals unverständliche, vormals nie aufgetretene Signale.

Als solche Erlebnisreaktionen (Schockreaktionen) gelten z.B.

- Depressionen
- Dissoziative Störungen (psychotische Abspaltung)
- Angststörungen
- Körperstörungen (Somatisierungserscheinungen)
- Erinnerungslücken
- Wiederholungsgefühle
- Vermeidungscharakteristik

Diese Reaktionen sind normale Reaktionen auf ein nicht normales Erlebnis.

Die Art und Ausprägung zeigt individuell sehr große Unterschiede.

Nach Beobachtung der Teilnehmerinnen finden die traumatisierten Frauen gewöhnlich nach der Schockreaktion Aufnahme in der Schutzwohnung. Wir erleben sie also in der Einwirkungsphase. Das bedeutet, die Frauen leiden unter Angstzuständen bis hin zur Panik, haben Albträume, Essstörungen, Selbstverletzungstendenzen, Suizidgedanken...

Bei Nachvernehmungen und Gerichtsprozessen besteht jedes Mal die Gefahr der Re-Traumatisierung.

Wie bewältigen die betroffenen Personen die Traumatisierung ?

Eine vollständige Heilung der Traumatisierung (= seelische Verletzung) kann im Vergleich zur Heilung von Körperschäden nach medizinischer Auffassung nicht (nie) erreicht werden. Das Ziel einer Therapie in Fällen der Traumatisierung besteht vielmehr darin, dass die betroffene Person in die Lage versetzt wird, mit der Traumatisierung zu leben und ihr Leben im allgemeinen Sinn zu meistern.

Von Frau Gerhardt wurde auf die Frage eingegangen, ob und wann Therapie sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang betonte sie die Wichtigkeit der Arbeit, die die Mitarbeiterinnen von SOLWODI leisten. Erst wenn eine Frau wieder eine gewisse Sicherheit und Stabilität erreicht hat, ist es möglich, an Therapie zu denken.

Die Basis ist:

- sicherer Wohnraum mit der Möglichkeit des Rückzugs,
- ein gesichertes Einkommen, möglichst durch eigene Erwerbstätigkeit,
- ein sicherer Aufenthaltsstatus und
- ein Mindestmaß an sozialen Kontakten.

Nach der intensiven Arbeit des Tages lernten wir am Abend wie man einem Burnout Syndrom entgegen wirken kann. Geistige und körperliche Entspannung fanden wir bei einer phantasievollen, lustigen Aufgabe, die uns auch schnell miteinander bekannt werden ließ.

Es waren ganz persönliche Details der Teilnehmerinnen gefragt:

Was mache ich mit einem Lottogewinn von 1 Million Euro?

Welche Hobbys, welche Vorbilder, welche liebenswerte Macke habe ich?

Nach dem Zusammentragen in den Kleingruppen machte es Spaß, die Ergebnisse pantomimisch, bildhaft, musikalisch oder auf eine andere Weise, ohne Worte, darzustellen. Entspannung pur!



Aspekte unserer Betreuungsarbeit

Ausländische Frauen sind in Deutschland oft von Ausbeutung, Diskriminierung und Gewalt betroffen. Die jungen Frauen mit ihrer Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Kinder geraten dabei häufig in finanzielle und rechtlich bedingte Abhängigkeiten und Zwänge.

Mit den Frauen kämpfen wir für bessere Bedingungen, die ihnen in der aktuellen Situation gerecht werden und ihnen eine echte Chance geben ihr Leben neu und selbstbestimmt zu gestalten – materiell, aber auch im zwischenmenschlichen Bereich, in ihrer Beziehungsfähigkeit. Wir helfen ihnen auch, dass die gesetzlichen Möglichkeiten wirklich zu ihren Gunsten genutzt werden und nicht an Vorurteilen und rigiden Auslegungen scheitern müssen.

Mit den jungen, ausländischen Frauen neue Lebensperspektiven zu erarbeiten, ist ein mühsamer, langwieriger und zum Teil auch sehr schmerzlicher Prozess. Die Frauen sind meist zutiefst enttäuscht, verletzt und zunächst auch voller Angst und Misstrauen in der Begegnung mit anderen Menschen. Gerade weil wir als Mitarbeiterinnen einen sehr intensiven Kontakt zu den Frauen in der Schutzwohnung und in der kontinuierlichen Begleitung haben, werden wir auch mit den verletzten Gefühlen konfrontiert.

Die Frauen müssen - gerade auch durch die gelungene Auseinandersetzung mit uns - erst wieder lernen:

- ihre Empfindungen und Reaktionen zu benennen und auch zu hören, was der/die Gesprächspartner/in wahrgenommen und empfunden hat,
- in einen Dialog mit anderen einzutreten,
- Konflikte auszuhalten ohne gleich die ganze Beziehung abubrechen,
- Frustrationen auszuhalten...

Erschwerend sind in der Beziehungsgestaltung die oft noch mangelhaften Sprachkenntnisse.

Immer wieder kommt es vor, dass wir einer Frau empfehlen, eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen. Nur wenige konnten bisher die Belastung einer Therapie über einen längeren Zeitraum aushalten.

Gerade bei den Opferzeuginnen in Menschenhandelsverfahren wird deutlich, dass sie durch die polizeilichen und richterlichen (Nach-)Vernehmungen ständig mit ihrer leidvollen Vergangenheit konfrontiert werden. Die Gerichtsverfahren sind eine physische und psychische Tortur für die Frauen. Die Verurteilung der Angeklagten hängt ganz entscheidend von einer glaubwürdigen und sehr detailgenauen Zeugenaussage der Frau ab, die Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution wurde. Das heißt für die Frau, sie muss sich genau erinnern. Dabei werden die schrecklichen Gewaltsituationen und ihre eigene Ohnmacht von ihr so erlebt, als ob sie jetzt stattfinden würden (Re-Traumatisierung). Es erfordert eine enorme Konzentration und Überwindungskraft von der Frau, sich diesem Erleben erneut auszusetzen, ihre verletzten Schamgefühle und Demütigungen zu überwinden und dann auch noch möglichst sachlich und distanziert die erlittene (sexuelle) Gewalt darzustellen.

Nur wenn es gelingt, im Vorfeld, aber auch während ihrer Zeugenaussage, die Rahmenbedingungen im Gerichtssaal so zu gestalten, dass die Frau sich relativ sicher fühlt und eine Vertrauensperson in ihrer (manchmal auch greifbaren) Nähe zu haben, wird sie zu einer guten Zeugenaussage fähig sein und sich nicht erneut nur an irgendwelche undurchschaubaren Mächte ausgeliefert fühlen.

Es ist eine wesentliche Aufgabe von uns, im Vorfeld und auch bei den Verfahren darauf hinzuwirken, dass alle Beteiligten möglichst sensibel mit dieser Situation umgehen. Im Jahr 2003 haben wir bei mehreren Verfahren von Richtern, Schöffen, Staatsanwälten, Polizei und anderen Beteiligten sehr positive Reaktionen in dieser Hinsicht erfahren, die auch von den Frauen, trotz ihrer Anspannung, sehr deutlich registriert und dankbar angenommen wurden.

Es ist unser Ziel den Migrantinnen dabei zu helfen, dass sie ein soweit als möglich selbstbestimmtes Leben führen können. Die Frauen (und ihre Kinder), die zunächst in unserer Schutzwohnung Sicherheit und Betreuung erfahren, werden, sofern sie es wünschen, auch nach ihrem Auszug weiter begleitet oder an andere Beratungsstellen vermittelt. Damit die Frauen sich auf Dauer integrieren können und sich nicht erneut in Abhängigkeiten begeben, ist es notwendig, dass sie sich in den komplizierten Dingen des Lebens in Deutschland Rat und Hilfe holen können. Ihre Schritte in die Selbständigkeit brauchen eine intensive Begleitung, damit sie nicht vorzeitig beendet werden, sobald Hürden und Schwierigkeiten auftauchen, die unüberwindbar erscheinen. Es gibt so viel Neues und auch Beängstigendes in ihrem Leben, in diesem für sie noch immer fremden Land, dass sie es nicht alleine bewältigen können.

Neue Mitarbeiterin

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation von SOLWODI Deutschland war es nicht möglich, eine weitere Mitarbeiterin fest anzustellen. Durch das besondere Engagement einer Privatperson konnte ab Juli 2003 Frau Annett Zink mit einer Wochenarbeitszeit von 10 Std. auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt werden. Wir danken ganz herzlich für die Finanzierung dieser Stelle und freuen uns über die Entlastung und gute Zusammenarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen von SOLWODI Bad Kissingen helfen nicht nur im Einzelfall, sondern beteiligen sich auch an der Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen zugunsten der betroffenen Frauen. Deshalb ist neben der konkreten Arbeit mit den Migrantinnen die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und Organisationen ein weiterer Schwerpunkt.



Durch regelmäßige Information, Beratung und Austausch mit anderen (Frauen)-Beratungsstellen, Behörden (v. a. Ausländeramt und Sozialamt), Gleichstellungsauftragten, Polizei und Justiz wird die Zusammenarbeit gestärkt und die Fachlichkeit aller Beteiligten verbessert.

Die Vernetzung mit diesen Stellen ist uns sehr wichtig. Wir freuen uns, dass die Zusammenarbeit mit kirchlichen und staatlichen Diensten so gut gelingt.

Durch die Medien und über Vorträge versuchen wir die Bevölkerung aufzuklären und zu sensibilisieren.

Nach unseren Erfahrungen haben ausländische Frauen häufig nur dann eine Möglichkeit sich aus Abhängigkeiten zu befreien und so der Gewaltspirale zu entkommen, wenn sie in ihrem sozialen Umfeld auf Menschen treffen, die offen sind, über die notwendigen Informationen verfügen und sie an geeignete Beratungsstellen vermitteln.

Von verschiedenen (politischen) Organisationen und Behörden wurde unsere Stellungnahme zum Themenkomplex Prostitution und Menschenhandel erbeten.

Erfreulich ist für uns auch die Tatsache, dass wir inzwischen durch unsere konkrete Arbeit deutlich machen konnten, dass wir keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Beratungsstellen für ausländische Frauen und Frauenhäuser sind, sondern deren Angebot ergänzen.

Auch die Anerkennung und Unterstützung durch die Diözese Würzburg (Hauptabteilung Seelsorge/Frauenseelsorge, KDFB-Diözesanverband und verschiedene Ortsgruppen, Regionalbüro Bad Neustadt...) ist uns sehr wichtig.

Es macht uns sehr betroffen, dass alle Anträge an das Bayerische Frauenministerium um finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle Bad Kissingen bis jetzt abgelehnt wurden.



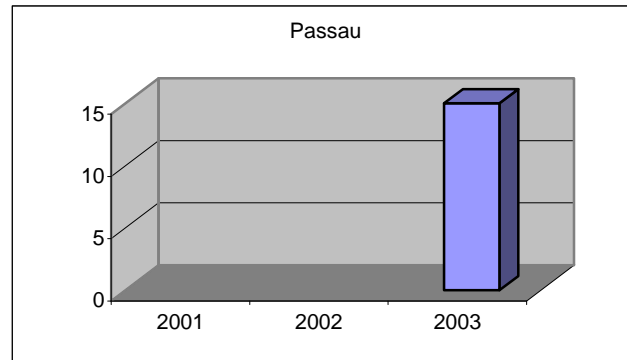
Renate Hofmann
Leiterin der Beratungsstelle Bad Kissingen

4.4.3 Fachberatungsstelle und Frauenschutzwohnung Passau

Erstkontakte 2001 - 2003

Passau

2001	
2002	
2003	15



In das Jahr 2003 fiel der Anfang und Aufbau der SOLWODI-Schutzwohnung Passau. Nach einem informierenden Gespräch von Maria Höllrigl und Sr. Mechthild Steinberger mit dem Pfarrer und den Damen und Herren der Pfarrkirchenstiftung erhielten wir am 24. Dezember 2002 die Zusage, uns in Räumen eines von der Pfarrkirchenstiftung verwalteten Hauses einmieten zu können. Die Räumlichkeiten bedurften allerdings einer gründlichen Neuplanung, eines Ausbaus und der Renovierung.

Ein Mitarbeiter des Baureferats der Diözese Passau plante mit viel Verständnis und persönlichem Einsatz eine helle, freundliche Frauenwohnung.

Die Renovierungsarbeiten, die sich viel zeitaufwendiger gestalteten als vorher geplant, führten Arbeiter von PALI (Passauer Arbeitslosen Initiative), allen voran ihr Chef, und – unermüdlich und ehrenamtlich – Herren der KAB der Pfarrei durch. Die Kosten der Umbauarbeiten übernahm die Pfarrkirchenstiftung.

Möbel, Bilderrahmen, Lampenschirme, Vorhänge, Bettwäsche, ... fast alles, was zum Inventar der Wohnung gehört, stifteten die Frauengemeinschaften der Diözese, einen Fernsehapparat schenkte uns ein Elektrogeschäft.

Jederzeit dürfen wir die Vorsitzende des KDFB der Diözese ansprechen, wenn uns noch etwas fehlt. Wir erhielten von ihr z.B. alles, was wir für ein 1jähriges Kind benötigten, vom Kinderwagen über den Kinderstuhl bis zu einem riesigen Kuschel-Tiger.

Von Anfang an bekamen wir einmal wöchentlich von der „Passauer Tafel“, einer Initiative des Inner Wheel Clubs, Lebensmittel. Eine Getränkefirma schenkt uns die Getränke, die wir benötigen, was eine große Hilfe für die Frauen ist, die sich ihre Finanzen gut einteilen müssen.

Eine Frau erhielt von einem Kleidergeschäft vor Weihnachten einen Kleidergutschein, so dass sie ihre Kinder zu Weihnachten neu einkleiden konnte. Große finanzielle Hilfe erhielt eine Frau aus dem „Bischof-Eder-Fond“ und vom „Weißen Ring“. Auch viele Privatleute halfen und helfen uns mit Sach- und Geldspenden.

Allen, die in irgendeiner Weise halfen, die Schutzwohnung bewohnbar zu machen, die den Frauen „leben“ helfen, danken wir an dieser Stelle herzlich.

Am 31. März – die Wohnung war noch ziemlich „verstaubt“ – zog die erste Frau ein. Ihr Zimmer war fertig. Bis dahin war es ihr möglich, für kurze Zeit bei uns Schwestern (wir sind zu zweit) ein Stockwerk höher mitzuleben. Viel Zeit verbrachten wir zusammen ohnehin beim Wohnungsputz und beim Herbeischaffen von restlichen Materialien.

Bei der einfachen Segnung der Wohnung am 28. April 2003 durch den Direktor der Caritas Herrn Unterhitzenberger und den evangelischen Studentenpfarrer, Herrn Dr. Gereon Vogel, waren alle Räume sauber und bewohnbar (vier Frauenzimmer, ein Bad, ein Wohn- und Esszimmer, eine Küche und ein kleines Büro). Anschließend an die Feierlichkeit in der Wohnung fand die öffentliche Einweihungsfeier im Seminar-saal von St. Max statt.

In diesem unserem ersten Jahr durften wir sieben Frauen und drei Kinder für kürzere oder längere Zeit in unserer Wohnung betreuen.

Die Frauen kamen aus Lateinamerika, aus der Türkei, aus Mittel- und Osteuropa. Eine der Frauen war Zeugin in einem Menschenhandelsprozess, andere Frauen waren von Prostitution und Zwangsprostitution betroffen. Eine der Frauen war als 12jähriges Mädchen in Haushalte in Deutschland gebracht worden und musste neun Jahre lang illegal arbeiten. Wir betreuten auch Frauen, die durch ihre Familien gefährdet sind.

Zwei der Frauen, die nur kurz bei uns waren, „tauchten unter“. Wir wissen nichts mehr von ihnen.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausländeramt, mit Diözesanstellen und mit Hilfe des SOLWODI-Rückkehrerinnenprogramms konnte die Rückreise von zwei Frauen in ihr Heimatland vorbereitet und durchgeführt werden. Von einer der Frauen wissen wir, dass sie gut zuhause angekommen ist und von Eltern und Geschwistern liebevoll aufgenommen wurde. Eine andere Frau kann nun in der Heimat ihre Schul-ausbildung zum Abschluss bringen und besucht Abendkurse als Vorbereitung für ihre spätere Berufsarbeit.

Eine der Frauen, die zu uns kamen, durfte hier nur einen „Urlaub“ verbringen. Die Ausländerämter genehmigten einen Aufenthalt in Bayern nicht – die bayerische Polizei wollte sie schnell „abschieben“.

Eine weitere Frau lebt inzwischen in einer kleinen Wohnung, wird aber von uns weiter betreut.

Sieben Frauen aus sieben verschiedenen Ländern wandten sich in Notsituationen an uns, ohne dass sie in der Schutzwohnung betreut wurden. Ihre Problematik waren vor allem Schwierigkeiten in der Ehe und die Angst um das Sorgerecht für ihre Kinder.

Der Anfang war und ist nicht leicht. Zuständige Ämter, Organisationen, Büros, Beamtinnen und Beamte musste ich erst kennen lernen und abtasten, wie eine Zusammenarbeit möglich ist.

Viel positive Erfahrung durfte ich dabei mit dem Mitarbeiter des „Weißen Rings“ machen. Doch auch recht viele andere Ansprechpartner reagierten mit viel Verständnis und Hilfsbereitschaft.

5. Projekte

5.1 Opferzeuginnenbetreuung

Modellprojekt „Psychosoziale Beratung und Begleitung von Opferzeuginnen in Menschenhandelsverfahren“

Projekthintergrund und Ziel des Projektes

Der internationale Menschenhandel ist ein Gewaltdelikt, das neben den unabsehbaren psychischen und physischen Folgen für die Opfer auch gesamtgesellschaftlich hohe Kosten verursacht. Ohne die Aussage der Opfer ist es meist sehr schwierig, die Tat nachzuweisen und eine angemessene Verurteilung zu erreichen. Die oft schwer traumatisierten Opfer benötigen eine stabilisierende psychosoziale Begleitung und Beratung, damit sie ihre Erlebnisse bearbeiten können und die Belastungen, die ein Prozess mit sich bringen kann, verkraften können.

SOLWODI führte von 1996 - 1998 ein Modellprojekt durch, in dem es um „Strukturelle Verbesserungen in den Bereichen Strafverfolgung von Menschenhandel und Opferschutz“ ging, das durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen gefördert wurde. Die Ergebnisse dieses Projektes flossen in ein Kooperationskonzept, das im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des rheinland-pfälzischen Frauenministeriums erarbeitet wurde. Das Kooperationskonzept beschreibt die notwendige Arbeitsteilung und Absprache zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, um die Opferzeuginnen für die Dauer der Verfahren optimal zu betreuen und zu schützen.

Ein weiteres für 2 Jahre geplantes und auf drei Jahre ausgedehntes Projekt in der Zeuginnenbetreuung hat das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend im Jahr 2001 an SOLWODI übergeben. Schwerpunkt dieses Projektes ist die psychosoziale Beratung und Begleitung von Opferzeuginnen in Menschenhandelsverfahren. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen mit dem oben genannten Kooperationskonzept dokumentiert werden.

Betreuung von Opferzeuginnen

SOLWODI hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich für die Rechte der Frauen als Opfer und als Zeuginnen einzusetzen. Dabei soll die Instrumentalisierung rein im Sinne der Strafverfolgung vermieden werden.

In der Regel ist die Aussagebereitschaft der Frauen gering. Das liegt zum einen daran, dass die Frauen von den Tätern mit Drohungen eingeschüchtert sind und meist große Gewalt erfahren haben. Meist sind sie auch durch Erfahrungen mit der Polizei im Heimatland der deutschen Polizei gegenüber misstrauisch. Zum anderen befürchten die Frauen nach dem Prozess von den Tätern oder deren Komplizen im Heimatland wieder aufgespürt zu werden und ihrer Rache ausgesetzt zu sein.

Frauen, die nicht zu einer Aussage bereit sind, kann in der Regel kein Aufenthaltstitel in Deutschland verschafft werden. Hier versucht SOLWODI, Reintegrations- und Rückkehrhilfen zu geben.

Frauen, die sich für eine Aussage entscheiden, müssen weitab vom Tatort untergebracht werden. Ihr Aufenthalt und ihr Lebensunterhalt müssen zunächst gesichert werden. Dies sieht das Kooperationskonzept in Zusammenarbeit mit dem Zeugenschutz vor. In Fällen, bei denen der Zeugenschutz nicht greift, übernimmt die Beraterin diese Aufgabe.

SOLWODI vermittelt allen Zeuginnen eine Nebenklagevertretung, damit sie über den jeweiligen Stand des Verfahrens informiert sind und das Recht zur Akteneinsicht erhalten.

Die Vermittlung von Deutschkursen ist bei den meisten Frauen wichtig, damit sie in ihrem Umfeld möglichst schnell selbständig werden.

Auch die Begleitung zu ärztlichen Untersuchungen, um eine mögliche Erkrankung oder eine Schwangerschaft abzuklären, sowie die Hilfe bei der Arbeitssuche sind Aufgaben der Fachberaterin.

Regelmäßige Kontakte und Besuche bei den Zeuginnen ist sehr wichtig, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und zu erhalten. Viel Zeit wird oft benötigt, um in Krisen zu intervenieren. Die Frauen sind häufig traumatisiert, die Folgen davon sind u.a. Anpassungsschwierigkeiten, Missverständnisse, Ängste. Weil nur im ganz akuten Fall therapeutische Hilfe gewährt wird, ist es die Aufgabe der Beraterin die Frau immer wieder zu stabilisieren.

Die Entwicklung von Zukunftsperspektiven im Heimatland oder in Einzelfällen auch in Deutschland nimmt großen Raum in der Beratung ein.

Aufgrund des Kooperationskonzeptes sind Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu verzeichnen.

Bei Razzien wurde SOLWODI frühzeitig eingebunden, so dass Unterbringungsmöglichkeiten angefragt werden konnten und Informationsmaterial in der Muttersprache der Frauen vorbereitet werden konnte.

Das „Gesetz zur Harmonisierung des Schutzes gefährdeter Zeugen“ ist seit Ende des Jahres 2001 in Kraft. Es gilt für Personen, deren Aussage die Durchführung eines Strafverfahrens ermöglicht bzw. erleichtert. Für Zeuginnen, die bestimmte Kriterien erfüllen, bedeutet dies, dass sie vor, während und nach der Gerichtsverhandlung polizeilichen Schutz erhalten. Die Regelung, dass die Ausländerämter gehalten sind, vor Ausstellung der Ausreiseverfügung die Zustimmung des Zeugenschutzes einzuholen, ist im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Zeugin im Heimatland positiv zu werten.

Da es im Rahmen der Kostenübernahme für Lebensunterhalt und Unterbringung häufig zu keiner Einigung zwischen Aufgriffs- und Unterbringungskommune kam, soll vom Innenministerium ein Etat von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die interdisziplinären Schulungen zwischen Polizei und SOLWODI wurden auch im Jahr 2003 weitergeführt, um die Zusammenarbeit effektiver gestalten zu können. Die einzelnen Aufgabenbereiche müssen klar definiert und Kompetenzen abgeklärt sein, damit sowohl die Interessen der Strafverfolgungsbehörden sowie der Schutz und die Bedürfnisse der Opferzeuginnen gewahrt werden können. Die Erfahrungen in der Praxis, die rechtliche Situation, die personellen Engpässe sowie die finanzielle Lage stellen allen Beteiligten immer wieder neue Herausforderungen.

In Zusammenarbeit mit dem BKA fand ein Austausch mit litauischen Kooperationspartnern zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Information über Zeugenschutzmaßnahmen statt. Bei einer Rückkehr ins Heimatland ist es für die Frauen von er-

heblicher Bedeutung, ob der Schutz auch weitergeführt werden kann und ob es bei Bedarf sichere Unterkünfte gibt.

Von SOLWODI wurde für alle Beraterinnen eine Schulung zum Thema „Schwierigkeiten und Grenzen in der Begleitung traumatisierter Frauen“ (s.a. 4.4.2) durchgeführt. Die meisten Frauen leiden unter den Gewalterfahrungen und haben akute Belastungsstörungen. Da therapeutische Hilfe nur im Akutfall finanziert wird, ist es von großer Bedeutung, dass die Beraterinnen Kompetenzen entwickeln, um größtmögliche Hilfen anbieten zu können.

Im Rahmen des Projektes wurden von der Projektleiterin im Jahr 2003 noch weitere 5 Frauen in die Beratung aufgenommen. Von den 15 von ihr betreuten Frauen haben bisher 6 Frauen eine Aussage gemacht und zur Verurteilung der Täter beigetragen. Drei Frauen sind vor der Verhandlung ausgereist. In einigen anderen Fällen steht die Verhandlung noch aus bzw. sind noch Ermittlungen im Gange.

Insgesamt ist die psychosoziale Beratung und Begleitung von Opferzeuginnen sehr zeitaufwendig. Neben der Tagesgestaltung und -strukturierung, der Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Anwältinnen, der Vermittlung von Ausbildungs- oder Arbeitsstellen ist ein hohes Maß an Motivationsarbeit und Stabilisierung zu leisten.

Letztendlich ist es Ziel der Arbeit, mit den Frauen eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, die sie von weiterer Hilfe unabhängig macht.

5.2 Abschluss des Projekts „Schutz, Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und Opferzeuginnen bei Menschenhandel“

Seit 1988 engagiert sich SOLWODI e.V. für Migrantinnen, die in Deutschland in Not geraten sind. In den letzten Jahren hat sich die Betreuung von Opferzeuginnen bei Menschenhandel als ein Schwerpunkt herausgebildet. Die jahrelange Erfahrung hat gezeigt, dass sowohl bei der Betreuung der Opfer als auch bei der Strafverfolgung von einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden und öffentlichen Stellen profitiert wird.

Die Kompetenzen von Polizei und Justiz enden oft an der Landesgrenze. Rechtshilfeersuchen sind meist sehr umständlich und langwierig, so dass die Strafverfolgung leider häufig der Kriminalität hinterher hinkt. Darum sollte ein langfristiges Ziel die transnationale Zusammenarbeit zwischen allen mit der Strafverfolgung und der Betreuung der Opfer betrauten Personen und Institutionen sein.

Aus diesen Überlegungen beschloss SOLWODI e.V., das Projekt "Schutz, Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und Opferzeuginnen bei Menschenhandel" im Rahmen des DAPHNE-Programms der Europäischen Union zu beantragen. Das DAPHNE-Programm ist ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Prävention von Gewalt an Kindern und Frauen.

Bei der Durchführung des Projekts, das im März 2003 zum Abschluss gebracht wurde, kooperierte SOLWODI mit der französischen Organisation "Le Nid" und der luxemburgischen Organisation "FMPO".

FMPO (Fondation Maison de la Porte Ouverte) wurde 1971 gegründet. Ziel der Fondation ist soziale Arbeit für alle Altersgruppen und Schichten der Bevölkerung. FMPO unterhält zehn Schutzhäuser in Luxemburg, die jeweils bestimmte Problemgruppen aufnehmen: Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen, Opfer von sexuellem Missbrauch, Gewaltopfer, junge allein stehende Mütter, Migranten und Migrantinnen. Mouvement du Nid / Le Nid hat sich auf die Beratung und Unterstützung von Prostituierten spezialisiert. Zu den konkreten Aufgaben von Mouvement du Nid gehört der Kontakt zu Prostituierten, Hilfe bei deren Problemen und bei der Reintegration in die bürgerliche Gesellschaft. Zudem leistet Le Nid Öffentlichkeitsarbeit, um über Hintergründe und Konsequenzen der Prostitution aufzuklären.

Ziel des gemeinsamen Projekts war die Sensibilisierung aller beteiligten Stellen für das Problem der Gewalt an Frauen in all ihren Formen sowie die Förderung der transnationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und NGOs bei Menschenhandelsfällen.

Die Arbeit am Projekt umfasste eine Befragungsaktion in den drei Partnerländern, eine Veranstaltungsreihe mit Seminaren und Konferenzen sowie die Publikation eines Handbuchs.

Zunächst lieferten die Interviews Informationen über die Verbreitung von Gewaltdelikten gegen Frauen, die juristische Verfolgung von Gewalt- und Menschenhandelsdelikten und den Umgang mit den Opfern. Zusätzlich erfragt wurde auch der Weiterbildungsbedarf der interviewten PolizistInnen, StaatsanwältInnen, RichterInnen und Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern.

Aufbauend auf dieser Befragung gestalteten wir in Zusammenarbeit mit unseren Projektpartnern Seminarkonzepte, die auf die Bedürfnisse der verschiedenen Länder und Berufsgruppen zugeschnitten waren.

In Deutschland wurden zwei Seminare in Mainz (11.06.2002) und München (16.07.2002) veranstaltet. An den Tagesveranstaltungen nahmen zwischen 50 und 60 TeilnehmerInnen aus den Bereichen Justiz, Polizei und Beratung teil.

Eine ähnliche Veranstaltung fand am 17.09.2002 in Kehl mit Gästen aus Deutschland und Frankreich in Zusammenarbeit mit dem Euro-Institut statt.

In Luxemburg lud das Familienministerium, das schon im Vorfeld das Projekt auch finanziell unterstützte, am 30.09. zu einer Pressekonferenz ein. Im Vordergrund dieser Veranstaltung stand die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel.

Den Abschluss des Projektes bildete Ende Oktober 2002 eine internationale zweitägige Konferenz im Europa-Rat in Straßburg. Widmeten sich die nationalen Seminare schwerpunktmäßig mehr der interdisziplinären Kooperation, so lag bei der Abschlusskonferenz das Gewicht stärker auf der transnationalen Kooperation.

Speziell die Konferenz sollte auch die politische Ebene ansprechen. Aus den drei Ländern der Partnerorganisationen waren neben VertreterInnen der oben genannten Berufsgruppen auch zahlreiche Politikerinnen und Politiker anwesend.

Ergänzend zur Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungsreihe haben wir Anfang 2003 ein Handbuch erarbeitet, das als Lese- und Arbeitsbuch gestaltet ist.

Dieses Handbuch, das ebenfalls durch das DAPHNE-Programm gefördert wurde, trägt den Titel „Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Schutz, Beratung und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern.“ Es ist bei SOLWODI, über den Buchhandel oder über www.bod.de erhältlich.

Das Handbuch bringt alle Erfahrungen und Kenntnisse zusammen, die während des Projektes gesammelt wurden. Für MitarbeiterInnen von Polizei, Justiz, Fachberatungsstellen und Frauenhäusern, aber auch für interessierte Leser bietet das Buch zahlreiche Informationen, so z.B.:

- ein Überblick über die Strukturen und Systeme der verschiedenen Formen von Gewalt
- ein Überblick über die rechtliche Lage bezüglich des Straftatbestands Menschenhandel für Deutschland, Frankreich und Luxemburg
- praktische Hinweise zur Arbeit mit Opfern von Gewalt und Menschenhandel, z.B. bezüglich Schutz von Opferzeuginnen, interdisziplinärer Kooperation, Vernehmungssituationen und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern
- ein Ausblick auf die Möglichkeiten transnationaler Kooperation

Das Buch ist zur Einarbeitung in diesen schwierigen Themenbereich, aber v. a. auch als Handbuch für die praktische tägliche Arbeit geeignet.

Die Projektarbeit, die Zusammenarbeit mit Partnern aus verschiedenen Ländern, die zahlreichen neuen Perspektiven sowie die Buchpublikation machten die intensive Projektarbeit zu einer auch für die zukünftige Arbeit von SOLWODI gewinnbringenden Erfahrung. Weitere Projekte im Rahmen anderer EU-Programme befinden sich bereits in Planung.

5.3 Rückkehrerinnen-Projekt

Zielsetzung und Hintergrund des Programms

Viele Frauen sehen in der Migration nach Deutschland die einzige Möglichkeit, ihre Lebensbedingungen und die ihrer Familien zu verbessern. Doch ihre Hoffnungen erfüllen sich häufig nicht. Sie erleben Gewalt und Ausbeutung in Partnerschaften, in illegalen Arbeitsverhältnissen, als Opfer von Menschenhandel. Ein eigenständiger dauerhafter Aufenthaltsstatus ist oft unerreichbar. Die Frauen stehen vor der Wahl, in Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen auszuharren oder in die Illegalität zu gehen bzw. in der Illegalität zu bleiben, freiwillig auszureisen oder es auf eine Abschiebung ankommen zu lassen. Gleichzeitig gibt es auch Migrantinnen, die trotz festem Aufenthaltstitel bewusst in ihre Heimatländer zurückkehren möchten, weil sie sich in Deutschland fremd fühlen und ihren Lebensmittelpunkt hier nicht finden können. Über die notwendigen finanziellen Mittel für einen Erfolg versprechenden wirtschaftlichen Neuanfang in ihren Heimatländern verfügen jedoch nur die wenigsten Frauen. Viele sind zudem durch traumatische Erlebnisse belastet. Ohne eine nachhaltige Unterstützung bei der Reintegration in ihren Heimatländern sind Rückkehrerinnen kaum in der Lage, eine wirtschaftliche Eigenständigkeit für sich und ihre Familien zu erreichen. Der Zwang zu einer erneuten Migration aus wirtschaftlicher Not bleibt bestehen. SOLWODI bietet daher seit 1992 ein spezielles Förderprogramm für Rückkehrerinnen an. Dieses so genannte Rückkehrerinnenprojekt wird über den World University Service (WUS) im Auftrag der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und unterstützt Rückkehrerinnen aus Entwicklungsländern beim Aufbau einer gesicherten Lebensgrundlage in ihren Heimatländern.

Programmbeschreibung

Im Rahmen des Programms können als unmittelbar wirksame Rückkehrhilfen Zuschüsse zu Reise- und Frachtkosten gezahlt werden. Zusätzlich werden Überbrückungsgelder für die ersten 3 Monate nach der Rückkehr gewährt. Als Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung werden Ausbildungsstipendien, Einarbeitungszuschüsse sowie Darlehen und Zuschüsse für Geschäftsgründungen zur Verfügung gestellt. Die Rückkehrerinnen erhalten bei der Planung und Durchführung ihrer Projekte eine kontinuierliche Beratung und Begleitung sowohl in Deutschland als auch in den jeweiligen Zielländern. In persönlichen Beratungsgesprächen mit SOLWODI in Deutschland werden die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Frauen eingeschätzt und Perspektiven für einen wirtschaftlichen Neuanfang entwickelt. Die Kontaktaufnahme zu den Frauen geschieht über andere Fachberatungsstellen für Migrantinnen, über Frauenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Behörden, ehrenamtliche Gruppierungen u.a.. Viele Betroffene melden sich auch direkt oder sind bereits wegen anderer Probleme bei SOLWODI in Beratung. Nach der Rückkehr unterstützen, in Zusammenarbeit mit SOLWODI, lokale Nichtregierungsregierungsorganisationen (NRO) die Frauen bei der Neuorientierung im Heimatland. Die NRO suchen gemeinsam mit den Frauen nach realistischen Möglichkeiten für Einkommen schaffende Projekte. Sie beraten und begleiten sie bei der Durchführung ihrer Pläne und sind auch für die Verwaltung und Auszahlung der entsprechenden Projektgelder zuständig. Oft fungieren die NRO auch als Ansprechpartner in allgemeinen Lebensfragen. Im Falle von Geschäftsgründungen zahlen die

Frauen 70% der ihnen gewährten Darlehenssumme an die betreuende NRO zurück, diese verwenden das Geld dann für eigene Projekte zur Frauenförderung.

Beratungssituation

Das Eingeständnis, dass die Pläne und Hoffnungen gescheitert sind und ein Neustart nicht im reichen Wunschland, sondern im Herkunftsland stattfinden soll, ist für viele Frauen zunächst nicht akzeptabel. Das Scheitern einer Ehe oder die Ausbeutung in Prostitution und illegalen Arbeitsverhältnissen wird oft als persönliche Schande bzw. selbstverschuldetes Versagen bewertet, nicht nur von der betroffenen Frau selbst, sondern vor allem auch von ihrer Familie und dem Bekanntenkreis im Heimatland. Dort herrscht oft die Erwartung, dass ein Aufenthalt in den reichen Industriestaaten zu Vermögen und Erfolg führen müsse. Dazu kommt, dass die negativen Erfahrungen mit den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen ihrer Herkunftsländer die Frauen häufig so entmutigt haben, dass sie nur schwer an die Realisierbarkeit eines erfolgreichen wirtschaftlichen Neuanfangs in ihrem eigenen Land glauben können. Zwischen Erstinformation in Deutschland über eine mögliche Reintegrationshilfe und tatsächlicher Rückkehr und Förderung im Zielland kann daher eine große Zeitspanne liegen.

Ergebnisse des Jahres 2003

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Nachfrage nach einer Rückkehr – und Reintegrationsförderung weiter gestiegen. Insgesamt 306 Frauen aus 64 Ländern informierten sich erstmalig nach konkreten Fördermöglichkeiten. Davon kamen 259 Frauen aus Entwicklungsländern, die über das Rückkehrerinnenprojekt gefördert werden können. Die restlichen Anfragen kamen von Frauen aus verschiedenen mittel- und osteuropäischen Staaten, für die eine Förderung aus dem Programmbudget nicht möglich ist, da sie nicht als Entwicklungsländer gelten. Diese Frauen unterstützt SOLWODI bei der Reintegration aus eigenen Mitteln.

Erstanfragen aus förderfähigen Ländern nach Regionen / Ländern und Häufigkeit		
	2003	2002
<u>Afrika südlich der Sahara</u>	83	75
darunter:		
Nigeria	22	15
Ghana	14	17
Kenia	12	14
Kamerun	10	5
Togo	5	7
<u>Südosteuropa, Nachfolgestaaten UdSSR</u>	61	64
darunter:		
Kosovo	14	12
Serbien Montenegro	12	13
Rumänien	11	14
Bosnien-Herzegowina	8	7
Mazedonien	5	5
Albanien	4	3
<u>Lateinamerika</u>	47	46
darunter:		
Brasilien	13	10
Ecuador	8	12
Kolumbien	8	8
<u>Asien</u>	42	32
darunter:		
Thailand	12	14
Philippinen	9	9
Mongolei	4	--
China	4	--
Vietnam	4	4
<u>Mittelmeer, Nah-/Mittelost</u>	26	24
darunter:		
Türkei	10	10
Marokko	6	8
Insgesamt	259	241

Tendenziell ist ein steigendes Interesse vor allem von Frauen aus afrikanischen Staaten festzustellen, die 2003 wie bereits in den Vorjahren die insgesamt stärkste Ländergruppe bildeten. Schwerpunktländer sind hier Nigeria, Ghana und Kenia, wobei 2003 Frauen aus Nigeria – überwiegend Opfer von Menschenhandel - die mit Abstand größte länderspezifische Gruppe überhaupt darstellten. Frauen aus Südosteuropa einschließlich förderfähiger Nachfolgestaaten der UdSSR stellten wie im Vorjahr die zweitstärkste Ländergruppe nach der Häufigkeit der Erstanfragen dar. Länderspezifisch kamen hier die häufigsten Anfragen – als Spätfolgen des Bürgerkriegs - von Frauen aus dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien, vor allem aus dem Kosovo, aus Serbien Montenegro (überwiegend Roma-Angehörige) und aus Bosnien-Herzegowina. Aber auch Rumänien bleibt verstärkt vertreten. Es folgten nach der Häufigkeit der Anfragen wie in 2002 als weitere Ländergruppen Lateinamerika, Asien sowie förderfähige Länder des Mittelmeerraums bzw. aus Nah- und Mittelost. Auch länderspezifisch und zahlenmäßig blieben die Anfragen hier in etwa gleich. Schwerpunktländer waren wiederum Brasilien, Ecuador und Kolumbien bzw. Türkei und Marokko.

Dagegen stiegen die Anfragen aus asiatischen Ländern im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. Wie in den Vorjahren sind Thailand und die Philippinen am stärksten vertreten. Neu waren hier Anfragen aus China und der Mongolei.

In 2003 wurden 22 Frauen – überwiegend Afrikanerinnen – neu in das Programm aufgenommen, wovon 16 bereits im gleichen Jahr konkrete berufliche Fördermaßnahmen beantragten. Weitere Förderungen gingen an 8 Frauen, die bereits in den Vorjahren zurückgekehrt waren. Insgesamt wurden 2003 16 Ausbildungen, 10 Existenzgründungen und 1 Einarbeitungszuschuss finanziert sowie in 21 Fällen unmittelbar wirksame Rückkehrhilfen (Überbrückungsgelder, Reise- und Frachtkosten) gewährt.

Aktuelle Förderbeispiele

Eine bereits 2002 zurückgekehrte Kenianerin, deren Aussichten, überhaupt ein Projekt in Angriff nehmen zu können, verschwindend gering schienen, da sie direkt nach der Rückkehr akut erkrankte und eine HIV-Erkrankung diagnostiziert wurde, konnte sich inzwischen gesundheitlich stabilisieren. Die zuständige NRO (SOLWODI Kenia) hatte ihr den Zugang zu medizinischer Versorgung vermittelt und sie während der akuten Krankheitsphase unterstützt und beraten. Die allein erziehende Mutter entschloss sich, einen kleinen Gemischtwarenladen zu eröffnen. Als Vorbereitung besuchte sie einen Geschäftsgründungs- und Managementkurs.

Die Reintegration einer nigerianischen Rückkehrerin entwickelt sich besonders erfreulich. Die Frau, die - als glückliche Ausnahme - über eine gute Ausbildung verfügt, machte bei der zuständigen Partnerorganisation, einer Frauenrechtsorganisation, einen so guten Eindruck, dass sich die NRO spontan entschloss, die Frau auszubilden und einzuarbeiten, mit dem Ziel, sie anschließend als feste Mitarbeiterin einzustellen. Die Frau, eine allein erziehende Mutter von 2 Kindern, freut sich über die interessante Arbeitsstelle, die NRO über die gute und engagierte Arbeitskraft.

Eine Marokkanerin, die von Familienangehörigen als Kindermädchen nach Deutschland geholt worden war, wurde hier fiktiv verheiratet, um ihr ein Bleiberecht zu ermöglichen. Erst nach der Trennung von ihrem gewalttätigen Mann erfuhr sie, dass ihre Eheschließung nicht rechtsgültig war und sie somit weder den Status einer „ehrbaren Frau“ noch ein Aufenthaltsrecht in Deutschland hatte. Die Frau, die Analphabetin ist, begann nach der Rückkehr nach Marokko eine Ausbildung zur Industrienahterin.

Eine philippinische Rückkehrerin, die als Angestellte eines Diplomatenhaushalts ausgebeutet und misshandelt wurde, musste nach bisher erfolglosem Rechtsstreit mit ihrem früheren Arbeitgeber ohne Entschädigung aus Deutschland ausreisen. Die Mutter von 3 Töchtern, alle noch in der Ausbildung, plant sich mit einem Taxi-Betrieb selbständig zu machen. Sie steht kurz vor dem Kauf eines passenden Wagens und verhandelt noch wegen der Lizenz für eine günstige Fahrtroute. Als Vorbereitung belegte sie einen Pannenkurs, um kleinere Reparaturen schnell und kostengünstig selbst erledigen zu können.

Eine junge Brasilianerin, die nach Deutschland in die Prostitution gehandelt worden war und hier in verschiedenen Bars und Bordellen arbeitete, wurde nach einer Razzia SOLWODI übergeben. Die Frau, die bereits in Brasilien in der Prostitution tätig war, hatte gehofft als Barfrau in Deutschland genug Geld verdienen zu können, um endlich aussteigen und mit ihrer kleinen Tochter ein „normales“ Leben führen zu können. Die junge Frau äußerte großes Interesse an einer Ausbildung. Da sie bereits über gute Englischkenntnisse verfügt, entschied sie sich für eine Ausbildung im Tourismusbereich und belegte einen entsprechenden Kurs an einer Fachschule.

Eine Albanerin aus Mazedonien entschloss sich ihre Fertigkeit im Nähen und Sticken geschäftlich zu nutzen und sich mit einer kleinen Näh- und Stickereiwerkstatt selbständig zu machen. Sie ist gerade dabei eine Musterkollektion anzufertigen, um sich dann um entsprechende Aufträge zu bewerben.



Das in 2002 geförderte Kindergartenprojekt einer äthiopischen Rückkehrerin entwickelt sich gut. Die Frau betreut mehr als 25 Kinder und beschäftigt 2 ausgebildete Kindergärtnerinnen.

Bewertung

Das Rückkehrerinnenprogramm ermöglichte bereits vielen Frauen einen wirtschaftlichen Neuanfang in ihren Heimatländern und verzeichnet nachhaltige Erfolge. Oft scheinen im Vorfeld die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung nicht gegeben. Die Frauen verfügen häufig über nur wenig Schulbildung, sie stammen aus ärmlichsten, oft zerrütteten familiären Verhältnissen und kehren, oft nach traumatischen Erfahrungen, in wirtschaftlich und politisch chaotische Länder zurück. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass mit der notwendigen Unterstützung viele Frauen ungeahnte Energien freisetzen können und sie dann sehr wohl in der Lage sind sich eine eigenständige Existenz aufzubauen.

5.4 Integrationsprojekt

Projektbezeichnung: „Sprachkenntnisse und berufliche Fähigkeiten als Grundvoraussetzung für die Integration ausländischer Frauen und Mädchen in Deutschland und als Präventionsmaßnahme gegen Gewalt“

Im Zusammenhang mit dem geplanten Zuwanderungsgesetz fördert die Bundesregierung seit einigen Jahren verstärkt Integrationsmaßnahmen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ziel dieser Maßnahmen ist es, längere Zeit in der Bundesrepublik lebenden Ausländern die Integration zu erleichtern - besonders durch Erlernen der deutschen Sprache, aber auch durch Förderung von Aus- und Fortbildung.

Die Mitarbeiterinnen von Solwodi e.V. sind Tag für Tag mit den Problemen von ausländischen Frauen konfrontiert, die Opfer eines gewalttätigen Partners oder sogar Opfer von Menschenhandel geworden sind. Diese Frauen beherrschen meist die deutsche Sprache nicht, haben keine Schul- bzw. Berufsausbildung und so keine Chance in Deutschland einen Arbeitsplatz zu bekommen. Sie haben daher ein starkes Interesse daran, ihre Kommunikationsfähigkeit zu verbessern, um persönliche Kontakte zu knüpfen, sich frei bewegen zu können und Arbeit zu finden. Ausbildung und Arbeit sind für die Frauen wichtig zur Motivation und Prävention, denn ohne tragbare Alternativen sind sie anfällig für neue Gewalt geprägte Beziehungen zu Männern. Das Erlernen der Sprache und die Aufnahme einer Arbeit tragen erfahrungsgemäß viel zur psychischen Stabilisierung der Frauen bei. Hier setzt das Integrationsprojekt von Solwodi e.V. an.

Im Jahr 2001 stellte Solwodi e.V. den Antrag auf Förderung des Projektes "Sprachkenntnisse und berufliche Fähigkeiten als Grundvoraussetzung für die Integration ausländischer Frauen und Mädchen in Deutschland und als Präventionsmaßnahme gegen Gewalt".

Das Projekt wurde für 2001/2002 bewilligt. Ein neuer Antrag für das Jahr 2003 wurde Gott sei Dank ebenfalls bewilligt.

Ziel des Projekts ist es, ausländischen Frauen, die in Deutschland leben, durch Sprachkurse bzw. berufliche Ausbildung die Integration in Deutschland zu erleichtern. Daher wendet sich das Projekt besonders an Frauen, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben, weil sie z.B. ein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit haben oder weil sie im Herkunftsland gefährdet sind und daher nicht zurückkehren können.

Zunächst steht die Beratungsarbeit mit den Frauen im Vordergrund, um die Frau, ihre Lebenssituation und ihre Zukunftspläne kennen zu lernen. Die Gewalterlebnisse stellen für die Frauen Sozialisationsbrüche dar. Häufig sind sie orientierungslos, traumatisiert, haben Schuldgefühle und Angst. Die psychosoziale Betreuung der Frauen umfasst daher wesentlich mehr als nur die Vermittlung in einen Sprachkurs bzw. in eine Ausbildung. Sie ist darauf gerichtet, die Frauen zu stabilisieren, zu motivieren und mit ihnen zusammen zukunftsgerichtete Perspektiven zu entwickeln. Ihr Selbstwertgefühl soll gestärkt und ihre Eigenverantwortlichkeit gefördert werden. Zur Arbeit mit den Frauen gehört daher auch die Hilfe beim Kontakt mit Behörden, bei der Wohnungssuche, die Vermittlung medizinischer Betreuung etc.

Im zweiten Schritt werden geeignete Ausbildungseinrichtungen, Sprachschulen o.ä. gesucht und der Kontakt zu ihnen aufgebaut. Dabei ist Informations- und Aufklärungsarbeit bei den Schulen und Ausbildungsbetrieben zu leisten, damit diese Verständnis entwickeln für die besondere Situation der Frauen.

Im Jahr 2003 konnten 62 Frauen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern durch dieses Projekt gefördert werden und erhielten so eine bessere Chance in Deutschland selbst bestimmt zu leben.

6. Veröffentlichungen

Handbuch zum Schutz und zur Betreuung von Opfern von Gewalt und Menschenhandel

Zwei Jahre arbeitete SOLWODI an einem Projekt der Europäischen Union zu „Schutz, Beratung und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern“. Im März konnte das Projekt beendet werden. Die Ergebnisse sind in einem Handbuch zusammengefasst.

Dr. Lea Ackermann, Ordensschwester und Gründerin von SOLWODI, bewertete die Arbeit als sehr erfolgreich: „Wir wollten einerseits für die Notlagen der betroffenen Frauen sensibilisieren, andererseits aber die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Fachberatungsstellen national wie international fördern. Das Handbuch leistet dazu einen wichtigen Beitrag.“ Auf 260 Seiten sind die Erfahrungen und Kenntnisse aufgeführt, die SOLWODI im Rahmen des Projekts sammeln konnte. Praxisnah gibt das Handbuch Tipps und Informationen für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Justiz, Fachberatungsstellen und Frauenhäuser wieder.

„Menschenhandel macht keinen Halt vor Grenzen“, betont Dr. Ackermann. Strafverfolgung der Menschenhändler und Betreuung der Opfer könnten daher nur effektiv sein, wenn alle beteiligten Stellen national und international kooperieren.

Partner von SOLWODI waren in dem Projekt die Organisationen FMPO (Fondation Maison de la Porte Ouverte) aus Luxemburg und „Mouvement du Nid“ aus Frankreich. Zur Unterstützung veranstalteten diese Partnerorganisationen Seminare und Konferenzen zur Arbeit mit Opfern von Gewalt und Menschenhandel. Richterinnen, Staatsanwältinnen, Polizistinnen und Mitarbeiterinnen von Nicht-Regierungsorganisationen sowie deren männliche Kollegen aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg erfuhren in den Seminaren, welche Möglichkeiten es zur Kooperation gibt und wie sie noch intensiver genutzt werden können.

Titel des Handbuchs ist „Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Schutz und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern. Ein Handbuch für die Praxis.“ Der Verkaufspreis beträgt 15 Euro. Infos und Bestellung über SOLWODI e.V. in Boppard-Hirzenach, Telefon: 06741/2232, Telefax: 06741/2310, E-Mail: solwodi@t-online.de

Die Studie „Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsfällen – eine Analyse von Gerichtsakten“

Von Barbara Koelges, Birgit Thoma, Gabriele Welter-Kaschub

Die 2002 erschienene Studie untersucht die Probleme in Ermittlungsverfahren, Strafprozessen und bei der Kooperation der involvierten Behörden und Fachberatungsstellen.

Die Analyse basiert auf 91 Fällen von Opferzeuginnen, die SOLWODI von 1997-2001 betreute und zu den Gerichtsprozessen begleitete.

Aufgrund der Erfahrungen von SOLWODI im Opferzeuginnenschutz und in der Analyse der Gerichtsakten werden Anregungen für einen verbesserten Opferzeuginnenschutz und eine effektive Strafverfolgung im Bereich Menschenhandel gegeben.

Auch dieses Buch ist weiterhin bei SOLWODI oder über den Buchhandel (ISBN 3-8311-4190-8) erhältlich.

7. Arbeitskreise / Kontaktstellen

7.1 Arbeitskreis „Ordensfrauen gegen Frauenhandel“ – AKO

Das Frühjahrstreffen des Arbeitskreises „Ordensfrauen gegen Frauenhandel“ (AKO) begann, wie bei allen Arbeitskreistreffen dieser Art, mit einer kurzen Begrüßung und einem ausführlichen informellen Austausch über Informationen und neue Entwicklungen, die für die Arbeit des Kreises und für SOLWODI von Interesse sind.

Die Unterschriften-Aktion des Arbeitskreises von 2002 mit der Aufforderung der Änderung des § 177 StGB des Sexualstrafrechtes für Straftaten des Missbrauchs an „Schwerbehinderten“ war ein großer Erfolg. Anfang 2003 kommentierte auch die FAZ in ihrem Artikel vom 20.02.03 KRITIK AN VORLAGE FÜR SEXUALSTRAFRECHT die fällige Reform des obigen Paragraphen. Sr. Gertrud Smetmans war als erste auf diesen Artikel aufmerksam geworden und schickte ihn bereits am Mittag des Erscheinungstages SOLWODI zu. Bei der Aktion des Arbeitskreises waren 4.414 Unterschriften von Ordensfrauen gesammelt und gemeinsam an das Justizministerium gesandt worden.

Es standen zwei weitere Themen auf der Tagesordnung: Der Bericht über das Rückkehrerinnenprojekt und der Besuch in einer Haftanstalt in Nordrhein-Westfalen. Seit mehr als 10 Jahren gibt es bei SOLWODI das Rückkehrerinnenprojekt. Es ist eine Chance für Frauen, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, für sich und ihre Kinder eine eigene Lebensgrundlage zu schaffen. Bei diesem Projekt kommt den Partnern, den Nichtregierungsorganisationen in den Heimatländern der Frauen, ein bedeutender Teil der Verantwortung zu.

In Afrika, Asien und Lateinamerika hat SOLWODI viele Ansprechpartner, wie z.B. NROs, Ordensgemeinschaften und kirchliche Einrichtungen. In den letzten Jahren haben wir allerdings zunehmend mehr Frauen aus den nord, ost- und südosteuropäischen Ländern, die zurückkehren und dringend eine Rückkehrhilfe benötigen, um in der Armut ihrer Länder wirtschaftlich und sozial wieder Fuß fassen zu können. In diesen Ländern gibt es wenige Organisationen, die Ansprechpartner sind.

Aus diesem Grunde baten wir die einzelnen Ordensfrauen, in den eigenen Gemeinschaften, von denen viele auch in Ost- und Südosteuropa arbeiten, nach Kontaktpersonen zu suchen, die als Ansprechpartner für die rückkehrenden Frauen in den Heimatländern fungieren können. Wir erhoffen uns von dieser Aktion eine wesentliche Hilfe für künftige Rückkehrerinnen in die obigen Gebiete.

Sr. Leoni Beving berichtete von einem Besuch in einer Haftanstalt, in der Frauen untergebracht werden, die auf ihre Ausweisung warten. Immer wieder macht sie bei ihren Besuchen die Entdeckung, dass es offensichtlich eine ganze Reihe junger Frauen unter ihnen gibt, die Opfer von Menschenhandel sind. Wenn diese Frauen bereit sind, Aussagen über den Vorgang ihrer Schleusung nach Deutschland und ihrer Vermarktung in hiesige Bordelle zu machen, können wir eventuell nach einer Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft und Polizei erreichen, dass sie aus der Haft ent-

lassen und in einer Schutzwohnung untergebracht werden. Zwischen SOLWODI und einem Helferdienst für die Haftanstalten bestehen Kontakte, die unsere Beraterinnen für spezielle Beratungen anfragen.

Beim Herbsttreffen stand die Auseinandersetzung mit dem Thema „Frauen als Handelsware sind Männersache“ im Mittelpunkt der Versammlung. Professor Dr. Fritz Köster referierte über das Thema. Er zeigte an verschiedenen Punkten das unterschiedliche „Denken der Männerwelt“ auf. Es wurde deutlich, dass es sich hierbei um ein über die Jahrhunderte hinweg geprägtes Denken handelt. Im Anschluss an das Referat kam es zu einem lebhaften Gesprächsaustausch. Es wurde sichtbar, dass die Erwartungen von Frauen und Männern sich deutlich voneinander unterscheiden. Die Sexualität wird immer weniger als integraler Bestandteil des gesamten Lebens verstanden. Sexualität wird als Konsumartikel und als wirtschaftliche Ware käuflich und kann jederzeit abgerufen und erworben werden. Die Sexualität wird aus den persönlichen Bindungen heraus gelöst und unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet und beurteilt. Damit gehen Entwürdigung der Frauen und schwere körperliche und psychische Gewaltanwendung einher. Letzteres zeigen die Erfahrungen aus der Beratung mit den Menschenhandelsopfern. Ein langfristiger Ausweg kann nur sein, wenn verstärkt ein dialogisches Verhältnis von Männern und Frauen erreicht wird, welches beiden Seiten die Chance zu einem fairen Umgang miteinander gibt. Dies setzt eine Erziehung zu Dialogfähigkeit voraus.

Gleichzeitig gibt es auch ein wirtschaftliches Problem, wenn Frauen auf Chancengleichheit Anspruch erheben. Es fordert uns heraus, alles daran zu setzen, dass Frauen die Möglichkeit haben, sich rechtlich und wirtschaftlich eine eigene Existenz aufzubauen, damit sie auf die falschen Versprechungen von Schleusern nicht hereinfallen.

Der Arbeitskreis trägt die Gedanken in die jeweiligen Ordensgemeinschaften und in die verschiedenen Arbeitsbereiche der einzelnen Ordensfrauen. Umgekehrt erfährt SOLWODI immer wieder auch die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit, wenn sich in den verschiedenen Gemeinschaften (die selbst wieder weltweit vernetzt sind) Änderungen ergeben.

FAZ 20.2.03

Kritik an Vorlage für Sexualstrafrecht

„Was ist mit Minimalfällen?“ / Zypries: Mißbrauch stärker bestrafen

pea. BERLIN, 19. Februar. Zur geplanten Verschärfung des Sexualstrafrechts hat der zuständige Bundestagsausschuß am Mittwoch zahlreiche Fachleute angehört, die vielfach Kritik an dem vorliegenden Entwurf übten. Einige der an der Praxis orientierten Sachverständigen legten ihre grundsätzlichen Zweifel dar, ob die geplante Gesetzesänderung im Sexualstrafrecht überhaupt einen Ertrag haben könne.

Das Ziel des Gesetzesentwurfes der Justizministerin Zypries (SPD) ist es, den Mißbrauch von Kindern und Schwerbehinderten künftig schärfer zu bestrafen. Zu diesem Zweck soll dem Delikt in schwerer Form bei seiner Entdeckung eine Freiheitsstrafe von nicht weniger als zwei Jahren folgen. „Minder schwere Fälle“ wie sie der Paragraph 176 des Strafgesetzbuches gegenwärtig noch kennt, soll es künftig nicht mehr geben, auch soll die Ahndung entsprechender Vergehen mit Geldstrafe abgeschafft werden. Dies mache es schwerer, so die Osnabrücker Richterin Havitzka, sogenannte „Minimalfälle“ künftig angemessen zu bestrafen. Ihrer Auffassung nach würden Richter dann häufiger Gebrauch von der Möglichkeit machen, Strafverfahren wegen Geringfügigkeit einzustellen, was nicht wünschenswert sei. Zudem werde es schwerer werden, Täter zu Geständnissen zu bewegen.

Deutlich erhöht werden soll nach dem Entwurf der rot-grünen Koalition der Strafrahmen für jene, die der Weitergabe von kinderpornographischen Darstellungen überführt werden. Hier sieht der Entwurf eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor. Die bisherige Höchststrafe lag bei einem Jahr oder Geldstrafe. Die Strafverschärfungen und Differenzierungen auf diesem Tatfeld wurden von ei-

nem Fachmann des Bundeskriminalamtes ausdrücklich begrüßt.

Auf Kritik, auch der Anwaltschaft, ist das Vorhaben gestoßen, das für sich behaltene Wissen um einen geplanten Kindesmißbrauch unter Strafe zu stellen. Allerdings verteidigte die Justizministerin ihren Wunsch, den Katalog der strafwürdigen Fälle von Nichtanzeige geplanter Straftaten (Paragraph 139 StGB) um den Tatbestand des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu erweitern. Dieser Paragraph sieht Strafe vor für Menschen, die unter anderem von einem geplanten Angriffskrieg, einer Geldfälschung, eines Mordes oder Totschlages Kenntnis erhalten und dies nicht anzeigen. Der Deutsche Anwaltsverein, der die geplante Anzeigepflicht „entschieden abzulehnen“ geneigt ist, beklagte unterdessen, daß unter den angehörten Sachverständigen kein Rechtsanwalt war.

Auf wenig Zustimmung bei den Sachverständigen stieß das Bestreben der CDU/CSU-Fraktion, die Möglichkeiten der Sicherungsverwahrung zu erweitern (Neuregelung des Paragraphen 66a Strafgesetzbuch). Hier war im vergangenen Jahr eine Neuregelung beschlossen worden, die der Union nicht weitgehend genug ist und insbesondere Fälle unberücksichtigt läßt, in denen mögliche Rückfalltäter trotz schlechter Prognose in die Freiheit entlassen werden müssen. Dieses Vorhaben wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Oberstaatsanwalt Frank, begrüßt. Jedes einzelne Opfer habe Anspruch auf staatlichen Schutz. Gegen die nachträgliche Anordnung von Sicherungsverwahrung wandte sich der Forensiker Professor Leygraf, nach dessen Auffassung insbesondere die Tat Auskunft über das spätere Verhalten eines Täters geben könne und wenig sein Verhalten in der Haft.

7.2 Arbeitskreis Ostalb

Kontaktstelle SOLWODI Ostalb Schwäbisch Gmünd / Aalen

Auch in diesem Jahr waren die Bewusstmachung der Missstände durch Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Presseberichte, Verteilen von Informationsmaterial), Vernetzung mit anderen Gruppen und Einrichtungen sowie Sammeln bzw. Erwirtschaften von Geldern für die Schutzhäuser wieder unsere Ziele.

Vernetzung – Zusammenarbeit mit Behörden - Fortbildung

Frau Ingrid Krumm, Frauenbeauftragte des Ostalbkreises, wurde von Sr. Lea Ackermann und Frau Hofmann eingeladen, an einem Gespräch mit Ministerin Anette Schavan in Stuttgart teilzunehmen. Frau Schavan wurde hierbei als Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken gebeten, sich für die von SOLWODI und ähnlichen Einrichtungen betreuten Frauen intensiv, auch bei der Bundesregierung, einzusetzen. Hier ging es vor allem auch um finanzielle Zuständigkeiten.

Wichtig war das Arbeitstreffen der Leitung der Justizvollzugsanstalt GOTTESZELL, Schwäbisch Gmünd, mit Frau Renate Hofmann (SOLWODI Bad Kissingen) und Frau Krumm im Juli 2003. Frau Hofmann konnte die Unterstützung für einige Frauen, die vor ihrer Entlassung bzw. Abschiebung standen, in Aussicht stellen. Die Leitung der JVA ist sehr bemüht, die Frauen möglichst nicht einfach ihrem Schicksal zu überlassen. Bei Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution wird man künftig Kontakt mit SOLWODI aufnehmen

Mit Vertretern der Polizei Aalen fand ein Austausch statt, bei dem neben Frau Hofmann auch Frau Dr. Speidel und Frau Krumm anwesend waren. Auch hierbei ging es um Zusammenarbeit bei Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Frau Hofmann, Frau Dr. Speidel sowie eine Mitarbeiterin von SOLWODI Bayern nahmen an einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema „Frauenhandel ohne Grenzen – Strafrechtliche Strategien und soziale Hilfen für die Opfer von Zwangsprostitution“ teil. Hier waren kompetente Referenten geladen und es war ein sensibler Teilnehmerkreis gekommen; neue Kontakte wurden geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht.

Information direkt vor Ort

Frau Dr. Speidel reiste im Mai 2003 nach Kenia, um vor Ort die Arbeit von SOLWODI und SOLGIDI in Mombasa und Malindi kennen zu lernen (s. Rundbrief Nr. 56). Den Mitgliedern der Kontaktstelle Ostalb konnte sie daher aus eigener Anschauung berichten und sie von der Notwendigkeit der weiteren Hilfe überzeugen. In der Aalener Tagespresse erschien ein ausführlicher Bericht.

Anfragen

Leider keinen Erfolg hatte der Einsatz von Frau Schock und Frau Krumm für eine Frau aus dem Bereich Wiesloch, der wegen eines relativ geringen Vergehens die Abschiebung droht.

Eine Nordafrikanerin, die um Hilfe gebeten hatte, da sie von ihrem Partner „ausgesetzt“ wurde, ist inzwischen zu diesem zurückgekehrt.

Eine Chilenin, die um Unterstützung als Rückkehrerin ersucht hatte, hat sich entschieden, mit ihren Kindern bei ihrem gewalttätigen deutschen Partner zu bleiben.

Finanzielle Unterstützung

Finanziell konnten wir die Zentrale Boppard unterstützen durch:

eingenommene Spenden beim Frauenempfang der Stadt Schwäbisch Gmünd	263,25 €
das Ökumen. Café beim Intern. Frauentag	660,00 €
Flohmarkt im August	640,00 €
Kollekte Ökumen. Frauengottesdienst	95,00 €
Adventsbasar	750,00 €
Spende vom Kommunalen Frauentreff Bettringen (direkt überwiesen)	150,00 €

Weitere kleine Spendenbeträge sind noch nicht berücksichtigt. Froh sind die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle immer wieder, wenn sie erfahren, dass aus dem Umfeld direkt Spenden nach Boppard gegangen sind. Oft wird auch nach Vorträgen, bei Familienfesten usw. gespendet.

Auf Initiative von Frau I. Krumm wurde aus dem Sozialfond des Ostalbkreises die Arbeit von SOLGIDI und das Projekt „Gatsata“ für Frauen und Waisen in RUANDA mit einem Gesamtbetrag von **4.000,- €** gefördert!

Weitere Aktivitäten und Informationen

Wir unterstützten einen Presseaufruf gegen den Irak-Krieg – initiiert von terre des hommes.

Auch für die Aufnahme von Sr. Dr. Lea Ackermann bei einer neuen Auflage der Polizei-Fahnenaktion setzten wir uns erfolgreich ein.

Auf der „Gmünder Frauenseite“ im Internet wird künftig die Arbeit unserer Kontaktstelle in Kurzform vorgestellt und auf die Homepage von SOLWODI Boppard verwiesen.

Weitere Fotos für die Missio- „Schutzengel-Aktion“ wurden gesammelt.

Es wurde ein großes SOLWODI-Transparent angefertigt, was bei unseren öffentlichen Aktionen schon mehrfach gute Dienste tat.

Folgende Vorhaben befinden sich in der Planung für 2004 (Reinerlös für SOLWODI)

- Ökumen. Café zum Internationalen Frauentag
- Bewirtung bei der Veranstaltung „Senioren schaffen Schönes“ in Aalen durch verschiedene kirchliche Frauengruppen
- Unterstützung am Infotisch beim Katholikentag in Ulm
- Flohmarkt
- Eigene Fortbildung – Vorträge
- Veranstaltung weiterer Gottesdienste mit SOLWODI-Predigt
- Informationsveranstaltung beim Ökumen. Kirchentag Schwäbisch Gmünd

Danke an alle, die der Kontaktstelle SOLWODI Ostalb durch persönliches Engagement und praktische sowie finanzielle Unterstützung geholfen haben, die wichtige Arbeit fortzusetzen. Ein gutes Miteinander in der Gruppe hat viele Früchte getragen.

Schwäb. Gmünd , Januar 2004
Angelika Kucher

„Das beschäftigt mich seitdem jeden Tag“

„Man muss mal dort gewesen sein“, erzählt Dr. Annette Speidel bewegt von der Not, die sie in armseligen Lehmhütten ohne Wasser, Strom oder Kanalisation in Mombasa gesehen hat. „Seitdem bin ich mit noch mehr Begeisterung aktiv“, sagte die Vertreterin der Solwodi-Gruppe Ostalb, als sie gestern die Spende des Kreises für ihre Hilfsarbeit entgegennahm. Auch die Sprecher der drei anderen Gruppen kennen das Gefühl.

VON ANKE SCHWÖRER-HAAG

OSTALBKREIS ■ Sie sitzen im Landratsamt und erzählen von Begegnungen in Indien, in Nepal, in Ruanda oder in der Türkei. Von Menschen, die mit weniger leben müssen, als man sich hierzulande überhaupt vorstellen kann. Und vom hilflosen Gefühl des Danebenstehens. „Das war beklemmend. Und es beschäftigt mich seitdem jeden Tag“, erinnert sich Annette Speidel an ihre Keniareise. Und sie spricht damit den anderen aus der Seele:

- Dr. Gmünder Unternehmer Harald Röder, „dem die Verhältnisse in den Bergregionen Nepals keine Ruhe mehr lassen, seit er mit seiner Frau Rosana das Elend der Menschen dort sah. Mit ihrer Stiftung „pro vita“ helfen die beiden beim Kampf gegen Banden, die zehntausende Kinder in Bordelle in Kuwait oder Indien verschleppen.

- Dem Heubacher Pfarrer Werner Fieber und Ernst Wahl vom Evangelischen Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd, die bei einem Besuch im indischen Nandyal selbst miterlebt haben, wie eine schwerstkranke Frau über viele Kilometer auf der Stange eines Herrenfahrrades zum Krankenhaus transportiert wurde. Seitdem sammelt der Kirchenbezirk, der bereits den Klinikbau finanziert hat, für ein Ambulanzfahrzeug.

- Dem Aalener Architekten Cemal Isin, der mit dem Rotary-Club Aalen-Ellwangen in der Türkei ein Haus und eine



Geld für Hilfsprojekte in der Welt (v.l.): Ernst Wahl, Harald Röder, Rosana Röder, Landrat Klaus Pavel; (dahinter): Cemal Isin, Pfarrer Fieber; Dr. Annette Speidel; Sozialdezernent Josef Rettermaier, Ruth Wendel. (Foto: opo)

Dorfgemeinschaft für behinderte Jugendliche aufgebaut hat.

- Oder der Gmünder Solwodi-Vertreterin Ruth Wendel, die das Leid der Bürgerkriegswaisen in Ruanda kennt.

Das Treffen der Engagierten hat Tradition – auch den Anlass gibt es „glücklicherweise“ (Landrat Pavel) seit langem: Zwischen 40 000 und 50 000 Euro gibt der Kreis Jahr für Jahr für Hilfsprojekte in der Dritten Welt und in Osteuropa, für die sich Ostalbbürger einsetzen. „Das hat den Vorteil, dass jeder Cent bei den

Bedürftigen ankommt. Außerdem wird mit dem Geld enorm viel bewegt“, versichert der Kreis-Chef. In der Regel könne man den gespendeten Betrag mit dem Faktor zehn multiplizieren, wenn damit der damit geschaffene Wert beziffert werden soll. Zum Beispiel beim „Haus der Hoffnung“ in der türkischen Dorfgemeinschaft Zirem. Mit rund 120 000 Euro habe man das Heim für 16 behinderte Jugendliche gebaut, berichtet Isin als Vertreter der Rotarier. „Im Ostalbkreis hätten wir dafür 1,5 Millio-

nen Euro in die Hand nehmen müssen“, ist sich Klaus Pavel sicher und übergibt eine 2000-Euro-Spende. Mit diesem Geld ist der Heimplatz eines Jugendlichen für ein Jahr finanziert. Auch das wäre hierzulande zehnmal teurer.

Entsprechende Wirkung werde mit den 8000 Euro für das Nepal-Projekt von „pro vita“, den zweimal 2000 Euro für Solwodi-Hilfsprojekte in Ruanda und Kenia oder den 4500 Euro für das Ambulanzfahrzeug des evangelischen Kirchenbezirks in Nandyal erreicht.

7.3 Arbeitskreis Augsburg

Das **Netzwerk** um die Kontaktstelle Augsburg konnte weiter verdichtet und vergrößert werden. Dazu beigetragen haben z.B. Tagungen, Runde Tische, Workshops, Kontakte und Gespräche mit Behörden, und öffentlichen Einrichtungen (Polizei, Staatsanwälte, Richter, Ausländerbehörde, Frauenhaus, Rechtsanwälten...). Wann immer möglich besuchte ich Veranstaltungen anderer Partnerorganisationen, um bei dieser Gelegenheit über SOLWODI zu berichten und Kooperation anzubieten.

Von der **Polizei** wird die zunehmende Erschwerung ihrer Arbeit beklagt. Überfrachtet mit anderen Aufgaben, vor allem auch im Zusammenhang mit dem 11. September, wird der Dienst durch die neuere Gesetzgebung (Abschaffung der Gesundheitsprüfung, Prostitution als Beruf) behindert. Hier wurde der Wunsch an SOLWODI herangetragen, eine Befragung durchzuführen mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen der Gesetze auf die Polizei zu erfassen.

Vorträge über Frauenhandel und Zwangsprostitution werden in erster Linie von Gruppen des KdFB gewünscht und veranstaltet. Vor allem weiter von Augsburg entfernte Ortsvereine schaffen es, mit guter Werbung und Vernetzung eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Das schlägt sich erstens positiv in der Spendenbereitschaft nieder und zweitens wird dann auch darüber in den Medien berichtet. So nehme ich gerne weitere Wege auf mich.

Das wachsende **Spendenaufkommen** zeigt Betroffenheit und Aufgeschlossenheit derer, die wir erreichen. Die **Soroptimisten** in Augsburg haben uns 2 Jahre lang mit unterschiedlichen Veranstaltungen zugunsten SOLWODI und großzügigen Spenden bedacht. Allen voran der engagierten Vorsitzenden möchte ich herzlich danken.

Ebenso danke ich allen, die mit größeren und kleineren Beträgen dazu beitrugen, dass die vielfältigen SOLWODI-Aufgaben erfüllt werden konnten.

Auf Veranstaltungen wird immer wieder festgestellt, dass Frauenhandel natürlich auch ein **Männerthema** ist. Dabei wird die Schwierigkeit betont, diese zu interessieren. In Augsburg haben wir das Glück, dass ein junger Mann dem Arbeitskreis (nach eigener Suche im Internet) beigetreten ist. Er bringt hilfreiche Computerkenntnisse, gute Ideen, und tatkräftiges Engagement mit. So begleitet er mich zu offiziellen Kontakten, z.B. zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft oder ins Gefängnis. Das kommt einfach gut an.

SOLWODI wird zunehmend Vertrauen entgegengebracht, was sich durch Anfragen **betroffener Frauen** zeigte. JVA, Polizei, Frauenhaus, auch aufmerksame Lehrerinnen, Erzieherinnen, und Bekannte vermitteln Kontakte mit Frauen in Not. Als Leiterin der Kontaktstelle habe ich mit 8 Frauen bzw. Familien gearbeitet. Dabei handelte es sich um Themen wie Legalisierung des Aufenthaltes, Rückkehrhilfen, drohende Zwangsheirat, Integrationshilfen und Gewalt in der Partnerschaft.

Im Herbst lief der Film **Lilja-4-ever** in Augsburg. Mit Hilfe des Arbeitskreises konnten wir organisieren, dass wir am Anfang oder Filmende unsere Handzettel verteilten, und z.T. kurz über die Arbeit von SOLWODI berichteten. In der Regel waren die BesucherInnen sehr erschüttert. Dennoch war die Resonanz (Spenden oder spätere Anfragen) eher gering.

Als SOLWODI „Vorposten“ bin ich auf viel **Unterstützung** angewiesen. In erster Linie brauche ich Informationen und Beratung, wenn es um Frauen in Notsituationen geht. Herzlich möchte ich Renate Hofmann und den Mitarbeiterinnen in Boppard danken, die mir mit geduldigem Zuhören und fachlichem Rat oftmals weiter halfen.

Der **SkF** stellte mir weiterhin einen Büroraum mit Telefon und Büromaterial zur Verfügung. Ohne die offizielle Adresse mit neutralem Besprechungszimmer wäre die Arbeit vor Ort kaum denkbar. Danke für die großzügige Möglichkeit.

Soni Unterreithmeier
Leiterin Arbeitskreis Augsburg

7.4 Arbeitskreis Passau

Auch heuer waren wir vom Arbeitskreis wieder sehr aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit. Mich persönlich freute besonders, dass einige Gottesdienste zum Thema „Die Würde der Frau ist unantastbar“ gefeiert wurden. Die jeweiligen Frauengruppen hatten sehr gute Texte vorbereitet und passende Lieder ausgesucht. Diese Gottesdienste gingen unter die Haut und stimmten sehr nachdenklich. Die anschließenden Referate zum Thema Frauenhandel waren gut besucht und es gab viele Nachfragen.

Sehr betroffen waren auch die Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Schulen, wo ich im Rahmen des Religionsunterrichtes über Frauenhandel und die Betreuung der betroffenen Frauen erzählte. Bei solchen Gelegenheiten wird mir stark bewusst, in welcher heiler Welt wir leben und wie „groß“ unsere Probleme hier in Deutschland sind gegenüber den Herkunftsländern der Frauen.

Bei verschiedenen Gelegenheiten konnten wir einen SOLWODI-Stand aufbauen und Material verteilen. Wichtig und interessant sind für mich immer die Gespräche und die Personen, die man bei solchen Gelegenheiten kennen lernt. Schön finde ich, dass sich mittlerweile auch Männer „einklinken“, sie sind in der Regel gut informiert und finden unsere Arbeit sehr gut und sehr wichtig. Gerade hier im Bereich der tschechisch-bayerischen Grenze ist das Thema Prostitution immer vorhanden – fahren doch täglich 2000 Männer aus unserer Region in die Clubs hinter der Grenze.

Gefreut hat mich auch die Einladung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau. Für viele StudentInnen war „unser“ Thema neu und deshalb sehr erschütternd.

Der absolute Höhepunkt 2003 war natürlich die Einweihung unserer Schutzwohnung. Sr. Mechthild hat mit viel Liebe wunderschöne Räume für die Frauen hergerichtet. Im kleinen Kreis wurde die Wohnung eingeweiht und dann im größeren Rahmen würdig gefeiert. Aber schon bald ist der Alltag wieder eingekehrt mit allen Sorgen und Nöten, aber auch viel Freude mit „unseren“ Frauen.

Mittlerweile bin ich für Referate auch aus der Diözese Regensburg angefragt. Es ist einfach wunderschön, dass sich so viele Frauen mit diesem Thema auseinandersetzen und helfen.

An dieser Stelle mein innigster Dank an den Katholischen Deutschen Frauenbund der Diözesen Passau und Regensburg. Die großartige Unterstützung durch viele Spenden, durch Zuspruch, durch Weitersagen und Mittragen tut unendlich gut – ich spüre eine ganz große und wohltuende Solidarität.

Dank an alle Gönnerinnen und Gönner und an die vielen, vielen Leute, die mithelfen, dass es unseren Frauen in der Schutzwohnung gut geht, dass wir zu Referaten eingeladen werden und uns Türen geöffnet werden.

Dank vor allem auch an Frau Provinzialoberin Sr. Manuela Kastner für die Freistellung von Sr. Mechthild und Sr. Ortrudis.

Dank an die vielen Ordensgemeinschaften unserer Diözese, die uns finanziell unterstützen und sich immer liebevoll nach unserer Arbeit erkundigen.

Die Arbeit für SOLWODI ist nicht immer einfach, aber ich werde durch die vielen schönen Begegnungen, durch die vielen guten Zusprüche und Ermutigungen immer wieder aufgebaut und kann neue Kraft schöpfen.

Maria Höllrigl
2. Vorsitzende des Vereins Bayern

7.5 Arbeitskreis München

Der Arbeitskreis München sieht sein Engagement in einer konkreten und gezielten Projektarbeit, die alljährlich zur Unterstützung des Solwodi e.V. Bayern und der Solwodi Stiftung von Schwester Dr. Lea Ackermann dienen soll.

Im Jahr 2003 fand ein Benefizkonzert unter der Schirmherrschaft von Frau Professor Ursula Männle MdL Staatsministerin a.D. statt, das zum Fundraising und als Informationsveranstaltung geplant war. Am 4. April 2003 um 19.30 Uhr fanden sich über 200 Gäste, Musiker und Freunde von Solwodi in der Aula der Hochschule für Philosophie in München zusammen. Die Veranstaltung wurde neben der kostenfreien Überlassung der Räumlichkeiten durch die Jesuiten von der Hochschule für Musik und Theater in München unterstützt.

Das internationale Kontrabass Quartett München „Bassiona Amorsa“, das im gleichen Jahr den europäischen Quartettpreis erhielt, gestaltete den Großteil des Konzerts mit Stücken von J.S. Bach, Vivaldi, J. Strauß und zeitgenössischen Komponisten. Daneben sang die Sopranistin Rumi Buchner unter Begleitung von Monika Moll mit großem Erfolg mehrere Kunstlieder, unter anderem „Kennst Du das Land, wo die Zitronen blühen“ von Franz Liszt.

Die Leiterin des Münchner Arbeitskreises Prof. Dr. Elke Mack führte in den Abend und die inhaltliche Arbeit der Stiftung ein. Die Vorsitzende der Solwodi Stiftung Schwester Dr. Lea Ackermann sprach über die Zielsetzung und die Arbeit von Solwodi. Die Leiterin des Beratungs- und Schutzhauses von Solwodi e.V. Bayern in Bad Kissingen, Frau Renate Hoffmann, schilderte an konkreten Beispielen die tragische Situation von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind und um die sich Solwodi deshalb kümmert. Abschließend erfolgte ein Grußwort der Schirmherrin des Abends, Frau Prof. Ursula Männle, die sich als Mitglied des bayerischen Landtags und Staatsministerin a.D. in erheblicher Weise für Solwodi und gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution engagiert. Der Abend klang in einem angeregten Gedankenaustausch beim gleichzeitigen Stehempfang aus, der viele Freunde von Solwodi zu Spenden anregte, für die wir sehr dankbar sind.

Auch im Jahr 2004 wird der Arbeitskreis eine Veranstaltung begleiten. Am 19. Juni 2004 wird um 20 Uhr im Luisen-Gymnasium in München (Nähe Hauptbahnhof) der Madrigalchor München ein Konzert geben, das den Besuchern Informationen über die Arbeit von Solwodi in Bayern und einen klassischen Kunstgenuss bieten wird. Der Arbeitskreis München hofft wiederum auf Spenden zugunsten von Solwodi Bayern e.V.

Prof. Dr. Elke Mack

8. Menschenhandel: Tendenzen und Entwicklungen

Was das Thema Menschenhandel betrifft, so scheinen sich die Entwicklungen der vergangenen Jahre im Großen und Ganzen weiter fortzusetzen. Einige Tendenzen, die aus der Beratungsarbeit ersichtlich sind, sind nachfolgend zusammengefasst.

Besonders beunruhigend ist vor allem, dass die gehandelten Frauen weiterhin immer jünger werden. Dies stellen wir auch in unseren Beratungsstellen fest. Das ist nichts Neues, aber der Trend zum Handel mit Minderjährigen scheint sich europaweit zu verstärken.

Außerdem stellen wir fest, dass die Schätzungen über das Ausmaß des Handels mit Frauen und Kindern steigen, während die Zahl der Ermittlungsverfahren in Relation dazu sinkt. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die Bekämpfung des Menschenhandels in vielen Polizeidienststellen noch immer keine Priorität hat. Hinzu kommt, dass auch bei der Polizei Personal fehlt um die langwierigen, arbeitsintensiven Ermittlungen und Razzien durchzuführen. Diesem Zustand kann nur von politischer Ebene aus abgeholfen werden, indem die adäquaten Personal- und Sachmittel auch bei den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Ein großes Problem bei der Betreuung der Opferzeuginnen ist nach wie vor die Finanzierung des Lebensunterhaltes. Bereits innerhalb eines Bundeslandes ist es oft schwierig, Sozialleistungen für die Klientinnen zu bekommen, da sich oft Aufgriffs- und Unterbringungsgemeinde nicht einigen können, wer zahlt. Werden Ländergrenzen überschritten, scheitert die Finanzierung fast immer. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf auf Bundesebene.

Eine gute Finanzierung der Opferzeuginnen gibt es bislang nur in Nordrhein-Westfalen. Obwohl auch dort Probleme bei den Zuständigkeiten der Sozialämter bestehen, werden Unterbringung, Teile der Dolmetscher – und Rechtsanwaltskosten sowie ein Teil des Personals der Beratungsstelle vom Land finanziert. Dies ist für die betroffenen Frauen eine wesentliche Entlastung, da sie sich beruhigter weiteren Herausforderungen wie dem Verfahren oder einer Ausbildung stellen können.

Vor große Schwierigkeiten stellt die Beratungsstellen auch immer wieder der unsichere Aufenthaltsstatus der Opferzeuginnen. Diese wissen, dass sie höchstwahrscheinlich nach dem Ende des Verfahrens abgeschoben werden und suchen sich vielfach andere Bleibemöglichkeiten, zum Beispiel durch Heirat. Das eigentliche Ziel der Betreuung, nämlich die Frauen nachhaltig unabhängig und selbstständig zu machen, wird so verfehlt. Gesetzliche Regelungen für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für Opferzeuginnen wären ein entscheidender Schritt zu einem selbst bestimmten Leben der Frauen.

Kehrt eine Frau in ihr Herkunftsland zurück, ohne dass zuvor die Ausweisungsverfügung aufgehoben wurde, ist sie in ihrer Heimat zusätzlich stigmatisiert, da durch den Stempel im Pass dokumentiert ist, dass sie in Deutschland mit dem Gesetz in Konflikt war. Eine wirkliche Reintegration in die Gesellschaft des Heimatlandes ist so kaum möglich.

Nicht nur Polizei und Staatsanwaltschaften haben erkannt, dass Fachberatungsstellen für die Zeuginnen bei den Strafverfahren wegen Menschenhandel eminent wichtig sind. Wenn Frauen und junge Mädchen sich entscheiden mit den Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten und Aussagen bei Menschenhandelsprozessen zu machen, dann beginnt für sie eine neue, langwierige, beängstigende und sehr belasten-

de Erfahrung. Sie müssen immer wieder detailgenau schildern, wie sie von den Angeklagten, den Bordellbesitzern und Freiern erniedrigt und missbraucht wurden. Diese Aussagen werden zunächst in stundenlangen Verhören vor Polizei, Staatsanwalt und Richter gemacht und müssen schließlich beim Prozess in der Regel in Anwesenheit des Täters und vor seinen Verteidigern wiederholt werden. Dazu gehört Mut, psychische Stabilität und ein relativ sicheres Auftreten.

Die Verteidigung des Angeklagten versucht die Verunsicherung der Zeugin für ihre Zwecke auszunutzen, sie in Widersprüche zu verwickeln und als unglaubwürdig darzustellen.

Um diese Belastungen durchstehen und damit adäquat umgehen zu können, brauchen die Zeuginnen feste Bezugspersonen, die ihnen Sicherheit und Schutz vermitteln. Diese Bezugspersonen sind die Sozialarbeiterinnen und die Psychologin, die in den Beratungsstellen und Schutzwohnungen im ständigen Kontakt mit den Frauen stehen. Dass Zeuginnen, die von einer Fachberatungsstelle betreut werden, stabile Zeuginnen sind, qualitativ bessere Aussagen machen und sicher im Auftreten sind, ist inzwischen nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch den Strafverteidigern der Täter bewusst.

So kam es im letzten Jahr vermehrt vor, dass auch die Beraterin in den Zeugenstand geladen wurde. Trotz Zeugenschutzmaßnahmen und Gefährdung für die Frau sollte die Beratungsstelle mit Name und Sitz benannt und ihre Methoden der Betreuung dargelegt werden. Es muss aber klar betont werden, dass eine eindeutige Aufgabenteilung besteht. Die inhaltliche Vorbereitung der Opferzeugin auf den Prozess ist Sache der Rechtsanwältin. Durch die Mitarbeiterin der Beratungsstelle wird die Frau im psychosozialen Bereich betreut, d.h. Sprachkurs, schulische und berufliche Perspektiven und alle sonstigen Belange der Frau werden besprochen und sie wird durch die regelmäßigen Gespräche und konkreten Maßnahmen für ihre weitere Zukunft auch psychisch stabilisiert. Bezüglich ihrer Aussage vor Gericht geschieht keine Beeinflussung durch SOLWODI.

Die Taktik der Verteidigung ist oft recht eindeutig: zunächst wird versucht die Frauen als Lügnerinnen und Täterinnen hinzustellen; dann versuchen manche VerteidigerInnen auch die Beratungsstelle ins Blickfeld zu bekommen, ihnen eine einseitige Beratung und Beeinflussung der Zeuginnen vorzuwerfen und sie dadurch zu verunglimpfen.

Schon seit Jahren fordern die entsprechenden Fachberatungsstellen das Zeugnisverweigerungsrecht für die Beraterinnen, um nicht in jedem Fall über das von den Zeuginnen anvertraute persönliche Wissen aussagen zu müssen.

Erfreulich ist hingegen, dass auch auf europäischer Ebenen der Diskussions- und Handlungsbedarf erkannt wird, und im Laufe des Jahres 2003 verschiedene Beschlüsse der EU Kommission verabschiedet wurden. Dies sind zum Beispiel die Richtlinie des Rates zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Opfer von Menschenhandel vom Dezember 2003 oder der Ratsbeschluss über Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels vom Oktober 2003.

Bei allem Fortschritt in diesem Bereich, ist dennoch zu vermerken, dass diese Beschlüsse oft in ihrer Rechtsverbindlichkeit eingeschränkt sind. Um überhaupt kompromissfähig zu sein und verabschiedet zu werden, enthalten sie oft Zusätze wie: „sofern angemessen“, „im möglichen Ausmaß“, „in Übereinstimmung mit inländischem Recht“ und so weiter. Diese ermöglichen es den Mitgliedstaaten oftmals, die Richtlinien nach eigenem Gutdünken umzusetzen und lassen großen Entscheidungsspielraum.

Zu begrüßen ist auch, dass das Interesse der Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel zuzunehmen scheint. Die positiven Rückmeldungen an uns auch von Seiten vieler Amts- und Mandatsträger sowie die zunehmenden Anfragen von Journalisten und Privatpersonen bestätigen uns in dieser Annahme.

Die öffentliche Diskussion ist notwendig und begrüßenswert. Wir werden aber weiter daran arbeiten, dass diese auch in konkreten Einzelfällen – wie etwa nach der Friedman-Affäre – nicht wieder nach kurzer Zeit abflaut und auch auf fachlicher Ebene weitergeführt wird.

Positiv zu vermerken ist außerdem die recht gut funktionierende Kooperation zwischen SOLWODI und den Strafverfolgungsbehörden in vielen Bundesländern. Die jahrelange Zusammenarbeit bei der Betreuung der Opferzeuginnen hat beispielsweise Anfang des Jahres 2004 zur Verabschiedung des neuen Kooperationskonzeptes in Rheinland-Pfalz geführt. In der Praxis wurden viele Elemente des Konzeptes schon angewendet, wobei die Zusammenarbeit der SOLWODI-Beraterinnen besonders mit den Polizeibehörden immer besser funktioniert. Neu ist vor allem das Konzept „Razzia“, das eine möglichst frühe Einbindung der Beratungsstelle in die Opferzeuginnenbetreuung gewährleisten soll. Auch die Einrichtung eines Fonds des Innenministeriums zur Finanzierung der Opferzeuginnen ist für die Arbeit von SOLWODI vielversprechend. In der Praxis wird sich nun zeigen, wie effektiv beide Regelungen sind.

Allerdings ist es so, dass die Arbeitsweise der Polizei hier sehr stark variiert, sowohl von Bundesland zu Bundesland, aber auch innerhalb eines Landes von Dienststelle zu Dienststelle. Oft entscheiden Polizisten über Betreuung und Unterbringung von Opferzeuginnen ohne eine echte Kooperation mit den Fachberatungsstellen zu suchen. Dies ist Besorgnis erregend, da eine optimale Betreuung der Opferzeugin nur gewährleistet werden kann, wenn Polizei und Beratungsstelle abgestimmt vorgehen. Die mühsam erzielten Fortschritte in der Kooperation sollten so nicht torpediert werden.

Das grundsätzliche Problem ist hier, dass Beratungsstelle und Polizei naturgemäß unterschiedliche Prioritäten bei Menschenhandelsverfahren setzen: so ist die Strafverfolgung für die Behörden wichtiger als für die Beratungsstelle, die in erster Linie um das Wohl des Opfers bemüht ist. Hier kann das Strafverfolgungsinteresse den Bemühungen um psychosoziale Stabilisierung der Zeuginnen zuwider laufen, wenn es zum Beispiel ständige Nachvernehmungen oder Ortswechsel erforderlich macht, die aus psychologischer Sicht bedenklich sind. Letzten Endes haben aber Strafverfolgungsbehörden und Beratungsstellen gemeinsame Interessen: den Schutz der Opfer und die Verfolgung der Täter. Diese sind die Basis für die Kooperation, die allerdings nur funktioniert, wenn man die Arbeitsweise des jeweils anderen kennt und versteht und die Arbeit koordiniert.

Es zeigt sich also, dass der Wille zur Bekämpfung des Menschenhandels auf der „Arbeitsebene“ vielfach vorhanden ist. Auch der politische Wille in der Bundesrepublik und in Europa wird hinlänglich dokumentiert, so dass wir auf die Umsetzung gespannt sein können. Mit Willensbekundungen alleine sind weder die notwendigen Maßnahmen der Polizei und Justiz noch die Betreuung durch die Beratungsstellen zu finanzieren.

II. SOLWODI Afrika

1. SOLWODI in Kenia

Lage im Land 2003

Die Situation in Kenia hat sich in den letzten Jahren weiterhin verschlechtert. Kenia gehört zu den ärmsten Ländern der Welt, in dem zurzeit 55% der Bevölkerung unterhalb der absoluten Armutsgrenze leben. Schlechte Regierungsführung, Korruption und ethnisch-politische Machtkämpfe gelten als Hauptursachen für den katastrophalen wirtschaftlichen Zustand im Land. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist seit 1988 von 58 Jahre auf 46,4 im Jahre 2003 gesunken, täglich sterben 600 Kenianer an den Folgen einer AIDS-Infektion. Mit ca. 2 Millionen AIDS-Waisen liegt die Kinderarbeitsrate bei rund 37%. Der aktuelle Bedarf an Schullehrern wird auf 60.000 beziffert, während täglich durchschnittlich 17 Lehrer den Tod durch AIDS finden.

Der Regierungswechsel in Kenia Ende 2002 löste eine Welle der Hoffnung im Lande aus. Tatsächlich hat sich die Situation der Bevölkerung aber bis heute kaum gebessert. Der Kampf gegen die Korruption, die sich in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens befindet, kann nur als langfristige Aufgabe der neuen Regierung betrachtet werden. Bis die Korruption besiegt ist, werden weiterhin öffentliche Gelder verschwendet und die Rechtssprechung erkaufte. Ein Jahr nach dem Machtwechsel ist Anfang 2004 der ursprüngliche Optimismus weitgehend verblasst. Ob die Regierung ihren ehrgeizigen Reformkurs erfolgreich umsetzen kann, wird davon abhängen, in wie weit sie sich durch koalitionsinterne Streitigkeiten lähmen lässt. Die wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen, die so dringend benötigt werden, sind auf jeden Fall erst einmal verschoben.

Auswirkungen auf die Frauen

Die schwache wirtschaftliche Entwicklung Kenias führt dazu, dass besonders allein stehende Frauen in Not geraten. Traditionsgemäß genießen Mädchen keine oder eine nur minimale Schulausbildung. Sie werden meist jung verheiratet und bekommen früh viele Kinder. Stirbt dann der Ehemann oder verlässt er die Familien, verfügen die jungen Mütter über keinerlei finanzielle Absicherung. Oft bleibt die Prostitution als einzige Möglichkeit der Existenzsicherung. Dies begünstigt den dramatischen Anstieg der HIV-Infektionsraten, die AIDS-Sterblichkeitsrate und –damit einhergehend – die Anzahl der AIDS-Waisen. Die verwaisten Mädchen, die nun die Verantwortung für ihre Geschwister tragen, befinden sich wiederum in einer existenziellen Notsituation. Ihnen bleibt oft nur der Weg in die Prostitution.

Trotz des Regierungswechsels hat sich die Situation für die Frauen und Mädchen nicht verbessert. Zwar wurde beispielsweise das Schulgeld für den Besuch der Grundschule abgeschafft, die Umsetzung gelingt aber nicht. Es fehlt an Lehrern und Schulen. Um bestehen zu können, verlangen die Schulen nach wie vor Schulgeld oder legen es um auf andere anfallende Kosten und verlangen daran Beteiligung durch die Schülerinnen (z.B. Strom und Wasser). So sind die Kosten für Bildung wei-

terhin hoch und schließen Mädchen von einer Schulbildung oft aus, da die Söhne traditionell bevorzugt werden.

Wie SOLWODI hilft

SOLWODI-Kenia arbeitet auf drei Ebenen, um die Situation der Mädchen und Frauen aus den Slums von Mombasa und Malindi zu verbessern und nachhaltige Wege aus der Prostitution zu ermöglichen:

- Durch direkte Hilfestellung und Betreuung der Betroffenen z.B. Streetwork und Hausbesuche, wöchentliche Treffen im SOLWODI-Haus, Workshops zum Thema AIDS-Prävention, Gesundheit, Recht.
- Durch den Aufbau von Netzwerken, um Unterstützung für die Frauen auf breiter Basis sicherzustellen.
- Durch Aufklärungsarbeit auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen, um eine Sensibilisierung für die Probleme der allein stehenden Frauen zu erreichen.

Neue Herausforderungen

Viele Frauen sind von AIDS betroffen und wenn die Krankheit ausbricht, werden sie meist von ihren Töchtern versorgt. Diese Kinder brauchen Wissen, wie sie ihre Mütter pflegen können, ohne sich selbst zu infizieren. SOLWODI muss in Zukunft solche Kurse anbieten.

Junge Mädchen, die über SOLWODI einen Abschluss als Friseurin gemacht haben, finden oft keine Anstellung. Sie brauchen Startkapital, um sich ein Zimmer mit Strom und fließendem Wasser zu mieten, und sie brauchen einen Fön und einige Produkte, um sich selbständig machen zu können.



Vor zwei Jahren wurden alle Holzstände und kleinen Verkaufsbuden von der Regierung zerstört unter der Begründung, es verschandele das Stadtbild. Heute werden im Zentrum Backsteinverkaufsräume gebaut und vermietet. Es wäre für SOLWODI ein großer Gewinn eine solche Zeile mieten oder gar kaufen zu können, damit die Frauen z.B. ihre genähte Kleidung dort verkaufen könnten. Ein Raum könnte von mehreren Frauen als Nähstube genutzt werden.

2. SOLGIDI Kenia

Projektkurzdarstellung

SOLGIDI (Solidarity with girls in distress) wurde 2002 gegründet, um zunächst 40 Töchtern von Prostituierten den Schulbesuch zu ermöglichen. Zusätzlich zu der eigenen Berufsausbildung sind die Schulkosten der Kinder für die meisten Frauen kaum zu finanzieren. Während fast alles getan wird, um ihre Söhne zur Schule zu schicken, wird für die Töchter das Geld nicht aufgebracht. Ohne Schulbildung sind die Zukunftsperspektiven der Mädchen genauso schlecht wie die der Mütter. Sie würden zu der nächsten Generation von Prostituierten heranwachsen. SOLGIDI wurde gegründet, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Heute kümmert sich die Leiterin von SOLGIDI, Agnes Mailu, um 400 Kinder. Für 75 Kinder kann sie das Schulgeld zahlen. Dank der Hilfe von Bruder Frank, einem amerikanischen Mill Hill Bruder, kann sie auch für alle "ihre" Kinder eine Mahlzeit am Tag organisieren.

Die Situation der Kinder wird durch die AIDS- Pandemie verschärft. Viele Kinder haben ihre Mütter durch die Krankheit verloren. Nun versorgen die älteren Schwestern, „Guardians“ genannt, die Geschwister. Diese Mädchen sind oft selbst noch sehr jung und mit der neuen Aufgabe völlig überfordert. SOLGIDI organisiert zwei Mal im Monat Wochenend-Kurse und -Workshops, um die Mütter und „Guardians“ in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Die Mädchen können ihre Probleme und Erfahrungen austauschen und lernen sich gegenseitig zu unterstützen.

SOLGIDI Besuch Dezember 2003

Auf ihrer Reise nach Mombasa im Dezember 2003 hatte Sr. Lea die Gelegenheit die Kinder bei der SOLGIDI-Weihnachtsfeier zu besuchen. Das Fest fand am 17.12.2003 in der Loretto High School statt. Die Schülerinnen durften ihre Geschwister und Mütter zum Fest einladen, so dass rund 800 Personen zusammenkamen. Für die SOLGIDI-Kinder war es eine besondere Belohnung, dass sie in der Schule der Reichen feiern durften. Das Festessen fand draußen statt, wo die Mütter gemeinsam die Gerichte vorbereitet hatten.

Organisiert hatte das Fest Agnes Mailu zusammen mit den ältesten Schülerinnen. Es gab Rollenspiele, Tanzgruppen und Gruppenspiele. Trotz großem Andrang ging alles sehr diszipliniert vonstatten, denn Agnes ist als Leiterin sehr beliebt und ihre Autorität wird von allen anerkannt. Zum Abschluss gab es noch eine Preisverleihung für die besten SchülerInnen und einen Trostpreis für alle, da sich laut Agnes alle angestrengt hätten. Alle Preise (Puppen, Kugelschreiber, Hefte, Bonbons) waren im Laufe des Jahres von Besuchern gespendet worden.

Es war ein gelungenes Fest und alle Beteiligten hatten viel Spaß.



Ein paar Tage später besuchte Sr. Lea zusammen mit Agnes die Familien der SOLGIDI-Kinder. Manche Familien waren nicht mit auf dem Weihnachtsfest der Töchter, weil sie die Fahrtkosten dorthin nicht bezahlen konnten. Eine Fahrt mit dem Bus "Matatu" kostet Ksh 20,-- = € 0,02. Die Familien leben in den Slums in unglaublicher Armut. Umso wichtiger ist es den Müttern, dass ihre Kinder mit SOLGIDIs Hilfe zur Schule gehen können und dadurch eine Chance auf ein besseres Leben erhalten.



Kosten und Kontrolle

Zurzeit wird für 75 Schülerinnen das Schulgeld bezahlt. Das Geld wird direkt von SOLGIDI an die Schulen eingezahlt und die Teilnahme der Schülerinnen am Unterricht kontrolliert. Das Schulgeld beträgt zurzeit ca. 6.600 Ksh pro Jahr pro Kind. Für jedes Kind wird rund Ksh 5.000,- jährlich für Schuluniformen ausgegeben, für die Schulbücher Ksh 5.000,-.

Folgende Kosten ergeben sich daraus:

Schulgeld/Schulbücher/Kleidung	Ksh. 988.400,--	€ 10.980,--
Ernährung/Kontrolle/Dokumentation	Ksh. 186.000,--	€ 2.074,--
Administration und Personalkosten	Ksh. 1.425.000,--	€ 17.900,--
Vernetzung und Rechtsberatung	Ksh. 150.000,--	€ 1.555,--
Insgesamt	Ksh. 2.749.400,--	€ 32.509,--

Für 2004 wäre die Einstellung einer weiteren Sozialarbeiterin dringend notwendig, da der Bedarf enorm gewachsen ist. Ende 2003 lagen schon 20 Anmeldungen für das neue Jahr vor.

3. Witwen – und Waisenprojekt in Ruanda

Ruanda hat einen schlimmen Völkermord hinter sich. 1994 endete der schreckliche Bruderkrieg. Viele fragen sich, wie die Situation heute aussieht. Besucher staunen über die prächtigen Häuser, die entstehen. Aber die Frage ist, wie es der Mehrheit der Bevölkerung geht. Die Armen - und das ist die Mehrheit - kämpfen ums nackte Überleben. Erlebte Brutalität und Erleiden von Unrecht macht es schwerer, danach gut miteinander umzugehen. Wenn es allerdings nicht gelingt und die Mächtigen heute vom vergangenen Geschehen profitieren, kann sich die Geschichte wiederholen.

Bei dem furchtbaren Morden, das in Ruanda stattfand, sind sehr viele Männer, Frauen und Kinder umgekommen. Viele starben auch an Aids. Übrig blieben Alte, Witwen und Kinder.

2002 wurde eine Zählung in Ruanda durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt hatte Ruanda 8.16 Millionen Einwohner. 9 von 10 Einwohnern von Ruanda leben auf dem Land, 55% der Bevölkerung ist jünger als 20 Jahre. 52,3% ist weiblich, 13% davon allein erziehend, 20% sind Witwen. Bei 13% der Familien sind sogar Kinder verantwortlich. 7.000 Kinder leben auf der Straße in Kigali und den anderen Provinzstädten.

64% der Bevölkerung lebt von weniger als 1 Dollar am Tag. Eine geschätzte Zahl von 400.000 Menschen sind HIV-infiziert. (Zahlen von ACORD Agence pour la coopération et la recherche de développement).

SOLWODI hilft seit 1997 Witwen, die zu ihren eigenen Kindern auch Waisen aufgenommen haben. Vielen dieser Frauen wurde mit kleinen Einkommen schaffenden Projekten geholfen. Am Anfang wurde vor allem einzelnen Witwen geholfen. Inzwischen ist man dazu übergegangen, die Frauen, die nahe beieinander wohnen, zu motivieren, sich in Gruppen zusammenzuschließen, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Es gibt 11 solcher Gruppen, die auch 2003 unterstützt wurden. Diese 11 Gruppen entsprechen den 11 Pfarrgemeinden, die der Stadt Kigali zugehören. Jede Gruppe ist unterschiedlich groß, im Jahr 2003 betreuten wir insgesamt 71 Witwen.

Dort, wo es nicht möglich ist, Gruppen zu bilden, z.B. weil die Frauen weit voneinander entfernt wohnen, gibt es auch Einzelunterstützung. Im vergangenen Jahr waren das 11 Frauen mit insgesamt 40 Kindern. Sie verkauften Gemüse, Kohle, Maniok, Tomaten, Sorgho, gebrauchte Kleider, Bohnen und Früchte. Es sind Kleinstprojekte und die Unterstützung pro Frau betrug 50.000,- Frws. (€ 85,-).

Die Mitarbeiterin der Pfarrei, die für das Projekt arbeitet, tut dies unter der Beratung und Aufsicht von Sr. Catharina, einer sehr engagierten Schwester der Gemeinschaft "Missionsschwestern Unserer lieben Frau von Afrika". Die Organisatorin vor Ort schrieb, dass es dort, wo die Frauen in Gruppen zusammenarbeiten, große gegenseitige Unterstützung und Hilfe gibt. Die Frauen treffen sich, tauschen ihre Erfahrungen aus, unterstützen sich gegenseitig. Wenn eine Frau durch Krankheit ausfällt, nehmen die anderen ihre Kinder mit auf, so dass sie den Alltag bewältigen können. Insgesamt sind diese Frauen in Gruppen mit je 50.000,- Frws unterstützt worden. Diese Unterstützung bedeutet pro Witwe 85,-€. Gegenseitig können sich die Frauen auch beraten, um gut mit der Förderung umzugehen.

2003 wurde durch SOLWODI insgesamt 127 Schülerinnen das Schulgeld bezahlt. In einer Gesellschaft, in der nur die "Wissenden" (mit guter Ausbildung) eine Chance haben, ist die Unterstützung für den Schulbesuch eminent wichtig. Es konnten wieder 16 Schülerinnen die Schule erfolgreich mit dem Abitur abschließen. Für die Schülerinnen ist es wichtig, dass sie beruhigt ihren Abschluss anstreben können, weil wir zuverlässig und rechtzeitig die finanziellen Mittel für den Schulbesuch überweisen.

Wir danken allen, die uns ermöglichen diesen Kampf gegen Hunger, Not und Elend zu führen. Selbst mit bestem Willen könnten wir ohne finanzielle Hilfe den Menschen im Elend nicht helfen. Einen weiteren positiven Anstoß hat uns das Ergebnis der Sternsingeraktion der Kirchengemeinde St. Maria (Murrhardt) und die SOLWODI Kontaktstelle Ostalb gegeben.

Ihnen ganz besonderen Dank. Wir sind dankbar, dass sich noch einige andere angeschlossen haben, sonst könnten wir dieses Projekt über all die Jahre nicht finanzieren. Wir sind auch dankbar, dass das Päpstliche Missionswerk für Kinder mithilft das Schulgeld zu finanzieren.

